4 Jahre Kommunalarbeit in der Gemeinde Apen

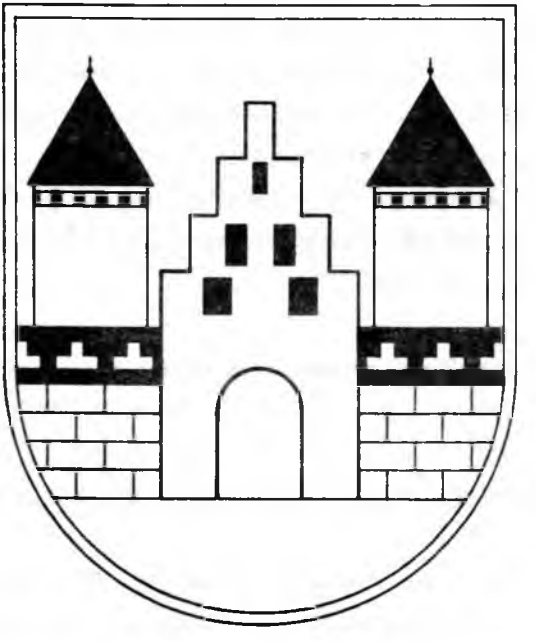

Ein Bericht über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung in der Wahlperiode

1968-1972

Vorwort

Am Schluß der Legislaturperiode 1968 - 1972 wird den Ratsherren der Gemeinde Apen wiederum der inzwischen schon zur Tradition gewordene Bericht über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung in den letzten vier Jahren vorgelegt. Der Bericht soll nicht so sehr eine "Bilanz der guten Taten" als vielmehr eine mehr nüchterne Zusammenstellung sein, um den Beteiligten und selbstverständlich auch allen sonstigen Interessierten eine Möglichkeit zu geben, nachzublättern, was in der auslaufenden Wahlperiode geschah, wann die einzelnen Vorhaben durchgeführt wurden und wie sich die Finanzierung gestaltete.

Zur Vervollständigung wurden auch wieder die statistischen Angaben eingefügt und um die Jahre 1968 bis 1972 ergänzt.

Herausragende Ergebnisse erfolgreicher Kommunalpolitik waren:

* Die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung der Orientierungsstufe und der Hauptschule durch die Erweiterung der Volksschulen in Apen und Augustfehn. Damit haben die Schulbauten mit Ausnahme des noch erforderlichen Baues der Realschul-Turnhalle und der Erstellung der Verbindungshalle bei der Volksschule

Augustfehn in der Gemeinde Apen ihren Abschluß gefunden.

* Die Inbetriebnahme des beheizten Freischwimmbades mit einer 50 m Bahn in Hengstforde.

* Der Anschluß der Ortsteile Winkel, Espern, Apermarsch, Godensholterfeld, Aperberg, Hengstforderfeld, Nordloh-Nord und Tange-Nord an die Wasserversorgung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes. Es handelt sich um insgesamt 230 Anschlüsse. Damit kann die Wasserversorgung in der Gemeinde Apen als erledigt angesehen werden.

* Der Bezug des eigenen Rathauses am 1. 12. 1969.

Auf die Einzelheiten und auf alle weiteren wichtigen Maßnahmen wird im Innern dieses Heftes noch eingegangen.

Allen Unkenrufen zum Trotz, daß mit der Fertigstellung der sehr kostspieligen Kanalisation alle finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erschöpft sein würden, wurde die Investitionstätigkeit auch in den letzten 4 Jahren in erheblichem Umfange fortgesetzt.

Dieses geschah notwendigerweise, denn bei allen Vorhaben handelt es sich nicht um "Luxusbauten" sondern um unbedingt erforderliche Aufwendungen für Maßnahmen auf den Gebieten des Schulwesens, des Wegebaues und der Abwässerbeseitigung,

um nur einige Aufgabenbereiche zu nennen.

Daß die Gemeinde trotz der mit der Gemeindefinanzreform am 1.1.1970 eingetretenen Verbesserungen nunmehr wirklich am Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt ist, muß dabei allerdings auch vermerkt werden. Zu den erhöhten Schuldendienstleistungen kommen die nicht unerheblichen Folgekosten für die Schulen und die der anderen Maßnahmen hinzu. Trotz aller Bemühungen war die Gemeinde vom Rj. 1968 an nicht mehr in der Lage, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Sie mußte aus diesem Grunde Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen beantragen.

Die besonders schlechte Finanzsituation der Gemeinde Apen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß auf allen Aufgabengebieten ein großer Nachholbedarf bestand. Hinzu kommen die erhöhten Anforderungen, die von der modernen Wohlstandsgesellschaft an die öffentliche Hand gestellt werden. Daß die hierfür erforderlichen Aufwendungen nicht von der Gegenwart allein getragen werden können, versteht sich von selbst. Die Schuldensumme der Gemeinde Apen soll nicht bagatellisiert werden, wenn in diesem Zusammenhang auf einen auch auf die Gemeinden anwendbaren Ausspruch des Staatsrechtlers Lorenz vom Stein aus dem Jahre 1878 hingewiesen wird, der sagte: "Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für die Zukunft oder er fordert zuviel von der Gegenwart."

Selbstverständlich müssen die Schulden immer in einer angemessenen Relation zu den allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und Finanzzuweisungen) stehen. Durch gesetzliche Bestimmungen sind den Gemeinden bezüglich der Darlehensaufnahmen auch Grenzen gesetzt.

Die Erreichung einer finanziellen Unabhängigkeit ist für die Gemeinde Apen weiterhin oberstes Gebot. Sie kann nur durch eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Infrastruktur erzielt werden. Die Gemeinde hat nach dem 2. Weltkrieg alles getan, um die eigenen Einkünfte zu verbessern und vor allen Dingen um Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Gegenüberstellung der Arbeitsplätze in den Jahren 1955 und 1972 bei dem Abschnitt Industrieförderung mag dieses verdeutlichen.

Zu einer Verbesserung der Infrastruktur kann auch die angestrebte Flurbereinigung beitragen, die zunächst für den Raum Apen (d.s. Apen, Aperberg, Hengstforderfeld, Hengstforde, Roggenmoor, Lengenermoor, Klauhörn, Aperfeld, Winkel, Espern, Klampen, Apermarsch, Godensholterfeld und Godensholterweg) beantragt worden ist. Sie bietet den Landwirten die Möglichkeit, durch eine Arrondierung ihre Ländereien rationeller zu bewirtschaften. Aber auch die Gemeinde kann von der Flurbereinigung in erheblichem Maße durch den vorgesehenen großzügigen Ausbau des Wegenetzes profitieren. Schließlich wird auch die angestrebte Aussiedlung von Höfen aus dem Ort Apen erleichtert. Der zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens erforderliche offizielle Anhörungstermin findet voraussichtlich im November dieses Jahres statt. Auch in an-

deren Bauerschaften der Gemeinde Apen (u.a. Vreschen-Bokel) besteht ein Interesse an der Durchführung dieses Verfahrens.

Dieser Bericht wäre unvollständig, wenn nicht auch ein Wort über die Tätigkeit der Ortsvereine gesagt würde. Diese haben in ihren Ortsbereichen in den letzten vier Jahren wiederum ihr Hauptaugenmerk auf die Ortsverschönerung gelegt. Sie leisteten damit einen hervorragenden Beitrag zu den Bemühungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Vor allen Dingen haben sie geholfen, die Bürgerinitiative zu wecken, ohne die die vielfältigen öffentlichen Aufgaben nicht zu meistern sind.

Der hier und da gewagte Ausblick auf noch nicht erledigte und noch auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zu den alten noch nicht gelösten Problemen kommen neue Verpflichtungen (z.B. Umweltschutz, Förderung des Fremdenverkehrs) hinzu, so daß auch in Zukunft ein weites Betätigungsfeld für Rat und Verwaltung verbleiben wird.

Die Aufgaben und Probleme können nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung durchgeführt und gelöst werden. Die Verwaltung ist in den folgenden Abschnitten nicht weiter erwähnt, weil es zu ihrem selbstverständlichen Aufgabenbereich gehört, die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses vorzubereiten und auszuführen. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß die an sie gestellten Anforderungen einen immer größeren Umfang einnehmen, die nur von einem qualifizierten Mitarbeiterstamm

zufriedenstellend erledigt werden können.

Für das bisher in allen Bereichen in die Verwaltung gesetzte Vertrauen möchte ich mich auch im Namen aller Bediensteten beim Gemeinderat herzlich bedanken. Ich möchte damit auch gleichzeitig den Wunsch für eine künftige gute Zusammenarbeit verbinden. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern, die durch die Beschaffung des Zahlenmaterials und ihre sonstige Mitarbeit dazu beigetragen haben, diesen Bericht zusammenzustellen.

Außer im Abschnitt Rat und Verwaltung sind Namen von Initiatoren und Beteiligten nicht besonders genannt, weil das, was geleistet wurde, in erster Linie als "Teamwork" anzusehen ist. Das gilt auch für die Fälle, in denen einmal der "politische Weg" beschritten werden mußte, um den Wünschen der Gemeinde mehr Nachdruck zu verleihen.

Apen, im Herbst 1972

J a n s s e n
Gemeindedirektor

Rat und Verwaltung

Die Kommunalwahl für die Legislaturperiode 1968/72 fand am 29. September 1968 statt. Es stellten sich 45 Kandidaten zur Wahl. Nachstehend die Zahlen der Bewerber der einzelnen Parteien sowie die Wahlergebnisse der Wahlen von 1956, 1961, 1964 und 1968 zum Vergleich:

Zahl der Kandidaten	1956	1961	1964	1968
FDP	15	14	15	8
SPD	11	17	17	13
CDU	-	-	3	14
BHE	8	12	-	-
DRP	-	3	-	-
NPD	-	-	-	10
zusammen	34	46	35	45

Die Wahlergebnisse waren folgende:

Zahl der Wahlberechtigten	5019	5079	5274	5343
Zahl der Wähler	3306	3540	3715	3977
Zahl der gültigen Stimmen	9348	3421	3575	3876
Zahl der ungültigen Stimmen	69	119	140	101
Wahlbeteiligung	65,9%	69,7%	70,4%	74,6%

	1956	1961	1964	1968
Die Parteien erhielten folgende Stimmen:				
FDP	5575	1915	1899	670
SPD	2779	1134	1274	1390
CDU	-	-	402	1477
BHE	994	275	-	-
DRP	-	97	-	-
NPD	-	-	-	339
zusammen	9348	3421	3575	3876

(Anmerkung. Bei der Wahl 1956 hatten die Wähler 3 Stimmen)

Nach dem Höchstzahlenverfahren entfielen auf die Parteien nachstehende Sitze.

	1956	1961	1964	1968
FDP	11	10	9	3
SPD	5	6	6	6
CDU	-	-	2	7
BHE	1	1	-	-
DRP	-	-	-	-
NPD	-	-	-	1
zusammen	17	17	17	17

In den Gemeinderat wurden gewählt:

FDP

Werner Gerken, Hengstforde,

Johann Reiners, Godensholt,

Helmut Rambusch, Augustfehn I

SPD	CDU
Johannes Engelmann, Augustfehn I	Bernhard Steinfeld, Espern
Otto Weber, Roggenmoor	Otto Wolf, Augustfehn I
Rolf Pannemann, Apen	Heinrich Ringeling, Vreschen-Bokel
Heinrich Sandstede, Tange	Adolf Viet, Vreschen-Bokel
Gerhard Dierks, Bokelermoor	Fritz Cordes, Apen
Herbert Stickfort, Roggenmoor	Johann Meyer, Nordloh
	Karl-Friedrich Reil, Roggenmoor

NPD

Rudolf Gastmann, Augustfehn II

Der Gemeinderat trat am 29. Oktober 1968 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde Ratsherr Johannes Engelmann aus Augustfehn zum Bürgermeister der Gemeinde Apen gewählt. Zu seinem Stellvertreter und I. Beigeordneten wählte der Rat den Ratsherren Werner Gerken aus Hengstforde. II. Beigeordneter wurde Ratsherr Wolf. Der Sprecher der Gruppe SPD/FDP verlas in dieser Sitzung ein Schreiben, wonach Ratsherr Gastmann sich für "unabhängig" erklärte und sich der FDP anschloß.

Ratsherr Fritz Cordes, Apen, ist am 20. Mai 1971 verstorben. Er gehörte dem Rat seit 15.12.1948 an und war vom 1.3.1952 bis zum 28.10.1968 Bürgermeister unserer Gemeinde. Die Gemeinde widmete ihm folgenden Nachruf:

> Am 20. Mai 1971 entschlief unser früherer Bürgermeister und Gemeindebrandmeister
>
> Ratsherr Friedrich Cordes aus Apen.

Seit dem Jahre 1948 gehörte er dem Rat der Gemeinde Apen an und hatte von 1952 - 1968 das Amt des Bürgermeisters inne. Das Wohl unserer Gemeinde hat ihn immer sehr beschäftigt. Uneigennützig hat er sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Für alle Sorgen und Nöte der Bevölkerung hatte er stets ein offenes Ohr. Seine ganz besondere Liebe galt jedoch der Freiwilligen Feuerwehr, der er seit 1920 angehörte und als Gemeindebrandmeister in den Jahren 1933 - 1965 vorstand.
Aufgrund des selbstlosen Einsatzes für die Belange seiner Heimatgemeinde und des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen.
Fritz Cordes hat sich um die Gemeinde Apen verdient gemacht.
Zum Abschied danken wir ihm noch ein letztes Mal für sein unermüdliches Schaffen zum Wohle unserer Gemeinde.

Der Ratssitz ging gemäß § 43 (1) in Verbindung mit § 37 (1 u. 2) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz auf den 1. Ersatzmann seiner Fraktion Malermeister Fritz Lüers, Apen, über.

Herr Lüers hat den freigewordenen Sitz am 1.6.1971 angenommen. Ratsherr Reiners, Godensholt, ist am 18.4.1972 zur CDU übergetreten.

- - - - - -

Die Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sind wie folgt aufgeteilt.

Leiter der Verwaltung

Gemeindedirektor Karl Janßen

Allgemeiner Vertreter

Gemeindekämmerer Dietrich Claus

Abteilung I - Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten -

Gemeindedirektor Janßen
Vertreter: Gemeindekämmerer Claus
Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte Achtermann

Abteilung II - Allgemeine Verwaltung, soweit nicht Abt.I, - Sozialhilfe -

Amtsinspektor Frerichs
Vertreter: Verwaltungsangestellter Stöhr
Mitarbeiter: Verwaltungsangestellter Hasselder

Abteilung III - Allgemeine Verwaltung , soweit nicht Abt. I u. II, - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gemeindehauptsekretär Janßen
Vertreter: Amtsinspektor Frerichs

Abteilung IV - Bauamt

technischer Angestellter Orth
Vertreter: Verwaltungsangestellter Ahlers
Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte Reimer
Verwaltungsangestellter Rastedt

Abteilung V - Finanzverwaltung, Personalamt, Grundstücksverwaltung, Steueramt

Gemeindekämmerer Claus

Vertreter Gemeindeinspektor Epkes

Abteilung VI - Verwaltungsorganisation, Steueramt, Finanzangelegenheiten soweit nicht Abt. V, Rechtsangelegenheiten soweit nicht Abt. I

Gemeindeinspektor Epkes

Vertreter Gemeindekämmerer Claus

Mitarbeiter Verwaltungsangestellter Hobbie

Abteilung VII - Kasse

Kassenleiter Wardenburg

Vertreter Verwaltungsangestellter Bruns, gleichzeitig Vollziehungsgehilfe

Bei der Verwaltung traten in den letzten vier Jahren folgende Veränderungen ein.

Eingestellt wurden

Verwaltungsangestellte Ursula Nagel aus Augustfehn am 01.04.1969

Verwaltungsangestellter Hans-Heinrich Bruns, Apen, am 01.04.1970

Verwaltungsangestellter Gerd Tempelmann, Oldenburg, am 01.05.1970

Verwaltungsangestellter Gerhard Hobbie, Ocholt, am 01.01.1971

Verwaltungsangestellter Reinhold Hasselder, Tange, am 01.04.1971

Es schieden aus:

Vollziehungsgehilfe Helmut Jütting aus Tange am 31.12.1968
Verwaltungsangestellter Gerd Tempelmann aus Oldenburg am 31.10.1970
Verwaltungsangestellte Ursula Mühlich aus Lengenermoor am 22.09.1970
Verwaltungsangestellter Max Thiel aus Augustfehn am 31.12.1970
Verwaltungsangestellte Ursula Nagel aus Augustfehn am 30.09.1971

Bei den Bezirksvorstehern sind folgende Veränderungen zu verzeichnen.

August Wehmeyer, Bezirksvorsteher für die Bauerschaft "Augustfehn I", schied am 10.4.1970 aus.
Neuer Bezirksvorsteher wurde Max Thiel, Augustfehn I, am 1.7.1970.

Heinrich Straatmann, Bezirksvorsteher für die Bauerschaft "Nordloh", ist am 31.10.1970 nach 25-jähriger Tätigkeit ausgeschieden.
Neuer Bezirksvorsteher wurde Friedrich Wilhelm Wemmje, Nordloh, seit dem 10.11.1970.

Otto Schütte, Bezirksvorsteher für die Bauerschaft "Godensholt", ausgeschieden nach 30-jähriger Tätigkeit am 31.9.1971.
Neuer Bezirksvorsteher wurde Diedrich Tammen, Godensholt, seit dem 22.9.1971.

Die Herren Schütte und Straatmann wurden für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit besonders geehrt.

- - - - - -

Das Rathaus

Wie im Vorwort bereits erwähnt, gehört der Einzug in das Rathaus am 1.12.1969 zu den wichtigsten Ereignissen der letzten 4 Jahre.

Der Gemeinde bot sich 1968 die Möglichkeit, von dem Kaufmann Georg Roben das am Marktplatz stehende Geschäftshaus auf Leibrentenbasis zu erwerben. Für die Gemeinde war dieses eine einmalige Chance, zu einem eigenen Verwaltungsgebäude zu kommen, die dann auch durch Ratsbeschluß vom 15.3.1968 genutzt wurde.
Nachdem die Familie Roben das Haus am 15.5.1969 geräumt hatte, begannen die Baufirmen unverzüglich mit den Umbauarbeiten, die Ende November 1969 abgeschlossen wurden. Als besonders vorteilhaft stellte es sich heraus, daß im Obergeschoß fast keine Veränderungen erforderlich waren und in der früheren Werkstatt ein ausgezeichneter Sitzungsraum eingerichtet werden konnte.

Der Errechnung der Leibrente wurde eine Kaufsumme von zugrunde gelegt. Die Umbaukosten einschließlich der Kosten für erforderliche Einrichtungsgegenstände beliefen sich auf rd. 120.000,-- DM, so daß von einer Gesamtkostensumme von DM ausgegangen werden kann. Gemessen

an den Verbesserungen und Erleichterungen, die mit dem Bezug dieses eigenen und geräumigen Hauses verbunden sind, kann der Erwerb als äußerst günstig angesehen werden.
Mit dem Kauf kam die Gemeinde auch der Apener Bank, welche die Hälfte ihres Gebäudes an die Gemeinde vermietet hatte, entgegen, da sie selbst Raumsorgen hatte und Vorkehrungen für eine größere Kassensicherheit treffen mußte.
Das Rathaus bietet nunmehr sowohl den Bediensteten als auch der Bevölkerung große Vorteile. Einmal konnten die einzelnen Sachgebiete getrennt untergebracht werden, zum anderen hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich von jedem einzelnen Sachbearbeiter individuell beraten zu lassen.
Wie wichtig eine fachgerechte Beratung ist, beweist ein Urteil des Bundesgerichtshofes, in welchem festgestellt wird, daß eine dem Bürger erteilte Auskunft richtig und unmißverständlich sein muß, damit der Empfänger der Auskunft entsprechend disponieren kann. Hieraus folgt, daß unrichtige und mißverständliche Auskünfte zu Lasten der Behörde gehen.

Entscheidend aber ist, daß die Verwaltung nunmehr den an sie gestellten erhöhten Anforderungen gerecht werden kann, die durch die steigenden Bedürfnisse der Einwohnerschaft, die weiter anwachsende Gesetzesflut und die mit der Gebietsreform angestrebte Aufgabenverlagerung auf die unterste Verwaltungsebene eintreten.

Die Verwaltung muß selbstverständlich versuchen, der Aufgabenvermehrung durch Rationalisierungsmaßnahmen zu begegnen. Zu einer Verwaltungsvereinfachung wird sicherlich die elek-

tronische Datenverarbeitung beitragen, der sich die Gemeinde Apen mit Wirkung vom 1.1.1971 anschloß. (Beitritt zur kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg). Das Einwohnermeldewesen ist inzwischen auf die EDV umgestellt worden. Erstmalig wird diese Modernisierung bei der Kommunalwahl am 22.10.1972 durch die elektronische Anfertigung der Wahlbenachrichtigungskarten und der Wählerverzeichnisse in Erscheinung treten.

- - - - - -

Das Wappen der Gemeinde Apen

Das Recht zur Führung eines Wappens war der Gemeinde Apen bisher nicht verliehen. Im Jahre 1934 wurde lediglich die Genehmigung erteilt, im Dienstsiegel die frühere Aper Festung abzubilden. Aus verschiedenen Gründen war es zweckmäßig, ein Wappen einzuführen. Ein dem Niedersächsischen Staatsarchiv zur Stellungnahme eingereichter Vorschlag, das seit 1934 gebrauchte Siegelbild als Wappen zu übernehmen, fand wegen der Vielfalt an Türmen und Türmchen nicht dessen Billigung. Dem von der Verwaltung gefertigten Entwurf wurde dagegen am 15.9.1971 zugestimmt. Nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat am 19.10.1971 erteilte das Verwaltungspräsidium am 1.2.1972 die nach § 15 NGO erforderliche Genehmigung.

Die heraldische Beschreibung des Wappens lautet:

"In Gold über blauem Schildfuß ein rotes, von zwei Türmen flankiertes Festungstor mit schwarzen Dächern und Fenstern."

Statistische Angaben über die Gemeinde

Einwohnerzahlen der Gemeinde Apen		Zahl der Vertriebenen der Gemeinde Apen	
1939	6.169		
1946	8.659	1946	2.217
1947	8.651	1947	2.239
1948	8.675	1948	2.316
1949	8.719	1949	2.144
1950	8.602	1950	1.994
1951	8.456	1951	1.913
1952	8.020	1952	1.474
1953	7.943	1953	1.351
1954	7.920	1954	1.247
1955	7.736	1955	1.147
1956	7.706	1956	1.190
1957	7.697	1957	1.065
1958	7.636	1958	1.059
1959	7.639	1959	1.023
1960	7.696	1960	1.001
1961	7.759	1961	834
1962	7.860	1962	828
1963	7.990	1963	839
1964	8.034	1964	848
1965	8.080	1965	840
1966	8.230	1966	828
1967	8.370	1967	820
1968	8.353	1968	809
1969	8.493	1969	801
1970	8.590	1970	789
1971	8.555	1971	773
1.7.1972	8.655	1.7.1972	759

Am 1. Juli 1972 waren vorhanden:

(in Klammern die Zahlen vom 1.7.1968)

	Haushaltungen	Einwohner
Apen	466 (445)	1.669 (1.577)
Espern	138 (135)	598 (596)
Hengstforde	177 (171)	714 (711)
Augustfehn I	473 (442)	1.441 (1.370)
Augustfehn II	355 (344)	1.249 (1.179)
Vreschen-Bokel	317 (285)	1.094 (1.030)
Tange	167 (163)	575 (652)
Nordloh	165 (164)	495 (477)
Godensholt	195 (186)	820 (761)
zusammen	2.453 2.335	8.655 8.353

Bei der Gemeinde Apen sind folgende Personenstandsfälle zur Anmeldung gelangt:

Geburten:

Im Jahre 1950	146	Im Jahre 1962	170
1951	171	1963	170
1952	148	1964	119
1953	136	1965	176
1954	166	1966	215
1955	143	1967	190
1956	148	1968	155
1957	139	1969	168
1958	139	1970	135
1959	174	1971	125
1960	161	1.7.1972	65
1961	187		

Nach den Ergebnissen der "Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" beträgt die Zahl der lebendgeborenen Kinder in den Jahren

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1967	1.019.459	190
1968	969.825	155
1969	903.456	168
1970	810.808	135
1971	778.531	125

Bezieht man die Zahl der lebendgeborenen Kinder auf jeweils 1000 Einwohner, lauten die entsprechenden Prozentzahlen wie folgt:

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1967	17,0 v.T.	22,7 v.T.
1968	16,1 v.T.	18,6 v.T.
1969	14,8 v.T.	19,8 v.T.
1970	13,4 v.T.	15,7 v.T.
1971	12,7 v.T.	14,6 v.T.

Eheschließungen

Im Jahre 1950	113	Im Jahre 1962	64
1951	94	1963	86
1952	71	1964	42
1953	70	1965	101
1954	73	1966	96
1955	70	1967	74
1956	62	1968	75
1957	64	1969	84
1958	65	1970	91
1959	71	1971	78
1960	82	1.7.1972	51
1961	74		

Sterbefälle

Im Jahre 1950	87	Im Jahre 1962	91
1951	76	1963	93
1952	78	1964	59
1953	83	1965	77
1954	89	1966	93
1955	69	1967	93
1956	83	1968	109
1957	83	1969	93
1958	87	1970	90
1959	77	1971	104
1960	79	1.7. 1972	57
1961	86		

Nach den Ergebnissen der "Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" beträgt die Zahl der Gestorbenen in den Jahren

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1967	687.349	93
1968	734.048	109
1969	744.360	93
1970	734.843	90
1971	730.671	104

Die auf jeweils 1.000 Einwohner bezogene Zahl der Gestorbenen ergeben folgende Sterbeziffern (Sterbequoten) für

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1967	11,5 v.T.	11,1 v.T.
1968	12,2 v.T.	13,5 v.T.
1969	12,2 v.T.	10,9 v.T.
1970	12,1 v.T.	10,5 v.T.
1971	11,8 v.T.	12,2 v.T.

Die Bevölkerungsdichte der Gemeinden des Ammerlandes beträgt pro qkm:

Apen	112,5
Edewecht	110,0
Rastede	136,1
Westerstede	93,4
Wiefelstede	91,5
Zwischenahn	160,4

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 7.667,04 ha.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde beträgt 6.127,85 ha.

Ackerland	1.167,52 ha
Wiesen	1.814,07 ha
Weiden	2.362,82 ha
Waldflächen	81,55 ha
Moorflächen	119,02 ha
Öd- und Unland	174,24 ha
Gebäude- u. Hofflächen	523,72 ha
Wegeland	420,13 ha
Gewässer	189,55 ha

Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt. 625

Viehzählungsergebnisse

Vorhanden waren in der Gemeinde Apen am:

	3.12.1969	3.12.1970	3.12.1971
Schweine	7.758	9.257	8.240
Pferde	161	135	111
Rindvieh	7.519	8.382	8.388
Schafe	55	32	46
Ziegen	2	1	3
Hühner	19.964	20.642	20.668
Gänse	50	157	44
Enten	541	529	282

Das Schulwesen

a) Volksschulen

Die Schulprobleme der Gemeinde Apen nahmen auch in den verflossenen vier Jahren in den Überlegungen und Beratungen des Gemeindeparlaments den breitesten Raum ein. Wenn mit dem Auslaufen dieser Wahlperiode ein vorläufiger (vorläufig, weil noch keine Vorstellung von der Schule der Zukunft verbindlich ist und auch das Problem der Vorschulerziehung noch einer Losung bedarf) Abschluß der Schulbauplanungen erreicht wurde, dann ist das in erster Linie der Aufgeschlossenheit und der Weitsicht der Verantwortlichen zu danken. Dieses kann ohne Überheblichkeit gesagt werden, auch wenn noch zwei Vorhaben zur Verwirklichung anstehen, und zwar der Neubau der Turnhalle bei der Realschule und die Errichtung des Zwischenbaues mit Verwaltungsräumen bei der Volksschule Augustfehn. Die Gemeinde Apen ist jedenfalls für die Einführung der Orientierungsstufe und der Hauptschule, vom Raumbedarf her gesehen, gerüstet.

Es kann nicht Aufgabe dieses Rechenschaftsberichtes sein, die Schulkonzeption im einzelnen zu erläutern, zumal hierüber ausreichende Veröffentlichungen in der Fachliteratur und der Tagespresse vorliegen. Nur soviel sei hier

gesagt, daß die Entwicklungstendenz im Schulwesen auf eine Konzentration in allen Bereichen hinausläuft. Zweck dieser Zentralisierung ist die qualitative Verbesserung des Schulwesens, um jedem einzelnen Kind unabhängig von seiner sozialen und regionalen Herkunft die bestmögliche Förderung angedeihen zu lassen.

Mit dem angestrebten Abbau des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land und der damit zwangsläufig verbundenen Einrichtung von Jahrgangsklassen war die Aufhebung vieler liebgewordener Dorfschulen verbunden. Ob die verbliebenen Grundschulen in Augustfehn II, Nordloh und Godensholt allerdings auf lange Sicht noch bestehen bleiben können, ist fraglich, da für eine Doppelzügigkeit, die nunmehr auch für die Grundschulen angestrebt wird, die Schülerzahlen zu gering sind.

Mit der Konzentration der Schulklassen ist auf dem Lande auch das Transportproblem verbunden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind nicht unerheblich. Falls die Zuschüsse des Landes (zur Zeit 75 %) ausfallen sollten, müßte zwangsläufig der Schülertransport zusammenbrechen, da die finanzielle Kraft der Gemeinde nicht ausreicht, diese Kosten allein zu tragen.

Die Schulkonzeption hat einen ersten richtungsweisenden Niederschlag durch die Herausgabe der Rahmenrichtlinien für die regionale Schulplanung mit Erlaß des Kultusministers vom 1.2.1972 gefunden. Eine wichtige Neuerung ist die vor-

gesehene Einrichtung der Orientierungsstufe für die 5. und 6. Klassen. Hier sollen die Schüler individuell beobachtet und gefördert werden, damit jedem Kind die ihm angemessene Schulort angeboten werden kann. Während früher nach der 4. Volksschulklasse durch die Aufnahmeprüfungen für die Kinder gewissermaßen bereits die Weichen gestellt wurden, sollen die Begabungsrichtungen in Zukunft durch eine zweijährige Beobachtung klarer erkannt werden. Die vorgesehene Differenzierung in der Orientierungsstufe erfordert, daß diese sechszügig eingerichtet wird. Die Schülerzahl soll mindestens 180 betragen. Der Übergang auf die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium erfolgt in Zukunft somit erst nach dem 6. Schuljahr. Abgesehen von der erforderlichen gesetzlichen Regelung der Einführung der Orientierungsstufe ist eine übergemeindliche Abstimmung zwischen der Gemeinde Apen und den Trägern der Sekundarstufe II (Übergang auf das Gymnasium) wegen des Einführungstermins erforderlich.

Die Schulgliederung für die Gemeinde Apen wird folgende sein:

S c h a u b i l d der Schulkonzeption der Gemeinde Apen

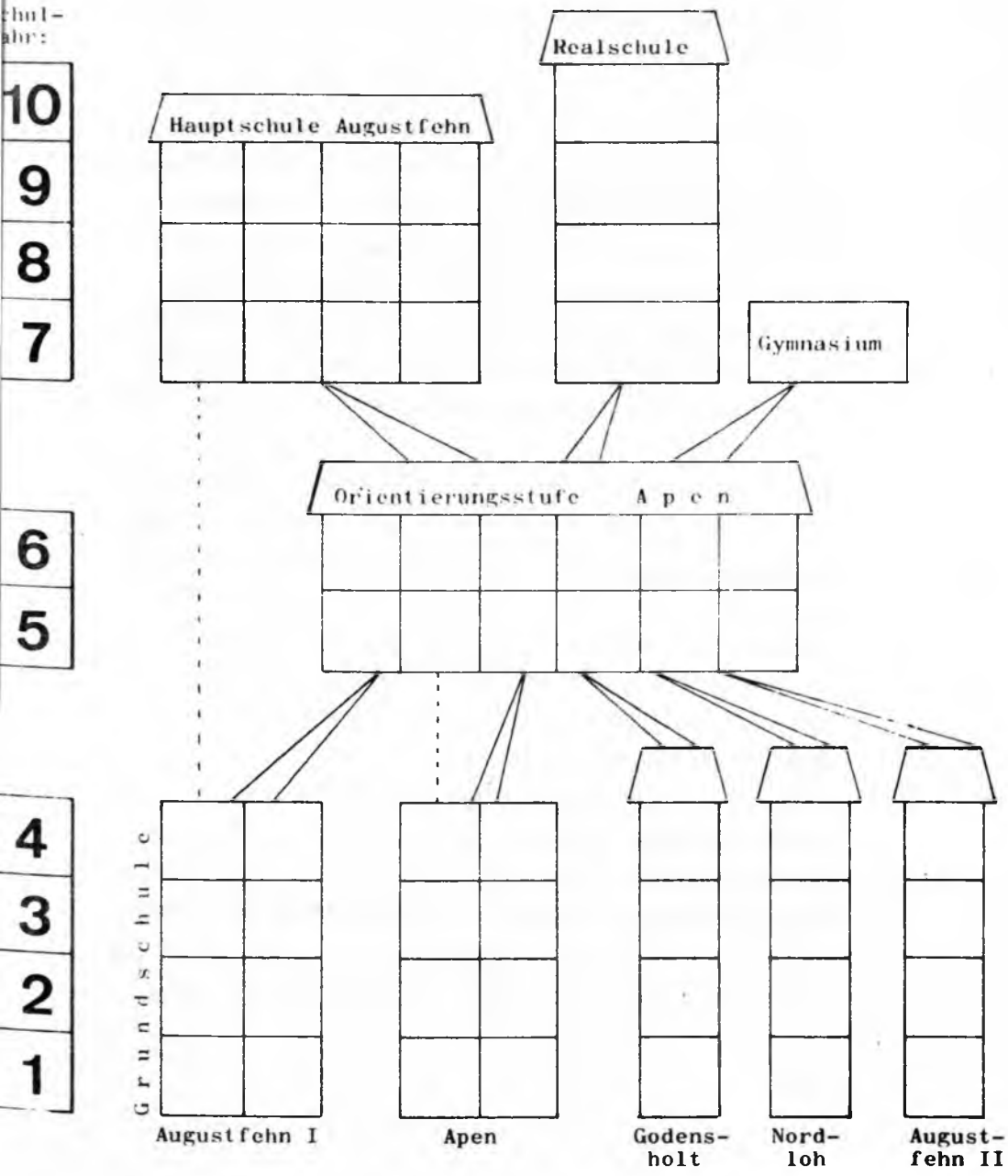

Die Schulen in Apen und Augustfehn müssen in Zukunft vom 5. Schuljahr an als eine Einheit angesehen werden, da die Schule Apen für den gesamten Gemeindebereich die Orientierungsstufe und die Schule Augustfehn die Hauptschule aufnehmen soll.

Um die Voraussetzungen für diese Funktionen zu erfüllen, waren an beiden Schulen Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Die Gemeinde kann sich glücklich schätzen, die Aufträge für diese Vorhaben zu einer Zeit vergeben zu haben, als die Preise noch einigermaßen im "Rahmen" lagen und vor allen Dingen das Land noch bereit und in der Lage war, das Landesdrittel nach den Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes zu bewilligen bzw. zumindest das Benehmen herzustellen.

Mit den Bauarbeiten an der Schule Apen begann die Gemeinde am 15.8.1969. Zwischenzeitlich erfolgte aufgrund neu herausgegebener Richtlinien eine Umplanung des Zwischenbaues, der einen zusätzlichen Kostenaufwand von rd. 400.000,-- DM erforderte. Der Erweiterungsbau wurde zum größten Teil auf dem von der Erbengemeinschaft Hinrichs erworbenen Grundstück zur Größe von 1,0504 ha errichtet. Gebaut wurden 10 Klassenräume sowie zwei Naturlehreräume, zwei Werkräume, ein Zeichenraum, ein Musikzimmer, zwei Gruppenräume, Aula und 6 Lehrmittelzimmer. Insgesamt verfügt die Schule nunmehr über 18 normale Klassenräume. Hinzu kommen die oben zitierten Räume für den Fachunterricht. Die Finanzierung der Maßnahme

war folgende:

Einnahmen

Zuschuß des Landes	580.000,-- DM
Schuldaufnahmen aus öffentl.Mitteln	54.000,-- DM
" aus Kreditmarktmitteln	1.255.000,-- DM
(hiervon trägt der Landkreis aus der Kreisschulbaukasse den Schuldendienst für 580.000,-- DM)	
Summe	1.889.000,-- DM

Ausgaben

Grunderwerb	115.000,-- DM
Baukosten	1.774.000,-- DM
Summe	1.889.000,-- DM

Die Einweihung des Schulerweiterungsbaues erfolgte am 7.10.1971. Die Gäste und sonstigen Interessierten konnten sich an diesem Tage und am darauffolgenden Sonntag (Tag der offenen Tür) von der Großzügigkeit und Zweckmäßigkeit der Erweiterungsmaßnahme überzeugen, insbesondere auch davon, daß nicht nur der erforderliche Schulraum gebaut wurde, sondern speziell die Fachklassen die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel erhielten. Hiermit sind die Voraussetzungen für die Erteilung eines modernen Unterrichts geschaffen.

Der Startschuß für die Bauarbeiten an dem Erweiterungsbau in Augustfehn wurde am 16.12.1970 gegeben. Das Bauprogramm

umfaßte die Erstellung eines 2-geschossigen Klassentrakts mit 9 Klassen, 2 Werkräumen, 1 Musikraum, 1 Zeichenraum, 1 Gruppenraum, 1 Elternsprechzimmer, 1 Bücherei, 8 Nebenräumen sowie der Toilettenanlage. Die Schule verfügt damit in etwa über das gleiche Raumprogramm wie die Schule Apen. Die Maßnahme wurde wie folgt im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagt:

Einnahmen

Zuschuß des Landes	460.000,-- DM
Schuldaufnahmen aus öffentl. Mitteln	24.000,-- DM
Schuldaufnahmen aus Kreditmarktmitteln (hiervon trägt der Landkreis aus der Kreisschulbaukasse 460.000,-- DM in Form von Schuldendienstbeihilfen)	940.000,-- DM
Summe	1.424.000,-- DM

Ausgaben

Baukosten	1.274.000,-- DM
Einrichtungskosten	150.000,-- DM
Summe	1.424.000,-- DM

Der Erweiterungsbau wurde mit Beginn des Schuljahres 1972/73 in Benutzung genommen.

Die Gemeinde erstellte gleichzeitig auch ein neues Schulleiterwohnhaus mit einem Kostenaufwand von 125.000,-- DM. Das Haus wurde Anfang Januar 1972 bezogen.

Mit Beginn des Schuljahres 1972/73 wurden die Kinder aus dem bisherigen Schulbezirk Vreschen-Bokel in die Schule Augustfehn I umgeschult. Es handelt sich hier um die Kinder des 1. und 2. Schuljahres. Die Umschulung der übrigen Jahrgänge erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt.

Ein weiteres Schulleiterwohnhaus errichtete die Gemeinde in Godensholt. Den Bauplänen stimmte der Rat in der Sitzung vom 11.2.1969 zu. Bereits am 15.9.1969 wurde das Haus bezogen. Die Finanzierung konnte sehr günstig gestaltet werden. Die Herstellungskosten beliefen sich einschließlich aller Nebenkosten auf 67.100,-- DM. Aus der Kreisschulbaukasse und aus Landesmitteln wurden Zuschüsse in Höhe von je 20.200,-- DM bewilligt, so daß der Gemeindeanteil nur 26.700,-- DM betrug.

Als Maßnahme zur Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwohnungen in Godensholt wurde dem Erwerber des alten Schulgebäudes durch Beschluß vom 31.8.1970 für den Ausbau ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 10.000,-- DM bewilligt.

Wie eingangs bereits erwähnt, bedarf die Vorschulerziehung noch einer Regelung. Es wird eine Einrichtung angestrebt, die eine Übergangsform vom klassischen Kindergarten hin zu den stärkeren Leistungsanforderungen der Schule darstellt, u.a. mit dem Ziel, sozial bedingte unterschiedliche Startchancen der einzelnen Kinder auszugleichen. Die Einrichtung der Vorschulklassen hängt in der Hauptsache von der Bereitstellung der erforderlichen Lehrkräfte ab. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist durch die am 31.5.1972 vom Schulrat

ausgesprochene Bereitschaft getan, für die Einrichtung eines Schulkindergartens einen Jugendleiter zur Verfügung zu stellen.

Folgende Ratsbeschlüsse auf dem Volksschulsektor sind noch erwähnenswert:

Beschluß vom:

16.09.1969 - Ankauf von zwei Bauplätzen von Georg Thyen, Apen, zum Preise von für den Bau von Lehrerwohnungen.

03.11.1969 - Verkauf der alten Schule Nordloh-Kanal zum Preise von DM an die Firma Meinershagen/ Brüggen zwecks Einrichtung eines Schuhwarenlagers. Das Gebäude ist am 26.1.1972 infolge Überhitzung eines Ölofens abgebrannt.

03.11.1969 - Umwandlung aller Schulen evangelischer Bekenntnisse in Schulen aller Bekenntnisse.

31.08.1970 - Umschulung der Jahrgänge 8 und 9 von Godensholt nach Apen.

20.07.1971 - Bau von Wartehäuschen für die Schulkinder in Augustfehn III, Augustfehn II, Hengstforderfeld, Nordloh-Kanal und Godensholt.

21.09.1971 - Verkauf des früheren Lehrerhauses in Vreschen-Bokel an die Eheleute Heinz und Ingrid Dießner in Augustfehn II zum Preise von DM.

18.04.1972 - Aufhebung des Unterrichts in der alten Schule Nordloh mit Auslaufen des Schuljahres 1971/72.

23.05.1972 - Verkauf des Lehrerwohnhauses in Apen, Osterende, für DM. Aus dem Verkaufserlös dieses Gebäudes und des Lehrerhauses in Vreschen-Bokel soll für den Hausmeister der Schule Apen auf einem von Thyen, Apen, erworbenen Bauplatz ein Wohnhaus errichtet werden, da die Wohnung in der Turnhalle für ihn nicht ausreicht.

Abschließend zu dem Komplex Volksschulen die Schulerzahlen von 1954 bis 1972. Während bis 1970 eine steigende Tendenz zu verzeichnen war werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren rückläufig sein. Die Geburtenzahlen in der Gemeinde Apen liegen, wie aus dem Abschnitt "statistische Angaben über die Gemeinde " zu ersehen ist, jedoch noch über dem Bundesdurchschnitt.

	Schule									
Jahr	Apen	A.fehn I	A.fehn II	A.fehn III	G.holt	Vr.-B.	Tange	Nordloh	Nordl. kanal	Zus.
1954	290	246	76	38	90	79	57	54	54	984
1955	255	226	74	34	88	72	53	50	47	899
1956	254	223	72	37	80	70	51	51	51	889
1957	254	248	75	35	105	64	47	50	45	923
1958	246	241	77	34	107	63	51	47	40	906
1959	260	218	78	39	117	65	48	52	37	914
1960	274	219	79	37	125	60	51	52	44	941
1961	289	198	98	33	126	58	54	51	43	950
1962	311	247	97	31	127	61	56	49	73	1052
1963	304	238	93	35	131	67	73	50	47	1038
1964	300	278	90	30	145	65		187		1095
1965	315	290	96	33	151	67		199		1151
1966	325	291	98	34	156	69		210		1183
1967	333	310	101	31	163	68		217		1223
1968	400	394	91	-	116	30		240		1271
1969	390	426	83	-	122	45		260		1326
1970	494	439	106	-	92	30		174		1335
1971	490	443	97	-	91	33		138		1292
1.9.1972	492	502	91	-	92	-		129		1306

b) Sonderschule

Die Frage der Einrichtung einer Sonderschule wurde bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode aufgegriffen. Anlaß dazu war ein Schreiben der Gemeinde Westerstede vom 28.3.1966, in dem diese anregte, das Sonderschulwesen gemeinsam zwischen den Gemeinden Westerstede und Apen zu lösen. Beide Gemeinden einigten sich auf die gemeinsame Einrichtung und Unterhaltung einer Sonderschule, wobei die Gemeinde Apen sich aufgrund ihrer schlechten Finanzlage auf einen Termin zur Einführung noch nicht festlegte.

Erneut aufgegriffen wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Schul- und Bauausschusses vom 12.3.1969 anläßlich einer Besprechung der Schulkonzeption mit dem Schulrat. Die zunächst in Aussicht genommene Einrichtung einer Sonderschulklasse in Vreschen-Bokel ließ die Gemeinde kurzfristig wieder fallen, nachdem man höheren Orts eine Zentralisierung der Sonderschulen forderte und der Landkreis eine Kostenbeteiligung nur für die gemeinsame Schule in Aussicht stellte. In der Sitzung vom 14.1.1970 stimmte der Gemeinderat einer Vereinbarung zu, ab 1.8.1970 die Sonderschule in Westerstede gemeinsam zu betreiben.

Der Vertrag über den gemeinsamen Bau und die Unterhaltung der Sonderschule wurde zwischen den Gemeinden Apen und

Westerstede sowie dem Landkreis am 24.8.1970 abgeschlossen. Er sieht eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 50 % vor. Die Restkosten teilen sich die Gemeinden Apen und Westerstede nach dem Verhältnis der Zahl der Schüler aus den Gemeinden nach dem Stichtag vom 15.10. eines jeden Jahres.

Beide Gemeinden nahmen die Planung des Neubaues der Sonderschule zwischenzeitlich in Angriff. Das Raumprogramm mußte reduziert werden, da die ursprüngliche Bauplanung eine Kostensumme von über 4 Millionen DM ergab. Die Beteiligten waren sich darüber einig, daß diese Summe, gemessen an den Baukosten anderer Sonderschulen, zu hoch ist. Im Einvernehmen mit der Regierung sind verschiedene Abstriche gemacht worden. Nach der kürzlich vorgenommenen Ausschreibung belaufen sich die Baukosten nunmehr auf rd. 3.000.000,-- DM.

Zunächst wurden am 1.8.1970 aus der Gemeinde Apen die Jahrgänge 2 und 3 mit 24 Kindern in die Sonderschule Westerstede eingeschult. Inzwischen ist die Kapazität der Schule erweitert, so daß nunmehr die Schuljahre 2 - 8 mit 46 Schülern nach Westerstede gefahren werden. Ab September 1972 kommen 15 Kinder aus unserer Gemeinde hinzu. Die Gesamtschülerzahl (Apen und Westerstede) beträgt z.Zt. 132 und erhöht sich mit Beginn des Schuljahres 1972/73 auf 165.

c) Realschule

Die Realschule erlebte in den letzten 4 Jahren eine weitere Aufwärtsentwicklung wie die nachstehenden Schülerzahlen beweisen:

Jahr	Schüler-zahl	Herkunft			Neuaufnahmen
		Gemeinde Apen	Kreis Ammerld.	außerh.d. Kreises	
1950	200	102	98		51
1951	220	125	95		49
1952	235	124	111		51
1953	234	117	50	67	49
1954	243	119	46	78	41
1955	286	128	84	74	63
1956	257	106	86	65	39
1957	248	94	94	60	41
1958	241	96	92	53	42
1959	236	97	82	57	41
1960	221	95	79	47	41
1961	236	98	94	44	64
1962	259	107	109	43	55
1963	280	115	108	57	58
1964	287	101	119	67	58
1965	298	129	103	66	66
1966	346	154	105	87	61
1967	372	166	103	103	73
1968	388	161	118	109	74
1969	383	176	108	99	52
1970	372	157	98	117	52
1971	416	195	77	144	102
1972	444	211	68	165	102

Die von dem Schulleiter am 10.10.1967 beantragte Erweiterung um zwei Klassenräume wurde, nachdem die Planung bereits vorlag, laut Beschluß des Gemeinderates vom 25.6.1969 zurückgestellt, um im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung der Orientierungsstufe die künftigen Schülerzahlen abzuwarten.

Leider konnte die mit gleichem Datum beantragte Turnhalle noch nicht gebaut werden, weil Land und Kreis sich außerstande erklärten, ihre Landes- bzw. Kreisanteile zu bewilligen. Auch der Versuch, auf politischem Wege eine Mittelzusage beim Land zu erreichen, blieb bis jetzt ergebnislos. Die Maßnahme wird beim Verwaltungspräsidium jedoch in der höchsten Dringlichkeitsstufe geführt, so daß zu erwarten ist, daß der Neubau in Kürze in Angriff genommen werden kann. Die Baukosten für das Objekt werden voraussichtlich 850.000,-- DM betragen.

Mit Beschluß vom 5.10.1971 wurde das an das Realschulgelände angrenzende Grundstück Masuch zur Größe von 1.596 qm mit Wohnhaus zum Preise von 75.000,-- DM angekauft. Der Landkreis bewilligte für diesen Erwerb das Schulbaudrittel aus der Kreisschulbaukasse. Er beteiligt sich außerdem, wie auch an den sonstigen Kosten der Realschule, zu 50 % an den ungedeckten Ausgaben.

Aufgrund der hohen Anmeldungszahl (102 Schüler) muß eine Klasse der Realschule mit Beginn des Schuljahres 1972/73 vorläufig in die Volksschule Augustfehn ausgelagert werden (Ratsbeschluß vom 18.4.1972).

Kultur und Volksbildung

Die Möglichkeiten einer Landgemeinde, auf kulturellem Gebiet tätig zu werden, sind aufgrund der jeweiligen geographischen Lage und der finanziellen Situation begrenzt, wenn man an Theater, Museen etc. denkt. Die Gemeinde Apen ist auf diesem Gebiet in den letzten Jahren jedoch nicht ganz untätig gewesen. So wurde die mit Beschluß vom 15.3.1968 bei dem Heimatforscher Wilhelm Korte, Oldenburg, in Auftrag gegebene Chronik der Gemeinde Apen mit Einzelbeiträgen des inzwischen verstorbenen Hauptlehrers Heinrich Borgmann verbunden und im Jahre 1969 in 300 Exemplaren mit einem Umfang von 340 Seiten ausgeliefert. Das Werk fand bei den Interessenten eine zustimmende Aufnahme und ist fast vergriffen.

Den Volksbüchereien Apen und Augustfehn wurde in den letzten 4 Jahren die Möglichkeit gegeben, durch Gewährung von jährlichen Zuschüssen in Höhe von je 1.000,-- DM ihre Bücherbestände zu erweitern.

Auch die Volkshochschule erhielt zur Finanzierung ihrer Kurse jährliche Zuschüsse zwischen 500,-- DM und 1.000,-- DM. Außerdem stellte die Gemeinde die Räume in der Realschule Augustfehn zur Verfügung und übernahm die Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung.

Wie im Abschnitt "Schulwesen" bereits ausgeführt, wurde der Unterricht an der Volksschule Vreschen-Bakel mit dem Ablauf des Schuljahres 1971/72 eingestellt. Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 18.7.1972, das Gebäude in Zukunft den Vereinen und sonstigen Vereinigungen u.a. für kulturelle Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, daß von dieser günstigen Gelegenheit ein reger Gebrauch gemacht wird, auch im Interesse der Heimat- und Brauchtumspflege.

Sozialangelegenheiten

Nach dem Bundessozialhilfegesetz sind die Landkreise und die kreisfreien Städte Träger der Sozialhilfe. Der Landkreis Ammerland hat von der Möglichkeit, Aufgaben der Sozialhilfe auf die Gemeinde zu delegieren, Gebrauch gemacht. Das hat auch zur Folge, daß die Aufwendungen der Gemeinde auf diesem Gebiet in voller Höhe vom Landkreis - außer den persönlichen Kosten - erstattet werden. Es handelt sich also um eine Auftragsangelegenheit, die der Gemeinde für eigene Entscheidungen keinen großen Spielraum läßt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Leistungen der Sozialhilfe in den Jahren 1968 - 1971.

	1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM
a) Hilfe zum Lebensunterhalt	137.919,63	128.989,67	136.733,06	139.931,40
b) Hilfe in besonderen Lebenslagen	21.032,--	29.888,02	36.972,97	51.871,64
c) Krankenversorgung für Unterhaltshilfeempfänger	12.091,44	8.366,90	13.723,95	13.667,20
d) Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Kriegsbeschädigte u.Hinterbl.)	8.627,10	9.386,43	14.868,28	26.458,24
	179.670,17	176.631,02	202.298,26	231.928,48
Erstattungen aus Renten, Unterhaltsbeiträgen u.Leistungen anderer Sozialleistungstr.	54.164,29	35.775,29	42.862,77	40.486,66
	125.505,88	140.855,73	159.435,49	191.441,82

Auffällig ist, daß die Heimkosten, die in den Beträgen zu a) enthalten sind, trotz der Kostensteigerung erheblich zurückgegangen sind. Die Aufwendungen betrugen:

1968	44.442,45 DM
1969	32.356,78 DM
1970	31.659,55 DM
1971	16.513,16 DM

Auf Kosten der Gemeinde befinden sich z.Zt. 3 Personen in einem Heim. Das Vorhandensein der 64 Altenwohnungen mag dazu beigetragen haben, daß ältere Leute eine Wohnung im Rentnerwohnheim einem Altersheim vorziehen. Das zeigt auch, daß in den letzten Jahren keine Anträge auf Aufnahme in ein Altersheim gestellt wurden.

Die Kosten der Hilfen in besonderen Lebenslagen haben dagegen erheblich zugenommen. Der Grund liegt darin, daß die Kosten für die "Hilfe zur Pflege" nach Erhöhung des Pflegegeldes auf mtl. 150,-- DM sprunghaft gestiegen sind.

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger betrug:

31.12.1968	36 Parteien mit 62 Personen
31.12.1969	37 Parteien mit 60 Personen
31.12.1970	33 Parteien mit 67 Personen
31.12.1971	35 Parteien mit 56 Personen

Sportförderung

1. Neubau des Schwimmbades in Hengstforde

Mit dem Neubau des sowohl der Volksgesundheit als auch der Erholung dienenden Freibades mit einem beheizten Schwimmbecken zur Größe von 50 x 16 2/3 m kam die Gemeinde einem lange gehegten Wunsch der Bevölkerung entgegen. Es war aber auch ein weiter Weg vom Erwerb des Grundstücks und der ersten Planung bis zur Eröffnung des Bades am 15.7.1970.

Das für den Bau des Schwimmbades erforderliche Gelände in Hengstforde wurde im Jahre 1963 auf Leibrentenbasis gekauft. Die unmittelbar danach in Angriff genommene Planung mit einer angenommenen Baukostensumme von rd. 700.000,-- DM (die eine Wohnung für den Schwimmeister enthielt) mußte zunächst auf "Eis" gelegt werden, weil das Projekt nach den damaligen Preisvorstellungen zu teuer war und es vor allen Dingen nicht gelang, Landeszuschüsse bzw. Bundeszuschüsse in der erforderlichen Höhe zu bekommen.

Zwischenzeitlich erwog der Gemeinderat, bei den Schulen Apen und Augustfehn Lehrschwimmbecken zur Größe von 10 x 16 2/3 m zum Preise von je rund 100.000,-- DM zu errichten. Bei der Beschlußfassung hierüber ging der Rat davon aus, daß

die fehlenden Beträge in Höhe von je 22.000,-- DM durch Sammlungen aufgebracht werden könnten. Der Plan, diese Lehrschwimmbecken zu bauen, wurde wieder fallengelassen, nachdem sich herausstellte, daß sie eine zu geringe Tiefe und Ausdehnung haben und die Frage der Aufsicht nicht ausreichend geklärt werden konnte.

Der Beschluß vom 11.2.1969, das Projekt Hengstforde wieder neu aufzugreifen, kann heute nach einer fast dreijährigen Benutzungszeit aufgrund der Resonanz in der Bevölkerung und der großen Besucherzahlen als richtig angesehen werden. Als besonders vorteilhaft hat sich der Einbau der modernen Beheizungsanlage herausgestellt. Es handelt sich hier um eine Wärmepumpe, die in einem umgekehrten Kühlschrankprinzip die erforderliche Wärme aus dem Wasser des Aper Tiefs entnimmt. Zu bezahlen ist für die Beheizung lediglich nur der Betrieb der Elektromotoren.

Der Bau des Schwimmbades wurde in einer Zeit der steigenden Baupreise durchgeführt. Allerdings lag auch bei der zunächst angenommenen Baukostensumme von 515.000,-- DM eine Fehlkalkulation des Architekten vor.

Die endgültige Finanzierung der Maßnahme gestaltete sich wie folgt:

Ausgaben

Baukosten	850.000,-- DM

Einnahmen

Zuschuß des Bundes	124.000,-- DM
Zuschuß des Landes	31.000,-- DM
Erstattung der Mehrwertsteuer	27.000,-- DM
Zuschuß des Zentralen Sportstättenförderungsausschusses des Kreissportbundes u.d.NFV Kreis Ammerland	18.000,-- DM
Zuschuß aus Totomitteln	10.000,-- DM
Schuldaufnahme aus Kreditmarktmitteln (hiervon Anteil des Landkreises in Form der Übernahme des Schuldendienstes für 383.000,-- DM)	570.000,-- DM
Entnahme aus Rücklagen	70.000,-- DM
Summe	850.000,-- DM

Hervorzuheben ist, daß die Einwohnerschaft der Gemeinde einen erheblichen Finanzierungsbeitrag leistete, indem sie 70.000,-- DM für den Bau des Schwimmbades spendete. Aus finanztechnischen Gründen wurden diese Spendenbeträge auf die Rücklage eingezahlt.

Dem Landkreis Ammerland muß für seine Bereitschaft gedankt werden, die Fehlbeträge des Schwimmbadhaushalts auszugleichen, nachdem das Land Niedersachsen sich weigerte, diese Fehlbeträge in die Bemessung der Bedarfszuweisung mit einzubeziehen.

2. Ausbau einer Spielhalle in Godensholt

Die Gemeinde kaufte im Jahre 1966 von dem Landwirt Tammen das an die Schulparzelle angrenzende Grundstück. Da der Vorbesitzer aussiedelte, wurde die auf dem Gelände stehende neuwertige Scheune nicht mehr benötigt. Die Gemeinde stellt diese dem Sportverein Godensholt zum Ausbau als Spielhalle zur Verfügung. Das Objekt wurde an den Sportverein auf die Dauer von 25 Jahren verpachtet.

Die Umbaukosten bezifferten sich ursprünglich auf 61.400,-- DM. Der Gemeinderat bewilligte zunächst keinen Zuschuß, weil durch die unentgeltliche pachtweise Überlassung des Gebäudes und des Grundstücks nach Ansicht der Ratsherren bereits eine ausreichende Beteiligung der Gemeinde vorlag.

Zwischenzeitlich wurde ein Zuschuß der Gemeinde in Höhe von 5000,-- DM bewilligt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die ursprünglich geschätzte Baukostensumme nicht eingehalten werden konnte. Da auch die erneute Schätzung der Herstellungskosten zu gering ausgefallen und der Zuschuß des Kreises und der Gemeinde verbraucht war, startete der Sportverein in Verbindung mit dem Ortsbürgerverein Godensholt eine Aktion, um auf politischem Wege die Restfinanzierung zu erreichen. Es gelang aber

keiner Partei, beim Land Niedersachsen eine Mittelbewilligung zu erwirken, so daß Kreis und Gemeinde die Restfinanzierung übernehmen mußten. Zu den Baukosten in Höhe von 112.000,-- DM bewilligte der Landkreis einen Zuschuß in Höhe von 40.000,-- DM und die Gemeinde einen solchen von 16.000,-- DM. Hinzu kommt seitens der Gemeinde ein weiterer Betrag von 3.000,-- DM für die Geräteausstattung. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Bevölkerung mit einer Spende von 15.000,-- DM beteiligte und auch die Zentralen Sportstättenförderungsausschüsse des Landessportbundes und des Niedersächsischen Fußballverbandes auf Landes- und Kreisebene Zuschüsse gewährten.

Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 18.4.1972, zu den laufenden Kosten einen monatlichen Zuschuß von 250,-- DM dafür zu bewilligen, daß die Kinder der Grundschule Godensholt die Spielhalle jederzeit benutzen können.

3. Bau eines 2. Tennisplatzes durch den Tennisverein Blau Weiß, Augustfehn

   Die Tennisanlage in Augustfehn wurde im Jahre 1969 durch den Tennisverein um einen 2. Platz erweitert. Zu den Baukosten von 17.000,-- DM bewilligte der Gemeinderat einen Zuschuß in Höhe von 4.000,-- DM.

4. Neubau eines Umkleide- und Toilettengebäudes durch den TV Apen

   Der TV Apen errichtete das Gebäude in den Jahren 1969/70 auf dem Sportplatz (früheres Festungsgelände) in Apen.

Die Baukosten beliefen sich einschließlich der vom Verein geleisteten unbaren Eigenleistungen auf 47.707,78 DM. Die Gemeinde zahlte hierzu einen Zuschuß in Höhe von 5.000,-- DM.

Durch den Beschluß des Gemeinderates vom 9.2.1971 wurde die Zuwegung zum Sportplatz in Apen mit einem Kostenaufwand von 2.100,-- DM verlängert.

Bau- und Wohnungswesen

a) Straßen-und Wegebau

Am Ende des 2. Weltkrieges verfügte die Gemeinde Apen über 7 befestigte Gemeindestraßen, und zwar

1. die Streichenstraße in Apen,
2. die Grüne Straße in Apen,
3. die Poststraße in Augustfehn,
4. die Straße Apen - Klauhörn,
5. die Straße Apen - Apermarsch,
6. die Eschstraße in Vreschen-Bokel,
7. die Gemeindestraße 25 vom Denkmal - Dorfkrug in Tange

in einer Gesamtlänge von 7,1 km.
Die nach der Währungsreform im Jahre 1948 einsetzende und sich immer mehr verstärkende Motorisierung machte das Straßenbauproblem zu einem der schwierigsten und kostspieligsten Aufgabengebiete der Gemeinde.

Der Ausbau von Straßen wurde auch im Berichtszeitraum nach besten Kräften fortgesetzt, sei es nun im Rahmen des "Grünen Planes", des Hochwasserschutzes, des überörtlichen Gemeindeverbindungswegebaues oder der Erschließung von Siedlungsgebieten. Mit Genugtuung kann zudem festgestellt werden, daß auch auf dem Gebiet des übergemeindlichen Straßenbaues, d.h.

an den Kreis- und Landesstraßen, sehr viel getan worden ist. Wenn die Gemeinde hier auch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten an den Kosten beteiligt ist, so sind diese Straßenbauten doch der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Der vorhergehende Bericht für die Jahre 1964 bis 1968 enthielt eine Aufstellung über alle seit der Währungsreform im Jahre 1948 befestigten Wege, die eine Gesamtkilometerlänge von 86,656 km ergab. Daß trotzdem auf dem Straßenbausektor noch viel getan werden muß, ergibt eine dem Rat am Schluß des Jahres 1970 vorgelegte Aufstellung, wonach zu diesem Zeitpunkt noch 200 Häuser an eine feste Straße anzuschließen waren. Das ist in unserer modernen Zeit fast nicht vorstellbar. Inzwischen ist diese Zahl, wie die Tabelle in diesem Abschnitt ausweist, um ein Viertel geringer geworden. Trotzdem ist noch sehr viel Geld zu investieren, wenn die Gemeinde ihr Ziel, alle Häuser an eine feste Straße anzuschließen, verwirklichen will.

Von den einzelnen Baulastträgern wurden von 1968 - 1972 folgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt:

Land Niedersachsen	Gesamtlänge km	Kosten DM	Kostenanteil der Gemeinde in DM
Landesstraße 21 von Apen nach Hengstforde (einschl. Fahrradweg)	1,6	500.000,--	ca. 20.000,--
Landesstraße 27 Mühlenstraße, Südgeorgsfehner Straße, Augustfehn - Vreschen-Bokel	2,4	750.000,--	ca. 65.000,--
Landesstraße 22 von Espern nach Winkel	1,4	500.000,--	ca. -,--
Landesstraße 29 Bitumenbelag in Godensholt	0,4	70.000,--	ca. 2.500,--

Bei den Landesstraßen hat die Gemeinde noch Ausbauwünsche für die nächsten Jahre, und zwar:

1. Herstellung des Fahrradweges an der Landesstraße 21 von Hengstforde - Augustfehn (vom Land Niedersachsen für 1972 in Aussicht gestellt)
2. Ausbau der Landesstraße 21 von Augustfehn nach Holtgast
3. Bau der Umgehungsstraße in Godensholt im Zuge der Landesstraße 29

Landkreis Ammerland.

	Gesamtlänge km	Gesamtkosten DM	Kostenanteil der Gemeinde in DM
Kreisstraße 114 Augustfehn, Stahlwerkstraße	0,7	170.000,--	14.000,--
Kreisstraße 119 Roggenmoor	0,7	300.000,--	-,--
Kreisstraße 121 Apen - Godensholt	0,5	300.000,--	38.000,--
Kreisstraße 121 Godensholt-Apen	1,9	400.000,--	23.000,--
Kreisstraße 336 Mastenweg	1,3	300.000,--	-,--

(die letztgenannte Maßnahme wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen. Dieser für die Gemeinde Apen sehr wichtige Straßenbau wird in dem Bericht für die nächsten 4 Jahre eine Würdigung finden müssen.)

Ausbauwünsche der Gemeinde für die nächsten Jahre:

1. Restausbau der Kreisstraße 121 zwischen Godensholt und Apen
2. Bau eines Fahrradweges von der Cramer-Siedlung bis zum Ort Godensholt

Wasserwirtschaftsamt Cloppenburg

1970	Deichweg in Tange	Länge: 2,2 km	Kosten:	134.000,-- DM
1970	Deichweg in Holtgast	" 1,1 km	"	75.000,-- DM
1972	Deichweg in Aperberg	" 1,0 km	"	52.000,-- DM

Gemeinde Apen

1969

Ordentlicher Haushalt	Länge m	Kosten DM
1. Befestigung der Gemeindestraße 56 in Augustfehn II mit Bitumenkies (Ripken - Gemeindegrenze)	600	45.000,--
2. Befestigung der Gemeindestraße 25 in Tange mit Bitumenkies (bisher Klinkerpflaster) vom Denkmal - Dorfkrug	1.100	75.000,--

Grüner Plan

1. Befestigung der Gemeindestraße 23 (Kreuzkamp) in Nordloh mit Bitumenkies	1.100	45.000,--

1970

Ordentlicher Haushalt

1. Befestigung der Eschstraße in Apen mit Bitumenkies	200	55.000,--
2. Befestigung der Poststraße in Augustfehn mit Bitumenkies	150	67.000,--
3. Befestigung der Bahnhofstraße in Apen z.T. mit Bitumenkies	225	75.000,--

	Länge m	Kosten DM
Grüner Plan		
1. Befestigung der Genossenschafts-wege 127 und 126 z.T. in Vreschen-Bokel (Renken, Boge, Nordpol) mit Bitumenkies und Befestigung des Genossenschaftsweges 151 in Aperberg mit Bitumenkies (Funkturm/Mühle)	1.400	68.474,57
Erschließungsmaßnahmen		
1. Befestigung der Ringstraße in Apen mit Bitumenkies	250	45.000,--
2. Befestigung Wegmannskamp in Apen mit Bitumenkies	175	14.000,--
3. Befestigung Weg Suhren/Schütz mit Bitumenkies	100	5.000,--
4. Befestigung Traubenweg in Apen mit Bitumenkies	100	12.000,--
5. Befestigung Tellberg Weg Reiners (Teilstück) mit Bitumenkies	80	4.000,--
Zuschuß von 5,-- DM pro lfd. Meter für Straßen im Außenbereich		
1. Befestigung Eichenweg in Vreschen-Bokel mit Bitumenkies	240	1.200,--
2. Befestigung Schützenweg in Vreschen-Bokel mit Bitumenkies	170	850,--
3. Befestigung Weg bei Bruns in Vreschen-Bokel mit Bitumenkies	75	375,--

	Länge m	Kosten DM
4. Befestigung Weg zum alten Schulplatz in Godensholt mit Bitumenkies (Schneider usw.)	115	575,--
5. Befestigung Weg bis Kreklau in Godensholterweg mit Betonpflastersteinen	175	875,--
6. Befestigung Weg Borchers/Oetjen in Godensholterweg mit Betonpflastersteinen	250	1.250,--
7. Befestigung Weg Borchers/Meyer in Augustfehn I mit Betonpflastersteinen	115	575,--
8. Befestigung Weg "An der Kieskuhle" in Roggenmoor mit Betonpflastersteinen	125	625,--
9. Befestigung Heideweg in Vreschen-Bokel (Puls, Mönnigmann) mit Bitumenkies	135	675,--
10. Befestigung Weg Fastje in Tange mit Betonpflastersteinen	200	1.000,--

1971

Ordentlicher Haushalt

1. Ausbau der Gemeindewege 46, 47, 3 z.T. u. 1 in Augustfehn III, Klauhörn, Roggenmoor und Hengstforde auf vorh. Fahrbahn mit Bitumenkies	4.200	125.600,--

Grüner Plan

1. Befestigung der Genossenschaftswege 135 u. 146 z.T. in Bokelermoor (von Stöhr -Henken u. Dierks Fittje) mit Bitumenkies	1.200	55.000,--

	Länge m	Kosten DM
Leda-Jümme-Verband		
1. Befestigung der Genossenschaftswege 133 u. 135 z.T. in Bokelermoor mit Bitumenkies (von Taute - Stohr)	950	51.000,--
Zuschuß von 5,-- DM pro lfd. Meter für Straßen im Außenbereich		
1. Befestigung Waidmannsweg in Godensholt (Gersema) mit Bitumenkies	150	750,--
1972		
Ordentlicher Haushalt		
1. Befestigung Bahnhofstraße in Augustfehn mit Bitumenkies	200	25.000,--
Grüner Plan		
1. Befestigung Gemeindeweg 46 in Nordloh (Siemermann) mit Bitumenkies	780	34.000,--
2. Befestigung Genossenschaftsweg 78 in Tange (v.Rüschen) mit Bitumenkies	420	22.000,--
Erschließungsmaßnahmen		
1. Befestigung Wegmannskamp in Apen mit Bitumenkies	75	9.000,--
2. Befestigung Ringstraße in Apen mit Bitumenkies	250	18.000,--

	Länge m	Kosten DM
3. Befestigung Amsel-/Falkenstraße in Augustfehn I (Schulstraße) mit Bitumenkies	230	10.000,--
4. Befestigung Kleist-/Kantstraße in Augustfehn I (Tellberg) mit Bitumenkies	240	13.000,--

Zuschuß von 5,-- DM pro lfd. Meter für Straßen im Außenbereich

			Zuschuß der Gemeinde DM
1. Befestigung der Neuen Straße in Augustfehn II (Neemann - Osterloh) mit Bitumenkies	600	28.000,--	3.000,--
2. Befestigung der Brunnenstraße in Augustfehn II (Schulz - Dethardt) mit Bitumenkies	75	3.000,--	375,--
3. Befestigung der Birkenstraße in Augustfehn II (Frerichs, Olligs usw.) mit Bitumenkies	200	8000,--	1.000,--

Wie anfangs bereits erwähnt, hatte die Gemeinde bis 1968 Wege in einer Gesamtlänge von 86,656 km befestigt. Die in dieser Wahlperiode neugebauten Straßen haben eine Länge von 16,750 km, so daß die Gesamtlänge nunmehr 103,406 km beträgt. Selbstverständlich haben sich in vielen Fällen der Bund, das Land, der Landkreis, die Wasserverbände und nicht zuletzt die Anlieger an der Finanzierung, teilweise in erheblichem Maße, beteiligt, sonst wären diese Leistungen nicht möglich gewesen.

Das lange Straßennetz erfordert auch einen erheblichen Unterhaltungsaufwand.

Folgende Straßen wurden allein 1972 mit neuen Decken versehen:

	Länge m	Kostenaufwand DM
1. Mühlenstraße in Aperberg	1.000	10.000,--
2. Steinkampstraße in Winkel	1.400	14.000,--
3. Sybrandts-Rastedt-Weg in Augustfehn II	500	5.000,--
4. Hinterm Esch und Nordpol in Vreschen-Bokel	2.500	25.000,--
5. Feldstraße in Godensholterfeld	1.000	10.000,--
6. Norderstraße in Roggenmoor	1.200	12.000,--
zusammen	7.600	76.000,--

Die zitierte Aufstellung über die nicht angeschlossenen Häuser ergibt in den einzelnen Bauerschaften folgenden Stand:

Bauerschaft	Anzahl der Ende 1970 nicht angeschlossenen Häuser	Anzahl der 1971 u. 1972 angeschlossenen Häuser	Stand am 1.10.1972
Apen	19	-	19
Augustfehn I	2	-	2
Augustfehn II	35	21	14
Nordloh	21	1	20
Tange	19	2	17
Vreschen-Bokel	55	24	31
Espern	14	2	12
Godensholt	19	1	18
Hengstforde	17	-	17
zusammen	201	51	150

b) Brückenbau

Am 17.5.1972 wurde die neugebaute Brücke über das Godensholter Tief zum Uhlenhof vom Wasserwirtschaftsamt Cloppenburg an die Gemeinden Apen und Barßel übergeben. Mit dieser Brücke wurde nach dem 2. Weltkrieg die 20. neue Brücke im Zuge eines Gemeinde- bzw. Genossenschaftsweges fertiggestellt. Damit sind innerhalb der Gemeinde Apen alle Brücken, soweit sie in der Unterhaltungslast der Gemeinde liegen, neu gebaut. Gerechterweise muß dabei allerdings erwähnt werden, daß in den meisten Fällen der überwiegende Teil der Baukosten vom Leda-Jümme-Verband getragen wurde.

Die Baukosten für die Brücke in Godensholt beliefen sich auf 80.000,-- DM. Da das Godensholter Tief Gemeindegrenze zwischen Apen und Barßel ist, haben beide Gemeinden die Eigenleistung mit je 13.320,-- DM anteilig zu tragen.

Die Erneuerung der Brücke bei Vellage wurde am 10.11.1970 in Auftrag gegeben, nachdem die alte von den Anliegern übernommene Brücke baufällig geworden war. Die Baukosten betrugen 16.000,-- DM.

1970/71 wurde vom Landkreis Ammerland die Brücke über die Norderbäke im Zuge der Kreisstraße 119 (bei Jacobs) neu gebaut. Der Kostenaufwand belief sich auf 105.000,-- DM.

c) Raumordnung und Ortsplanung

Diese Aufgabengebiete müssen zusammen behandelt werden, weil hier ein enger Zusammenhang besteht und nach dem Niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung vom 30.6.1966 Behörden des Landes, die Gemeinden und Landkreise ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen den Zielen der Raumordnung anzupassen haben.

Nach § 1 dieses Gesetzes hat die Raumordnung die Aufgabe, die Entwicklung des Landes und seiner Teile unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernisse in einer Weise zu fördern, die der Gesamtheit und dem einzelnen am besten dient .

Gemäß § 8 Abs. 2 Ziffer c aaO. haben die obersten Landesbehörden den Trägern der Bauleitplanung die Ziele der Raumordnung und Landesplanung mitzuteilen. Dieses landesplanerische Rahmenprogramm ist der Gemeinde Apen unter dem 15.8.1970 bekanntgegeben worden.
Inzwischen wurde auch das Raumordnungsprogramm für den Verwaltungsbezirk Oldenburg aufgestellt. Die zusammengefaßten Orte Apen und Augustfehn sind hierin den Zentralen Orten als Grundzentrum zugeordnet, und zwar mit den Entwicklungsaufgaben: "Wohnen", "Gewerbliche Wirtschaft" und "Kurzerholung".

Diese Zuordnung ist die für die Gemeinde Apen z.Zt. höchsterreichbare Einstufung, denn bei den nächsthöheren

"Mittelzentren" wird das Vorhandensein der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildendes Schulwesen), von Krankenhäusern und sonstigen zentralen Einrichtungen vorausgesetzt. Es ist nur zu hoffen, daß über die Förderung der Ober- und Mittelzentren die Förderung der Grundzentren nicht vergessen wird.

- - - - - -

Aus der Schilderung des Wohnungsbauwesens geht hervor, daß die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnhäuser in den letzten Jahren etwa gleichbleibend war. Die Gemeinde mußte daher weiterhin auch auf dem Gebiet der Ortsplanung tätig bleiben, um die Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 für den Ort Apen wurde in eine Neufassung gebracht, weil der alte Plan verschiedene Mängel aufwies. Der Gemeinderat gab für den Ort Augustfehn einen neuen Bebauungsplan in Auftrag. Beide Pläne liegen zur Zeit auf "Eis", weil bei der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Auslegung und der Einschaltung der Fachbehörden eine zustimmende Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes nicht zu bekommen war. Dieses Amt verlangt aufgrund des Immissionsschutzgesetzes in verschiedenen Teilen der beplanten Ortsgebiete die Festlegung von höchstzulässigen Geräuschwerten. Sowohl die Regierung als auch das Gewerbeaufsichtsamt sind der Ansicht, daß diese Festlegungen am besten im Flächennutzungsplan getroffen werden können. Daraufhin

gab der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.5.1972 eine Neufassung des Flächennutzungsplanes in Auftrag. Die Genehmigung des alten Flächennutzungsplanes von 1964 war ohnehin bis 1969 befristet. Für ein Baugebiet (Haukenfrerichs u.a.) in Hengstforde wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.7.1972 ein Bebauungsplan beschlossen. In diesem Bebauungsgebiet sind etwa 50 Wohngrundstücke ausgewiesen.

d) Wohnungsbau

Aus der Zahl der erteilten Baugenehmigungen ist zu ersehen, daß die Bautätigkeit in den letzten Jahren in der Gemeinde Apen keineswegs nachgelassen hat. Das ist in Anbetracht der verminderten Bereitstellung von Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau bemerkenswert. Ersatzweise sind wohl von den Bauwilligen in den letzten Jahren in vermehrtem Umfang Bausparverträge abgeschlossen worden.

Nachstehend eine Aufstellung über erteilte Baugenehmigungen von 1960 - 1972:

Jahr	Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Vierfam. häuser	Achtfam. häuser	Zwölffam. häuser	landw. Wohn-geb.	Fabrik-gebäude	sonst. Bau-gen.	zus. für
1960	61	2				9		98	170
1961	77	1		2		16	1	85	182
1962	50		1			18		132	201
1963	58				1	21	1	102	183
1964	115	1	5			19	2	95	237
1965	95	1				5	6	110	217
1966	39	2	3				3	113	160
1967	17					1		126	144
1968	45					1	4	107	157
1969	44		4			2	10	116	176
1970	40					5	16	86	147
1971	59	2	2			10	6	106	185
1972 (bis 31.7.)	36					7	5	59	107
zus.	736	9	15	2	1	114	54	1335	2266

Landesmittel aus dem sozialen Wohnungsbau erhielt die Gemeinde für folgende Programme:

	ab 1.8. 1968	1969	1970	1971	bis 31.7. 1972	zus.
Familien mit mehreren Kindern	-	1	3	-	-	4
Demonstrativ- und Beispielbauten	-	-	-	15	1	16
Großfamilien	3	9	5	-	-	17
Eigentumsmaßnahmen	-	-	-	1	2	3
Spätheimkehrer	-	-	2	-	-	2
Landessozialhilfeverband	-	-	-	1	-	1
Patenschaftsaktion	-	1	-	-	-	1
Schwerbeschädigte	-	-	-	1	-	1
Altenwohnungen	-	-	16	-	-	16
zusammen	3	11	26	18	3	61

Insgesamt verfügt die Gemeinde nunmehr über 64 Altenwohnungen. Die Wohnungen haben sich sehr bewährt. Zur Zeit läuft noch ein Antrag auf Bewilligung von Mitteln für acht Wohnungen für den Ort Augustfehn.

Öffentliche Einrichtungen

a) Kindergarten

Nachdem es sich herausstellte, daß der 1968 in Benutzung genommene Kindergarten der ev.lt.Kirchengemeinde in Augustfehn nicht in der Lage ist, den Bedarf auch nur annähernd zu decken, gehen nunmehr die Bestrebungen des Gemeinderates dahin, in Apen einen Kindergarten zu errichten. Da ein anderer Träger wahrscheinlich nicht gefunden werden kann, wird die Gemeinde diese Trägerschaft übernehmen müssen. Mit dem Landkreis Ammerland ist eine Übereinstimmung dahingehend getroffen, daß der Bau des Kindergartens in die mittelfristige Finanzplanung 1973/74 einbezogen wurde. Durch das Projekt kommen erhebliche Kosten auf die Gemeinde zu. Die 40 %ige Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Kindergartens in Augustfehn macht 1972 bereits 30.000,-- DM aus.

Die AWO beabsichtigt, in der Schule Apen Kinderspielkreise einzurichten. Eine durchgeführte Besprechung hat ergeben, daß hierfür in der Elternschaft ein großes Interesse besteht. Der Besuch dieser Kinderspielkreise ist für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt gedacht. Sie sollen dort gebildet werden, wo noch nicht genügend Plätze in Kindergärten vorhanden sind. Nach den Richtlinien

des Kultusministeriums sind sie in Kindergärten umzuwandeln, sobald die personellen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen.

b) Fremdenverkehr

Der Gedanke der Förderung des Fremdenverkehrs wurde von der Gemeinde im Jahre 1970 aufgegriffen, nachdem der Ortsverein Vreschen-Bokel dem Beispiel der angrenzenden ostfriesischen Gemeinden gefolgt war und die dortige Bevölkerung zur Bereitstellung von Räumen zur Unterbringung von Feriengästen aufforderte. Eine im November 1970 durchgeführte Umfrage der Gemeinde wegen der Bereitstellung von Quartieren fand leider nur ein geringes Echo in der Bevölkerung. Trotzdem wurde die Angelegenheit weiter verfolgt. Mit dem Fremdenverkehrsverein Detern und der Gemeinde Barßel ist inzwischen eine übergemeindliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Werbung und der Zimmervermittlung in Aussicht genommen worden.

Für den Bereich der Gemeinde Apen wurde am 13.3.1972 ein Verkehrsverein gegründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Fremdenverkehr in der Gemeinde Apen zu pflegen und zu fördern. Es sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Aufnahme von Feriengästen verbessert werden.

Die Förderung der sogenannten "weißen Industrie" kann dazu beitragen, die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern.

c) Wasserversorgung

Während die Wasserversorgung der größeren Orte und der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde in den 60er Jahren verhältnismäßig reibungslos durchgeführt wurde, gestaltete sich der Anschluß der Außenbezirke, die an unrentablen Strecken liegen, äußerst schwierig. Die Verhandlungen mit dem OOWV kamen zunächst nicht voran, weil der Wasserverband nicht bereit war, über eine Eigenleistung von 2.000,-- DM pro Anschluß hinauszugehen und die Gemeinde sich aufgrund ihrer Finanzlage außerstande erklären mußte, namhafte Anteilsbeträge zu übernehmen. Erst die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten brachte eine Wendung. Dieses Ministerium stellte Zuschüsse über die Emsland GmbH in Aussicht.

Für die Wasserversorgung kamen noch folgende Gebiete in Frage:

1. Aperberg, Hengstforderfeld, Nordloh-Nord und Tange-Nord,
2. Espern und Winkel,
3. Godensholterfeld und Apermarsch.

Die Verlegungsarbeiten der Maßnahme zu 1) wurden 1971 in Angriff genommen und 1972 abgeschlossen. Die Eigenleistung der Anschlußnehmer betrug 780,-- DM.

Da die Eisenbahnlinie Leer/Oldenburg die nördliche Grenze des Emslandgebietes ist, trat das Kuriosum ein, daß die Versorgung der Bauerschaft Espern zur Hälfte durch Emslandmittel sichergestellt werden konnte, während die nördlich der Bahn liegenden Ortsteile Winkel und Espern unversorgt zu bleiben drohten. Durch eine persönliche Rücksprache beim Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde erreicht, daß eine Sonderbeihilfe in Höhe von 138.000,-- DM in Aussicht gestellt wurde, die es ermöglichte, auch diese Einwohner für 780,-- DM anzuschließen.

Als letztes Gebiet stand für 1972 die Versorgung der Ortsteile Godensholterfeld und Apermarsch an. Mit Bescheid vom 26.6.1972 wurden Emslandmittel in Höhe von 75.000,-- DM bewilligt, so daß auch diese Baumaßnahme mit einer Gesamtsumme von 245.000,-- DM durchgeführt wird.

Damit ist es der Gemeinde gelungen, innerhalb von zwei Jahren 230 Wasserleitungsanschlüsse zu erträglichen Bedingungen verlegt zu bekommen.

Die Finanzierung der drei Maßnahmen gestaltete sich wie folgt:

	Gesamtkosten DM	Zuschuß des Bundes DM	Zuschuß des Landes DM
1. Aperberg, Hengstforderfeld, Nordloh und Tange	395.648,--	116.667,--	58.333,--
2. Espern und Winkel	194.895,--	-,--	138.000,--
3. Godensholterfeld und Apermarsch	245.000,--	75.000,--	-,--

(Die Restkosten trägt jeweils der OOWV)

Die Wasserversorgung des gesamten Gemeindegebietes kann nunmehr als erledigt angesehen werden. Soweit noch Einzelgehöfte nicht versorgt sind, wurden Bundeszuschüsse beantragt und zum Teil bereits in Aussicht gestellt.

Wie wichtig eine ausreichende und einwandfreie Wasserversorgung ist, kann nur der ermessen, der sich noch an die Zeiten der Regenwasserzisternen und Hausbrunnen erinnert. Die Verhältnisse würden heute in der Gemeinde Apen katastrophal sein, weil wegen der Eindeichungs- und Entwässerungsmaßnahmen die Hausbrunnen größtenteils versiegt wären. Zum anderen liegt aufgrund des Bevölkerungswachstums, der veränderten hygienischen Gewohnheiten und der besseren sanitären Ausstattungen der Wohnungen ein immer größer werdender Wasserbedarf vor, der durch Eigenversorgung nicht zu decken wäre. Der Wert der Versorgung der gesamten Gemeinde Apen mit einwandfreiem Trinkwasser kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

d) Abwasserbeseitigung

Während wie zu c) geschildert, die Wasserversorgung ohne eine nennenswerte finanzielle Beteiligung der Gemeinde durchgeführt werden konnte, erforderte die Schmutzwasserkanalisation doch erhebliche finanzielle Opfer der Gemeinde. Die in den Jahren 1963 bis 1964 vorgenommene Kanalisation der Orte Apen und Augustfehn führt noch immer zu einer erheblichen Unterdeckung im Gebührenhaushalt. Trotzdem mußte in den letzten Jahren der Anschluß weiterer Sied-

lungen finanziert werden. Es handelt sich um folgende Strecken:

1. Kanalisation eines Teilgebiets des Bebauungsplanes Nr. 7 bei der Kirche in Augustfehn, der Ringstraße in Apen und des Weges zum Gemeindehaus in Hengstforde
   Länge 990 m
   Baukostensumme 186.146,21 DM
   (Ratsbeschluß vom 11.2.1969)

2. Kanalisation der Reststrecke der Ringstraße in Apen, der Falkenstraße in Augustfehn und des Tellbergs z.T. in Augustfehn, Wegmannskamp (Reststrecke)
   Länge 718 m
   Baukostensumme 123.787,32 DM
   (Ratsbeschluß vom 25.5.1971)

3. Kanalisation eines weiteren Teilgebietes des Bebauungsplanes Nr. 7 (Friedensweg u.a.)
   Länge 854 m
   Baukostensumme 169.091,30 DM
   (Ratsbeschluß vom 19.10.1971)

Die Gesamtlänge der Kanalisationsleitungen beträgt nunmehr 17,315 km.

Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 18.4.1972, einen Kanalspülvertrag abzuschließen. Eine laufende Reinigung ist zur Erhaltung des Werts der Kanalisationsleitungen unbedingt erforderlich.

e) Feuerlöschwesen/Unfallrettungsdienst

Die vier Feuerwehreinheiten der Gemeinde Apen bewiesen auch in den letzten Jahren ihre Zuverlässigkeit durch schnelle Einsätze bei den vorgekommenen Brand- und Katastrophenfällen. Hierfür muß den Feuerwehrmännern, die viele Stunden für ihre Mitmenschen entschädigungslos opfern, der Dank der Gemeinde ausgesprochen werden.

Der Einheit Apen wurde am 24.10.1969 ein neues Tanklöschfahrzeug übergeben. Die Anschaffungskosten sind wie folgt aufgebracht worden.

11.000,-- DM	Zuschuß aus der Feuerschutzsteuer
10.000,-- DM	Kreiszuschuß
10.000,-- DM	Zuschuß aus dem Zentralfond
37.500,-- DM	zinsverbilligtes Darlehen der Landesbrandkasse
68.500,-- DM	zusammen

Am 20.7.1971 beschloß der Gemeinderat die Pläne für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Godensholt und für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Apen. Die Kosten belaufen sich nach den Kostenanschlägen für Godensholt auf 38.000,-- DM und für Apen auf 113.000,-- DM. Die Baupläne wurden dem Landkreis zur Bezuschussung eingereicht. Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, wann mit der Durchführung der Maßnahmen gerechnet werden kann.

Im Zusammenhang mit der Feuerwehr muß auch die DRK-Bereitschaft der Gemeinde Apen genannt werden, da beide Or-

ganisationen sich in Rettungsfällen in hervorragender Weise ergänzen. Im Jahre 1970 wurde der DRK-Bereitschaft für die Anschaffung eines neuen Krankentransportwagens zum Preise von 22.500,-- DM ein Zuschuß der Gemeinde in Höhe von 7.200,-- DM bewilligt. Zwischenzeitlich ist das Unfall- und Krankentransportwesen für den gesamten Landkreis auf den Rettungsdienst Ammerland übergegangen.

f) Bestattungswesen

Aufgrund der Allzuständigkeit gehört die Regelung des Bestattungswesens zum Aufgabenbereich der Gemeinden, wenn sie nicht durch andere Träger wahrgenommen wird. Dieses ist in der Gemeinde Apen der Fall. Die Friedhofsverwaltung wird von den Kirchengemeinden, Kapellengemeinden oder der Friedhofsvereinigung (Augustfehn II) wahrgenommen. An den Kosten von Friedhofserweiterungen hat sich die Gemeinde immer beteiligt. So wurde für ein Erweiterungsgelände in Apen gemäß Beschluß vom 11.2.1969 ein Anteilsbetrag von 50 % = 20.193,-- DM übernommen. Es handelt sich um die von der Erbengemeinschaft Lamken gekaufte Fläche zur Größe von 7.396 qm.

g) Müllabfuhr

An die Müllabfuhr wurden in der Berichtszeit weitere Teile der Gemeinde angeschlossen. Gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 11.2.1969 richtete die Gemeinde auf ihrem ei-

genen Gelände in Godensholt einen Schuttplatz ein. Der Schuttplatz in Augustfehn, der bisher der Gemeinde kostenlos überlassen war, wurde laut Gemeinderatsbeschluß vom 31.8.1970 zur Größe von 2,5966 ha von Herrn Gerken, Hengstforde, gekauft. Eine zum Gemeindehaus gehörende Fläche zur Größe von 8.875 qm gab die Gemeinde in Tausch. Der Müllplatz in Augustfehn wird von einer bezahlten Kraft überwacht. Eine ordentliche Ablagerung des Mülls ist dadurch sichergestellt.

Im Frühjahr 1972 mußte der Schuttplatz in Apen wegen Überfüllung geschlossen werden. Die beabsichtigte Neueinrichtung eines Müllplatzes an der Straße nach Aperberg ist von den Wasserbehörden nicht genehmigt worden, weil diese Ämter eine Verbindung des Mülls mit dem Grundwasser befürchten.

Industrieförderung

Die größeren Betriebe der Gemeinde führten in den letzten vier Jahren Erweiterungen in einem zum Teil erheblichen Umfang durch. Das gilt insbesondere für die Firmen:

Brotje, Radiatoren- und Kesselwerk in Augustfehn,
Gustav Bruns KG, Maschinenfabrik in Apen,
Dieter Janßen & Co., Hosenfabrik in Augustfehn und
Stahlwerk Augustfehn AG in Augustfehn II.

In allen vier Fällen hat sich die Gemeinde sehr intensiv und erfolgreich um die Bewilligung von Förderungsmitteln bemüht. Durch die Betriebserweiterungen wurden weitere Arbeitsplätze geschaffen.

Trotz der gewährten Forderungen wird von den hiesigen Firmen immer wieder gerügt, daß sie nicht alle Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, wie z.B. die 10 %ige Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz, die in Bundesausbauorten gewährt werden. Es ist in der Tat nicht einzusehen, daß z.B. im Ammerland verschiedene Förderungsmöglichkeiten bestehen. Alle bisherigen Bemühungen der Gemeinde Apen, eine besondere Anerkennung (z.B. als zentraler Industrieort) zu erreichen, sind ergebnislos verlaufen. Hier hat der politische Draht anderswo besser funktioniert.

- - - - - -

Zum Zwecke der Gewerbeförderung erwarb die Gemeinde aus dem an der Straße nach Aperberg ausgewiesenen Gewerbegebiet gemäß Ratsbeschluß vom 28.4.1970 eine Fläche zur Größe von 3,9679 ha von Frau Liesel Brünjes.

Der Kaufvertrag wurde auf 1,5959 ha reduziert, nachdem noch vor der Auflassung das Möbelgeschäft Eilers zwecks Errichtung einer Möbelhalle aus Steuerersparnisgründen eine Fläche zur Größe von 2,3720 ha direkt kaufte. Die Restfläche verkaufte die Gemeinde am 16.12.1971 an die Firma Harms, Apen, die auf dem Gelände ebenfalls eine Verkaufshalle baut.

Schließlich verkaufte die Gemeinde lt. Ratsbeschluß vom 16.9.1969 vom Gemeindehausland eine Fläche zur Größe von 3.031 qm an Herrn Helmut Eilers. Dieser hat auf dem Gelände eine Möbelfertigungshalle errichtet und inzwischen die Produktion von Tischen aufgenommen.

Als Neuansiedlung ist das Transportunternehmen Bruns, Inh. Tjardo Ufken, mit dem Sitz in Brake im Jahre 1970 anzumerken.

Im Vorwort wurde bereits ausgeführt, daß die Gemeinde sich sehr intensiv um die Schaffung von Arbeitsplätzen bemüht hat. Wie erfolgreich diese Bemühungen waren, zeigt die nachstehende Gegenüberstellung der Beschäftigungszahlen der Betriebe mit mehr als 10 Arbeitnehmern von 1955 und 1972:

1955	Beschäftigte
1. Firma Georg Borchers, Augustfehn	41
2. Firma Stahlwerk Augustfehn AG, Augustfehn	127
Übertrag	168

1955	Beschäftigte
Übertrag	168
3. Firma Fritz Lüers, Apen	29
4. Firma Rudolf Gastmann, Augustfehn II	10
5. Firma Hermann Ley, Augustfehn	23
6. Firma Johann Siems, Apen	17
7. Firma Friedr.-Wilh. Meyer, Apen	10
zusammen	257

1972 (Stichtag 1.8.1972)	
1. Apener Eisenhandel, Godensholterweg	10
2. Borchers, Baugeschäft, Augustfehn	104
3. Brotje, Radiatorenwerke, Augustfehn	257
4. Bruns, Maschinenfabrik, Apen	114
5. Bruns, Holzbearbeitungswerkstätten, Augustfehn	15
6. Bruns, Heizungsbau GmbH, Augustfehn	13
7. Claus, Installations- u. Heizungsbaubetrieb, Augustfehn	11
8. Janßen, Hosenfabrik, Augustfehn	330
9. Jensen, gärtnerische Bedarfsartikel, Augustfehn	18
10. Marohn, Heizungsbau, Tange	11
11. Röbe-Oltmanns, Baugeschäft, Apen	24
12. Ruseler, Baugeschäft u. Betonwerk, Augustfehn - Vreschen-Bokel	16
13. Stahlwerk Augustfehn AG, Augustfehn	190
zusammen	1.113

Die Industrie- und Gewerbeförderung muß auch in Zukunft nach Kräften fortgesetzt werden, da nur hierdurch eine finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde erreicht werden kann. Weiterhin ist die Förderung der Ansiedlung von lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen zweckmäßig, da die Gemeinden ab 1970 auch an den Einnahmen aus der Einkommensteuer beteiligt sind.

Es ist auch eine Verbesserung der Infrastruktur anzustreben. Einen erheblichen Beitrag leistet der Landkreis Ammerland im Augenblick hierzu durch den Ausbau des früheren Mastenweges als Kreisstraße.

Das Finanzwesen

Bis zu diesem Abschnitt wurden die nicht wenigen Maßnahmen, die zum Wohle und im Interesse der Einwohner in den letzten vier Jahren durchgeführt wurden, einseitig vom Erfolg her geschildert. Die Kehrseite muß aber auch zur Kenntnis genommen werden, nämlich die, daß die Investitionen auch Geld gekostet haben. Diese Tatsache spiegelt sich insbesondere beim Schuldenstand wider.

Der Ausgabenpolitik der Gemeinde sind überdies Grenzen gesetzt, denn die Höhe der Ausgaben richtet sich im kommunalen Haushalt nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Das heißt also, um neue Vorhaben durchführen zu können, müssen entsprechende Einnahmen zur Deckung der Investitionskosten und der mit diesen Maßnahmen zusammenhängenden Folgekosten vorhanden sein. Diese Frage steht bei der Gemeinde Apen immer wieder im Raum, weil seit 1968 praktisch keine freie Finanzspitze mehr vorhanden ist. Das oberste Gebot - der Haushaltsausgleich - konnte wegen der laufend steigenden Ausgaben seit 1968 nicht eingehalten werden.

Der ordentliche Haushalt wurde wie folgt veranschlagt:

(Beträge jeweils nach dem letzten Nachtragshaushaltsplan)

	1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM	1972 DM
Einnahmen	2.129.580	2.507.472	3.470.250	3.986.010	4.331.000
Ausgaben	2.426 025	2.757.666	3.663.040	4.115.720	4.541.260
Fehlbedarf	296.445	250.194	192.790	129.710	210.260

Diese Beträge wurden durch Gewährung von Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen in nachfolgender Höhe gemindert:

1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM	19 72 DM
180.000,--	250.000,--	100.000,--	80.000,--	Antrag über 210.000,--

Durch eine sparsame Haushaltswirtschaft, insbesondere durch Ausgabeeinsparungen und durch Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten konnten die verbliebenen ungedeckten Beträge lt. den Jahresrechnungen der einzelnen Jahre bis auf die Fehlbeträge von:

1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM
65.416,--	1.545,--	16.205,--	7.385,-- *)

gemindert werden.

*) Bei der Summe aus 1971 ist zu berücksichtigen, daß die Fehlbeträge der Vorjahre durch die haushaltsmäßige Einplanung abgedeckt sind.

Es ist somit nur noch der Fehlbetrag aus 1971 vorzutragen. Mit Hilfe des Landes Niedersachsen konnte der ordentliche Haushalt in den letzten Jahren also praktisch ausgeglichen werden.

Um die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aufzuzeigen, sind nachstehend für die Jahre 1961, 1968, 1970 und 1971 Einnahme- und Ausgabegruppen gebildet worden. Die Entwicklung des Jahres 1972 läßt sich noch nicht abschätzen. Das Jahr 1961 wurde herangezogen, um die Entwicklung in den letzten 3 Wahlperioden des Rates zu vergleichen. Das Haushaltsvolumen ist von 1961 bis 1972 auf mehr als das 3,5 fache gestiegen.

	1961 DM	1968 DM	1970 DM	1971 DM
E i n n a h m e n				
Zuweisungen von Bund u.Land	300.477	766.942	1.266.919	1.556.975
Landkreis	167.676	513.320	594.624	501.147
Sonstige	2.010	1.529	1.167	17.917
Steuern und Gebühren	550.585	1049.230	1.327.037	1.535.446
Mieten und Pachten	19.845	33.327	32.159	43.057
Zinsen	5.102	25.120	36.856	46.033
Darlehensrückflüsse	16.299	3.744	3.006	5.164
Entnahme aus Rücklagen	8.736	11.500	4.500	-
sonstige Einnahmen	55.109	74.599	66.364	58.732
zusammen	1.125.839	2.479.311	3.332.632	3.764.471

	1961 DM	1968 DM	1970 DM	1971 DM
A u s g a b e n				
Zuweisungen an den Landkreis	287.489	497.239	754.865	786.441
Zuschüsse an Zweckverbande	2.264	121.468	25.504	39.627
Anteilsbeträge an denAOH	45.203	112.910	-	-
Beamtenbezüge	38.877	93.590	117.798	139.456
Angestelltenvergutungen	103.211	156.785	219.435	270.566
Arbeiterlöhne	50.466	133.483	216.073	277.663
Versorgungskasse	8.530	24.775	32.886	43.008
Entschädigung für Ratsherren	12.934	20.357	22.087	23.591
Unterhaltungsaufwendungen	110.068	46.411	106.523	174.992
Zinsen für Darlehen	51.697	344.821	445.945	527.759
Tilgung für Darlehen	40.484	272.669	303.006	335.392
Darlehensgewährungen	19.840	3.500	18.000	-
Zuführung zu Rücklagen	15.208	114.611	189.847	153.888
Bauausgaben	-	146.976	203.855	130.068
Neuanschaffungen	18.119	25.438	76.268	28.470
sonst.Verwaltungs- u.Zweckausgaben	277 672	476.763	663.065	790.239
Erwerb von Grundvermogen	935	13.695	1.431	1.940
zusammen	1.082.997	2.605.491	3.396.588	3.723.100

Sämtliche Einnahmen im einzelnen zu erläutern, würde für diesen Bericht zu weit gehen. Die Beschreibung kann sich daher nur auf einige wichtige Haushaltsstellen beschränken.

I. Einnahmen

1. Zuweisungen von Bund und Land

Die Bedarfszuweisungen wurden oben bereits angeführt und werden daher nicht weiter erläutert.

1.1. Schlüsselzuweisungen (in tausend DM)

1961 DM	1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM	1972 DM
286	517	627	1069	1061	1218
	(+ 81 %)	(+ 21 %)	(+ 70 %)	-	(+ 15 %)

(in Klammern die jeweiligen Steigerungsstufen gegenüber dem Vorjahr)

Die mit Wirkung vom 1.1.1970 in Kraft getretene Finanzreform wirkt sich für die Gemeinde Apen wie folgt aus:

	1969	1970	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen (in tausend DM)	627	1.069	+ 442
./. Kreisumlage	424	676	./. 252
./. Gewerbesteuerumlage	-	221	./. 221
+ Einkommensteueranteil	-	369	+ 369
			+ 338

Das neue Finanzausgleichsgesetz brachte der Gemeinde im Jahre 1970 eine Mehreinnahme von 338.000,-- DM.

2. Gemeindesteuern, Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Apen wurde als Bedarfszuweisungsempfängerin vom Land Niedersachsen und dem Verwaltungspräsidium aufgefordert, die Steuern usw. zu erhöhen. Der Rat hat daraufhin folgende Anhebungen beschlossen.

Gewerbesteuerhebesatz von 275 % auf 280 % ab 1.1.1970

Gewerbesteuerhebesatz von 275 % auf 280 % ab 1.1.1970

Hebesätze für die
Grundsteuern A und B von 200 % auf 220 % ab 1.1.1971

Einwohnergleichwerte für
die Kanalbenutzungsgebühren von 25 -- DM auf 30,-- DM ab 1.1.1970
und von 30,-- DM auf 40 -- DM ab 1.1.1972

Bei den einmaligen Beiträgen für den Anschluß von Grundstücken an die Kanalisation werden ab Herbst 1968, neben den 4 % des Brandkassenwertes, je Frontmeter des Grundstücks, 20,-- DM erhoben.

2.1. Gewerbesteuer

Die Bemühungen der Gemeinde Industrie und Gewerbebetriebe neu anzusiedeln bzw. bestehende Betriebe zu erweitern, trugen Früchte. So entwickelte sich die Gewerbesteuer wie folgt:

1961 DM	1968 DM	1970 DM	1971 DM	1972 DM
261.010	502.267	641.102	804.201	ca. 1.000.000

Die Gewerbesteuer hat sich von 1968 bis 1972 verdoppelt. Seit 1961 ist sie auf das 4-fache angestiegen. Die Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen wird praktisch durch den neuen Einkommensteueranteil ausgeglichen.

3. Allgemeine Betrachtung

Wenn man nur die Einnahmeentwicklung des Gemeindehaushalts betrachtet, kann man zu der Ansicht kommen, daß es der Ge-

meinde finanziell gut geht. Dieses ist nicht der Fall, wie nachstehende Erläuterungen zu den Ausgaben beweisen.

II. Ausgaben

1. Kreisumlage

Im gleichen Verhältnis wie die Schlüsselzuweisungen auf der Einnahmenseite gestiegen sind, erhöhte sich auch die Kreisumlage.

So stieg diese von 1961 = 225 776,-- DM
auf 1969 = 452.168,-- DM
auf 1970 = 676.240,-- DM
und 1971 = 711.696 -- DM

Die Kreisumlage ist von 1961 bis 1971 fast auf das 3,5 fache angestiegen. Von 1969 auf 1970 erhöhte sie sich um etwa 50 % (Auswirkung der Finanzreform).

2. Anteilsbetrage an den AOH

Ab 1970 können aus dem ordentlichen Haushalt keine Anteilsbetrage für außerordentliche Maßnahmen mehr eingeplant werden, da sie bei einem unausgeglichenen Haushalt nicht statthaft sind.

3. Personliche Kosten

Die Ausgaben für Gehälter, Vergütungen und Löhne sind prozentual zum Gesamthaushaltssoll gerechnet, nicht angestiegen. Sie machten bereits 1961 etwa 20 % des Gesamthaushaltssolls aus. Kostenmäßig erhöhten sich

diese um das 2,5 fache. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß verschiedene kommunale Einrichtungen erweitert bzw. neu geschaffen wurden.

4. Unterhaltungsaufwendungen

Durch die großen Investitionsausgaben für Schulen, Straßen, Schwimmbad, Kanalisation usw. sind die Kosten für Unterhaltung usw. ebenfalls entsprechend gestiegen.

5. Schuldendienstleistungen

Die Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen sind von 1961 = 92.000.-- DM auf 1971 = 863.000,-- DM, also auf fast das 9,5 fache gestiegen. Die Schuldendienstleistungen machten 1971 etwa 1/4 des gesamten Haushaltsvolumens aus.

Der Stand der Schulden betrug zu Beginn des Rechnungsjahres 1961 = 766.584,-- DM und machte pro Kopf der Bevölkerung etwa 100,-- DM aus. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1972 war der Stand der

äußeren Darlehen	9.309.733,-- DM	(pro Kopf = 1.084,--DM)
inneren Darlehen	239.007,-- DM	
zusammen	9.548.740,-- DM	

Während die Verschuldung 1961 etwa 3/4 des Haushaltssolls ausmachte, ist sie 1971 auf fast das 3 fache des Haushaltsvolumens angestiegen.

6. Bauausgaben

Bei diesen Ausgaben handelt es sich zum größten Teil um die Haushaltsstelle 650 - 961 (Neubau von Straßen usw.), die durch die Straßenbauzuschusse des Landes Niedersachsen gedeckt werden.

7. Rücklagenzuführungen

Als Zuführungen zu Rücklagen wurden

1. die Zinsen für die Anlage der Beträge.
2. die eingehenden Erschließungskosten und
3. die Ansammlung der Tilgungsrücklage

veranschlagt.

8. Allgemeine Betrachtung der Ausgaben

Die Erhöhungen der Ausgaben sind zum großten Teil auf die konjunkturellen Preissteigerungen zurückzuführen. Die Folgekosten der großen Investitionen erhöhten jedoch ebenfalls die Ausgabeansätze.

III. Ausblick auf die Zukunft

Nach dem Erlaß des niedersächsischen Ministers des Innern vom 30.9.1970 ist erstmals im Rechnungsjahr 1971 ein Finanzplan für 5 Jahre aufzustellen. 1972 war bereits die Überarbeitung und Erweiterung um das Jahr 1975 zu vollziehen.

Die Orientierungsdaten wurden vom Land bekanntgegeben.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts sieht nach diesem Plan wie folgt aus. (in 1.000 DM)

	1971 DM	1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM
Einnahmen	4.095.	4.331	4.812	5.221	5.608
Ausgaben	4.175	4.541	5.021	5.471	5.914
Fehlbedarf	80	210	209	250	306

Schlußbetrachtung:

Die Gemeinde Apen wird auch in Zukunft auf die Hilfe des Landes Niedersachsen angewiesen sein, um den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Wünschenswert ist jedoch, daß die Bemühungen um eine Strukturverbesserung sich bei den Steuereinnahmen noch mehr auswirken.

4 Jahre Kommunalarbeit in der Gemeinde Apen

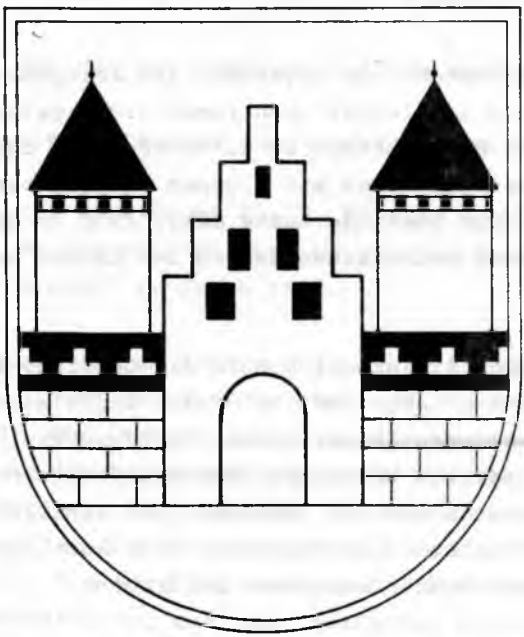

Ein Bericht über die Tätigkeit des Rates und der Verwaltung in der Wahlperiode

1972 - 1976

V o r w o r t

Zur letzten Sitzung in der Wahlperiode 1972 bis 1976 wird den Ratsherren wieder der Tätigkeitsbericht vorgelegt, der in geraffter Form alle wichtigen Ereignisse und Leistungen auf kommunalem Gebiet enthält und die Möglichkeit eröffnet, nachzublättern, was in den verflossenen 4 Jahren geschah, welchem Zweck die Vorhaben dienen sollen und wie die Finanzierung gestaltet wurde.

Zur Euphorie besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlaß, denn es ist leider noch immer nicht gelungen, die Einkünfte der Gemeinde so zu verbessern, daß der Ausgleich des Haushaltes mit eigenen Mitteln erreicht werden kann. Die Gemeinde mußte daher auch in den vergangenen Jahren Bedarfszuweisungen des Landes beantragen.

Die angespannte Finanzlage konnte die Gemeinde allerdings nicht davon abhalten, in dieser Legislaturperiode die notwendigen Investitionen fortzusetzen. Zu Hilfe kamen dabei insbesondere die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die einerseits Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen einbrachten, andererseits aber auch zur Verringerung der Arbeitslosenquote beitrugen.

Die von der Gemeinde durchgeführten Vorhaben sind in dieser Darstellung bei den betreffenden Abschnitten im einzelnen beschrieben.

Hervorzuheben wäre an dieser Stelle besonders

1. der Abschluß der Schulbaumaßnahmen durch
   a) den Bau der Realschulturnhalle,
   b) die Errichtung des Zwischenbaues bei der Grund- und Hauptschule (ab 1.8.1976 Real- und Hauptschule),

2. der Bau des Gemeindezentrums in Apen

3. die Erstellung des Kindergartens in Apen,

4. die Erreichung des 2. Platzes beim Landeswettbewerb "Bürger, es geht um Deine Gemeinde" im Jahre 1974.

Dem Verfasser sei an dieser Stelle gestattet, einen kleinen Ausblick auf die übergemeindliche Szenerie zu tun, die in den letzten Jahren in der Hauptsache von der vom Land Niedersachsen geplanten Bezirks- und Kreisreform beherrscht war. Infolge des Regierungswechsels in Hannover ist die Kreisreform zunächst auf "Eis" gelegt worden. Sie wird das Ammerland eines Tages aber wieder beschäftigen, und zwar besonders hinsichtlich der Frage, ob Westerstede oder Oldenburg Kreissitz bei der vorgesehenen Zusammenlegung der Landkreise Oldenburg und Ammerland werden soll. Dabei ist keineswegs entschieden, ob durch die Bildung von Großkreisen wirklich eine Kosteneinsparung eintritt oder ob die Reform nur um der Reform willen durchgeführt wird. Die Transparenz der Verwaltung kann man hierdurch jedenfalls nicht fördern.

An die Kreisreform soll sich die Funktionalreform anschließen, die eine Aufgabenverlagerung nach unten mit

sich bringen wird. Die Voraussetzungen hierfür sind durch die vorangegangene Gemeindereform (Bildung von Großgemeinden) geschaffen worden. Unverständlich ist allerdings, daß Bund und Land trotz der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden ihnen so wichtige Aufgabengebiete, wie Trägerschaft der Sekundarstufe I und der Müllabfuhr, entzogen und auf die Landkreise übertragen haben.

Die Entwicklung unserer Gemeinden ist nunmehr in eine neue Phase getreten. Nach der Zeit des Aufbaues und einer Periode des Wachstums, in der der öffentlichen Hand bei zunehmendem privaten Wohlstand immer umfangreichere Leistungen der Daseinsvorsorge abverlangt wurden, müssen wir nunmehr erkennen, daß uns für die überschaubare Zukunft erhebliche Einschränkungen auferlegt sein werden. Die Gemeinden sind vor allem vor die Frage gestellt, wie sie zusätzliche Leistungen bei ihrer hohen Schuldenlast in den kommenden Jahren finanzieren sollen, denn den Kostensteigerungen auf allen Ausgabegebieten stehen Mehreinnahmen nicht gegenüber. Dieses ist auf folgende Komponente zurückzuführen:

1. Die Steuerreform zum 1.1.1975 hat für viele Bürger Vergünstigungen gebracht. Die Finanzausstattung der Gemeinden hat sich dadurch aber verschlechtert.

2. Die Anhebung der Unternehmerfreibeträge bei der Gewerbesteuer entlastet kleinere und mittlere Betriebe. Den Gemeinden aber fehlen diese Einnahmen aus der ertragsreichsten aller kommunalen Steuerquellen.

3. Das aus der Reform der Grundsteuer erwartete höhere Aufkommen - einst als Beitrag zur Ver-

besserung der gemeindlichen Finanzmasse, heute als Ausgleich für Verluste bei anderen Steuern gewertet - ist zumindest in den Kassen der Landgemeinden nicht zu verzeichnen.

Trotz dieser nicht gerade rosigen Aussichten ist für die Gemeinde Apen die Stabilisierung ihrer Finanzen oberstes Gebot. Es wird einer großen Kraftanstrengung bedürfen, den Haushalt selbst auszugleichen. Das Erfordernis hierfür ergibt sich aus der Eigenverantwortung, letzlich auch aus der Weigerung der Regierung, der Gemeinde Apen die Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I zu übertragen, welches als Diskriminierung angesehen werden muß. Als Grund wurde ja die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit angeführt. Einer weiteren Drosselung der Ausgaben muß das Bemühen gegenüberstehen, u.a. durch Gewerbe- und Industrieförderungen die Einkünfte zu verbessern.

Die Aufgaben der letzten 4 Jahre konnten nur durch ein gutes Einvernehmen zwischen Rat und Verwaltung gelöst werden. Hierfür möchte ich mich im Namen der Verwaltung herzlich bedanken. Ich darf damit auch gleichzeitig den Wunsch für eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit verbinden.

Apen, im September 1976

J a n s s e n

Gemeindedirektor

Rat und Verwaltung

Die Kommunalwahl für die Legislaturperiode 1972/76 fand am 22. Oktober 1972 statt. Es stellten sich 5o Kandidaten zur Wahl. Nachstehend die Zahlen der Bewerber der einzelnen Parteien sowie die Wahlergebnisse der Wahlen von 1956, 1961, 1964, 1968 und 1972 zum Vergleich:

Zahl der Kandidaten	1956	1961	1964	1968	1972
FDP	15	14	15	8	8
SPD	11	17	17	13	23
CDU	-	-	3	14	17
BHE	8	12	-	-	-
DRP	-	3	-	-	-
NPD	-	-	-	1o	2
zusammen	34	46	35	45	5o

Die Wahlergebnisse waren folgende:

	1956	1961	1964	1968	1972
Zahl der Wahlberechtigten	5o19	5o79	5274	5343	5834
Zahl der Wähler	33o6	354o	3715	3977	4524
Zahl der gültigen Stimmen	9348	3421	3575	3876	4447
Zahl der ungültigen Stimmen	69	119	14o	1o1	77
Wahlbeteiligung (in %)	65,9	69,7	7o,4	74,6	77,5

Die Parteien erhielten folgende Stimmen:

	1956	1961	1964	1968	1972
FDP	5575	1915	1899	67o	382
SPD	2779	1134	1274	139o	2263
CDU	-	-	4o2	1477	1738
BHE	994	275	-	-	-
DRP	-	97	-	-	-
NPD	-	-	-	339	64
zusammen	9348	3421	3575	3876	4447

(Anmerkung: Bei der Wahl 1956 hatten die Wähler 3 Stimmen, 1972 wurde das aktive Wahlalter auf 18 Jahre herabgesetzt.)

Nach dem Höchstzahlenverfahren entfielen auf die Parteien nachstehende Sitze:

	1956	1961	1964	1968	1972
FDP	11	1o	9	3	2
SPD	5	6	6	6	12
CDU	-	-	2	7	9
BHE	1	1	-	-	-
DRP	-	-	-	-	-
NPD	-	-	-	1	-
zusammen	17	17	17	17	23

In den Gemeinderat wurden 1972 gewählt:

FDP

1. Helmut Rambusch, Augustfehn I
2. Werner Gerken, Hengstforde

SPD

1. Johannes Engelmann, Augustfehn I
2. Otto Weber, Roggenmoor
3. Herbert Henke, Augustfehn II
4. Hermann Tammen, Godensholt
5. Rolf Pannemann, Apen
6. Hans Leonhards, Augustfehn I
7. Heinrich Sandstede, Tange
8. Gerhard Dierks, Bokelermoor
9. Friedr. Wilh. Schulte, Augustfehn III
10. Wilh. Bödeker, Nordloh - Kanal
11. Herbert Stickfort, Roggenmoor
12. Anne Jennebach, Apen

Für Rolf Pannemann: Siegfried Schmidt, Apen ab 14.1o.74

CDU

1. Bernhard Steinfeld, Espern
2. Johann Reiners, Godensholt
3. Otto Wolf, Augustfehn I
4. Fritz Lüers, Apen
5. Adolf Viet, Vreschen-Bokel
6. Johann Heinr. Delger, Nordloh
7. Heinrich Ringeling, Vreschen-Bokel
8. Willy Kläne, Tange
9. Egon Borchers, Tange

Für H. Ringeling: Tönjes Boyken, Vr.-Bokel ab 1.4.76

Der Gemeinderat trat am 14. November 1972 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde Herr Johannes Engelmann aus Augustfehn zum Bürgermeister der Gemeinde Apen wiedergewählt. Zu seinem Stellvertreter und I. Beigeordneten wählte der Rat den Ratsherrn Otto Weber aus Roggenmoor. II. Beigeordneter wurde Ratsherr Henke.

Am 8.1o.1974 schied Ratsherr Rolf Pannemann wegen Versetzung nach Elsfleth aus. Er war seit dem 1.1o.1968 Mitglied des Rates. Der Sitz ging auf Ratsherrn Siegfried Schmidt, Apen, über, der am 28.11.1974 erstmals an einer Ratssitzung teilnahm.

Ratsherr Heinrich Ringeling aus Vreschen-Bokel verstarb am 21. März 1976. Herr Ringeling gehörte dem Rat seit dem 1.1o.1964 an. Sein Nachfolger ist Herr Tönjes Boyken, der am 18.5.1976 verpflichtet wurde.

Die Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sind wie folgt aufgeteilt:

Leiter der Verwaltung
Gemeindedirektor Karl Janssen

Allgemeiner Vertreter
Gemeindeoberamtmann Dietrich Claus
2. Vertreter: Gemeindeamtmann Willi Epkes

Sozialamt
Amtsinspektor Gustav Frerichs
Vertreter: Verwaltungsangestellter Hans-Heinr. Bruns
Mitarbeiter: Gemeindeschwester Hildegard Malcke

Bau- und Schulamt
Technischer Angestellter Eitel Orth
Vertreter: Verwaltungsangestellter Günter Bruns
Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte Frau Christa Kienle
Verwaltungsangestellter Hans-Heinr. Bruns
Schwimmeister: Egon Harbers, stellvertr. Heinrich Meyer
Klärwärter: Gustav Hinrichs, stellvertr. Otto Weerts

Finanzabteilung

a) Kämmerei

Gemeindekämmerer Dietrich Claus

Vertreter: Gemeindeamtmann Willi Epkes

Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte Frau Hilke Achtermann

b) Steueramt

Verwaltungsangestellter Gerhard Hobbie

c) Gemeindekasse

Kassenverwalter: Gemeindeobersekretär Friedrich Wardenburg

Vertreter: Verwaltungsangestellter Hans-Heinr. Bruns

Mitarbeiter: Verwaltungsangestellter Wilfried Rastedt

Hauptamt

Gemeindeamtmann Willi Epkes

Vertreter: Amtsinspektor Heinz Janßen

Standesamt/Ordnungsamt

Amtsinspektor Heinz Janßen

Meldeamt

Verwaltungsangestellter Heinz Stöhr

Mitarbeiter: Verwaltungsangestellter Reinhold Hasselder

Bei den Bediensteten der Verwaltung waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

a) Einstellungen:

1.1.1973 Verwaltungsangestellter Günter Bruns

1.5.1975 Gemeindeschwester Hildegard Malcke

b) Ausgeschieden sind:

21.5.1974 Verwaltungsangestellter Heinz Ahlers
(ab 2o.11.1972 nicht mehr im Dienst)

3o.9.1975 Gemeindeschwester Else Weitz

31.3.1976 Gemeindehausverwalter Adolf Brunßen

c) Auszubildende

1.1o.1972 - 3o. 6.1975 Herbert Barghop (Umschüler)
1. 4.1971 - 31. 3.1974 Rita Desmarais
11. 7.1972 - 3o. 6.1974 Hans-Dieter Gertje
1. 4.197o - 31. 3.1973 Rosemarie Nett
1. 4.1973 - 31. 3.1976 Hans-Herbert Helms
1. 8.1976 - 15. 5.1976 Angela Bölts
1. 4.1974 - Herta Hiltermann
1. 4.1975 - Edith Christians
1. 8.1975 - Karin Hinrichs
1. 8.1976 - Jutta Lampen
1. 4.1976 - Bernd Töbermann (Umschüler)

Weiterbeschäftigt als Angestellte wurden Hans-Dieter Gertje bis zum 3o. 9.1974 und Rosemarie Nett bis zum 31. 1.1974.

Da Planstellen im Anschluß an die Lehrzeit nicht vorhanden waren, konnten durch intensive Verhandlungen der Verwaltung die Auszubildenden Desmarais bei der Apener Bank, Gertje beim Arbeitsamt Oldenburg und Helms beim Arbeitsamt Zwischenahn untergebracht werden. Fräulein Nett ist bei der Ev. Kirche in Westerstede und Herr Barghop bei der Spielbank in Bad Zwischenahn beschäftigt. Fräulein Bölts besucht nach den Sommerferien das Gymnasium in Bad Zwischenahn.

Bezirksvorsteher der Gemeinde Apen

Der Rat der Gemeinde Apen hat für die Wahlperiode 1972 - 1976 folgende Personen als Ortsvorsteher (Bezirksvorsteher) gewählt:

1. Apen
   Johann Oetjen (verstorben am 7. 7.1973)
   Nachfolger: Volkmar Ley

2. Augustfehn I
   Max Thiel

3. Augustfehn II
   Hermann Kloster

4. Hengstforde
   Helmut Harbers

5. Nordloh
   Friedrich Wemmje

6. Tange
   Eilert Reil

7. Vreschen - Bokel
   Otto Thyen (ausgeschieden am 12.11.1973, verstorben am 05.09.1974)
   Nachfolger: Friedrich Thyen

8. Espern
   August Renken

9. Godensholt
   Diedrich Tammen

Die vorstehenden Personen wurden in das Ehrenbeamtenverhältnis übernommen und ihnen entsprechende Urkunden verliehen.

Statistische Angaben über die Gemeinde

Einwohnerzahlen der Gemeinde Apen am 3o.o6.		Einwohnerzahlen der Gemeinde Apen am 3o.o6.	
1939	6.169	1961	7.759
1946	8.659	1962	7.86o
1947	8.651	1963	7.99o
1948	8.675	1964	8.o34
1949	8.719	1965	8.o8o
195o	8.6o2	1966	8.23o
1951	8.456	1967	8.37o
1952	8.o2o	1968	8.353
1953	7.943	1969	8.493
1954	7.92o	197o	8.59o
1955	7.736	1971	8.555
1956	7.7o6	1972	8.655
1957	7.697	1973	8.569
1958	7.636	1974	8.5o9
1959	7.639	1975	8.523
196o	7.696	o1.o1.1976	8.496

Am o1.o1.1976 waren vorhanden:
(in Klammern die Zahlen vom o1.o7.1968)

	Haushaltungen	Einwohner
Apen	4o9 (445)	1.814 (1.577)
Espern	129 (135)	499 (596)
Hengstforde	144 (171)	595 (711)
Augustfehn I	6o7 (442)	1.871 (1.37o)
Augustfehn II	469 (344)	1.3o7 (1.179)
Vreschen-Bokel	232 (285)	851 (1.o3o)
Tange	143 (163)	549 (652)
Nordloh	12o (164)	486 (477)
Godensholt	216 (186)	898 (761)
	2.469 (2.335)	8.87o (8.353)

Bei der Gemeinde Apen sind folgende Personenstandsfälle zur Anmeldung gelangt:

Geburten:

Im Jahre	195o	146	Im Jahre	1963	17o
	1951	171		1964	119
	1952	148		1965	176
	1953	136		1966	215
	1954	166		1967	19o
	1955	143		1968	155
	1956	148		1969	168
	1957	139		197o	135
	1958	139		1971	125
	1959	174		1972	139
	196o	161		1973	1o2
	1961	187		1974	85
	1962	17o		1975	93

Nach den Ergebnissen der "Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" beträgt die Zahl der lebendgeborenen Kinder in den Jahren

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1967	1.o19.459	19o
1968	969.825	155
1969	9o3.456	168
197o	81o.8o8	135
1971	778.531	125
1972	7o1.2oo	139
1973	635.6oo	1o2
1974	626.4oo	85

Bezieht man die Zahl der lebendgeborenen Kinder auf jeweils 1.ooo Einwohner, lauten die entsprechenden Prozentzahlen wie folgt:

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1967	17,oo v. T.	22,7o v. T.
1968	16,1o v. T.	18,6o v. T.
1969	14,8o v. T.	19,8o v. T.
197o	13,4o v. T.	15,7o v. T.
1971	12,7o v. T.	14,6o v. T.
1972	11,3o v. T.	16,o6 v. T.
1973	1o,3o v. T.	11,9o v. T.
1974	1o,1o v. T.	9,99 v. T.
1975	-	1o,91 v. T.

EheschlieBungen

Im Jahre	195o	113	Im Jahre	1963	86
	1951	94		1964	42
	1952	71		1965	1o1
	1953	7o		1966	96
	1954	73		1967	74
	1955	7o		1968	75
	1956	62		1969	84
	1957	64		197o	91
	1958	65		1971	78
	1959	71		1972	75
	196o	82		1973	7o
	1961	74		1974	47
	1962	64		1975	56

Sterbefälle

Im Jahre	195o	87	Im Jahre	1952	78
	1951	76		1953	83

Im Jahre	1954	89	Im Jahre	1965	77
	1955	69		1966	93
	1956	83		1967	93
	1957	83		1968	1o9
	1958	87		1969	93
	1959	77		197o	9o
	196o	79		1971	1o4
	1961	86		1972	88
	1962	91		1973	66
	1963	93		1974	8o
	1964	59		1975	95

Nach den Ergebnissen der "Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" beträgt die Zahl der Gestorbenen in den Jahren

	In der Bundesrepublik	in der Gemeinde Apen
1967	687.349	93
1968	734.o48	1o9
1969	744.36o	93
197o	734.843	9o
1971	73o.671	1o4
1972	731.3oo	88
1973	731.ooo	66
1974	727.5oo	8o

Die auf jeweils 1.ooo Einwohner bezogene Zahl der Gestorbenen ergeben folgende Sterbeziffern (Sterbequoten) für

	In der Bundesrepublik	in der Gemeinde Apen
1967	11,5 v. T.	11,1o v. T.
1968	12,2 v. T.	13,5o v. T.

	In der Bundesrepublik	In der Gemeinde Apen
1969	12,2 v. T.	1o,9o v. T.
197o	12,1 v. T.	1o,5o v. T.
1971	11,8 v. T.	12,2o v. T.
1972	11,8 v. T.	1o,17 v. T.
1973	11,8 v. T.	7,7o v. T.
1974	11,7 v. T.	9,4o v. T.

Die Bevölkerungsdichte der Gemeinden des Ammerlandes beträgt pro qkm:

	31.12.71	31.12.75
Apen	112,5	11o,8
Edewecht	11o,o	113,5
Rastede	136,1	137,5
Westerstede	93,4	94,7
Wiefelstede	91,5	9o,7
Zwischenahn	16o,4	174,1
Landkreis Ammerland	-	12o,2

Anmerkung: Die Bundesergebnisse 1975 und 1976 lagen zum Zeitpunkt der Zusammenstellung noch nicht vor.

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 7.667,o4 ha. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde beträgt 6.o57,68 ha.

Ackerland	1.723,99 ha
Wiesen	1.767,o7 ha
Weiden	2.566,62 ha
Waldflächen	81,55 ha
Moorflächen	119,o2 ha
Öd- und Unland	174,24 ha

Gebäude- und Hofflächen	524,62 ha
Wegeland	42o,53 ha
Gewässer	189,55 ha

Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt:625

Viehzählungsergebnisse

Vorhanden waren in der Gemeinde Apen am:

	3.12.71	3.12.72	3.12.73	3.12.74	3.12.75
Schweine	8.24o	7.85o	7.579	6.542	6.542
Pferde	111	94	1o8	1oo	1o5
Rindvieh	8.388	8.628	9.362	9.7o5	1o.o91
Schafe	46	32	5o	69	55
Ziegen	3				
Hühner	2o.668		1o.688		
Gänse	44				
Enten	282		239		
Puten			6.5oo		

Teilnahme an dem Landeswettbewerb "Bürger, es geht um Deine Gemeinde"

Die Gemeinde Apen beteiligte sich 1973/1974 erstmalig an dem o. a. Wettbewerb, der in Abständen von mehreren Jahren ausgeschrieben wird. Der Sinn des Wettbewerbes liegt darin, Gemeinden im Lande Niedersachsen auszuwählen, die ihre städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger vorbereiten und verwirklichen und sich durch besondere kommunale oder private Leistungen auszeichnen.

Bei dem Studium der Ausschreibungsunterlagen konnte festgestellt werden, daß die Gemeinde viele der Bewertungskriterien erfüllt. In der Sitzung vom 7.11.73 beschloß der Gemeinderat daher einstimmig, das Wagnis der Anmeldung einzugehen, wobei der Rat sich darüber einig war, daß die Gemeinde der Mithilfe der Bürger, der Ortsvereine und der sonstigen Verbände und Vereine hinsichtlich der Aufräumung und Sauberhaltung der Landschaft, Gartengestaltung, Pflege unbebauter Grundstücke und Anstrich der Häuser bedurfte. Durch Versammlungen mit den Vorständen der Ortsvereine und verschiedene Rundschreiben an die Bevölkerung und Einsatz einer Reinigungskolonne konnte die Gemeinde bewirken, daß die gesamte Einwohnerschaft begeistert mitmachte. Fast täglich las man in Zeitungsberichten von Reinigungs- und Anpflanzungsaktionen in allen Gemeindebereichen. Für das tatkräftige Engagement muß sich die Gemeinde bei den Bürgern herzlich bedanken. Nur hierdurch war es möglich, daß die Teilnahme zu einem vollen Erfolg wurde.

Als die Bewertungskommission am 28.5.1974 zu einer Be-

sichtigung erschien, konnte die Gemeinde vorweg schon ein Lob über die vorgelegten Unterlagen einheimsen, die von keiner der anderen beteiligten Städte und Gemeinden an Qualität, Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit übertroffen wurden. Wenn es letztlich "nur" zu einem 2. Platz auf Landesebene reichte, war dieses darauf zurückzuführen, daß die siegende Gemeinde Garrel noch größere Leistungen auf dem Gebiet der bürgerschaftlichen Mitarbeit vorweisen konnte.

In einer Feierstunde im Sozialministerium in Hannover wurden den Siegergemeinden am 4.12.1974 die Preise durch den Herrn Niedersächsischen Sozialminister Greulich überreicht. Außer dem Geldpreis von 3.000,-- DM ist den Vertretern der Gemeinde Apen eine Urkunde mit folgendem Wortlaut ausgehändigt worden:

U R K U N D E

DIE GEMEINDE APEN

HAT IHRE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG VORBILDLICH UND UNTER LEBENDIGER ANTEILNAHME IHRER BÜRGER VORBEREITET UND VERWIRKLICHT. DAFÜR WURDE IHR IM

NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESWETTBEWERB 1973/74

" BÜRGER, ES GEHT UM DEINE GEMEINDE "

(GEMEINDEGRUPPE 3.000 BIS 10.000 EINWOHNER)

DER 2. PREIS ZUERKANNT.

HANNOVER, DEN 4. DEZEMBER 1974
DER NIEDERSÄCHSISCHE SOZIALMINISTER
ges. Greulich

In einem Bericht an das Land Niedersachsen sind die Kriterien des Ausschreibungserlasses vom 3.9.1973 und die in der Gemeinde Apen vorhandenen Planungen und Einrichtungen gegenübergestellt. Da diese Zusammenfassung gleichzeitig eine Bestandsaufnahme ist, liegt ein Abdruck an. Sie dürfte sicherlich das Interesse des Lesers finden. Vorgeheftet sind Abdrucke der Zeitungsberichte vom 1o.6.1974 und 19.12.1974.

Telegramm von Hannover nach Apen: Sie haben beim Landeswettbewerb den zweiten Preis erhalten

Bei „Bürger, es geht um deine Gemeinde" zählten Leistung und Initiative der Bevölkerung mehr als Finanzkraft

Mit diesem wirklich überraschenden Erfolg wurden alle Prognosen in Apen, Augustfehn, Godensholt oder wo auch immer in der Gemeinde über den Haufen geworfen, denn mit einem derartig guten Abschneiden hatte in der Kommune am westlichen Rand des Ammerlandes ernsthaft wohl niemand gerechnet.

Der 2. Platz in der Gruppe A bedeutet, daß man unter den teilnehmenden Gemeinden der Größenordnung von etwa 3000 bis 10 000 Einwohnern eben auf dem Siegertreppchen — von vorn gesehen — links steht. Die zweite Gruppe des Wettbewerbs war für Gemeinden mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern ausgeschrieben.

Der unerwartete 2. Rang im Landesentscheid machte freilich nicht nur alle allzu bescheiden angesetzten Hoffnungen auf erfreuliche Weise „zunichte"; er ist gleichzeitig eine Bestätigung für die von der Bevölkerung in der letzten Zeit bewiesene Einsatzfreudigkeit bei der Verschönerung der Gemeinde und sicherlich nicht zuletzt ein Ansporn, auch in Zukunft solch lobenswerte Aktivitäten hervorzukehren. Von der Bewertungskommission wurde seinerzeit denn auch besonders die Initiative und die Kostenbeteiligung der Einwohnerschaft gelobt.

Daß man zumindest nicht auf einem der letzten Plätze landen würde, war schon beim Besuch der „Schiedsrichter" in der Gemeinde angedeutet worden: Anerkennung erhielt die Kommune für die eingereichten Unterlagen, die, wie es hieß, mustergültig gewesen und in ihrer Ausführlichkeit und Exaktheit von keinem Mitbewerber übertroffen worden seien, besichtigt wurden von der Kommission unter anderem Altenwohnungen in Apen, Turnhalle und Schule in Godensholt, Schwimmbad in Hengstforde, Osterkamp-Siedlung in Augustfehn und verschiedene andere Ortsteile der Gemeinde. Herausragender Eindruck war für die Bewerter die überall anzutreffende Sauberkeit.

Der Sinn des Wettbewerbs war, so die Ausschreibung, Gemeinden in Niedersachsen auszuwählen, die „ihre städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes verbindlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger vorbereiten und verwirklichen und sich durch kommunale oder private Leistungen auszeichnen. Hervorragende Beispiele sollen zum Nacheifern anregen" — Apen kann stolz sein.

Obwohl die Aper als Bedarfszuweisungsempfänger eher „am Hungertuch nagen", konnten sie einen so guten Platz belegen, da ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung auch die Finanzkraft war — arme Gemeinden wurden nicht benachteiligt. Daran konnte es also nicht scheitern. Erfolglos hätte man jedoch sehr wohl bleiben können, wenn die Bevölkerung nicht mitgemacht hätte. Denn bei weiteren wichtigen Kriterien wie Stand der Bauleitplanung, Spielplätze, Landschaftsplanung, landwirtschaftliche Bodenordnung, Freizeiteinrichtungen, Umweltpflege oder Altenbetreuung konnten beachtenswerte Ergebnisse angeboten werden.

Das Resultat für die Gemeinde Apen neben der Ehre des zweiten Platzes im Landesentscheid sind die Prämie von 3000 DM, eine Silbermedaille und eine Urkunde, vor allem aber wohl der ideelle Erfolg des ganzen Unternehmens.

kj **Apen. Verhaltene Spannung beherrschte gestern im Aper Rathaus die Gemüter: Etwa eine Woche zuvor hatte die Bewertungskommission für den niedersächsischen Landeswettbewerb „Bürger, es geht um deine Gemeinde" die Gemeinde Apen inspiziert, und die endgültige Entscheidung sollte am gestrigen Donnerstag bekanntgegeben werden. Am Vormittag traf ein kurz und bündig abgefaßtes Telegramm ein: „Am Landeswettbewerb haben Sie in der Gruppe A teilgenommen und den zweiten Preis erhalten. Der Preis beträgt 3000 DM. Partzsch, Sozialminister."**

Auszug aus der Nordwest-Zeitung vom 10. 6. 1971

Auszug

aus der Nordwest-Zeitung vom 19.11.74

Auszeichnung der Gemeinde Apen belohnte aktive Bürgerschaft

Zweiter Platz im Landeswettbewerb — 3000 DM für Ortsvereine

SL Apen. Bürger der Gemeinde Apen halfen beim „aufräumen" der Landschaft, „wilde" Mülldeponien wurden als Beitrag zum Umweltschutz in Eigeninitiative weggeschafft, Mitglieder der Ortsbürgervereine gestalteten in ihrer Freizeit Kinderspielplätze, die Bevölkerung der Gemeinde spendete 70 000 DM für das Schwimmbad Hengstforde, Freiwillige mauerten an der Turnhalle in Godenerholt und die DRK-Bereitschaft Apen schuf mit Eigenleistungen eine neue Unterkunft für den Ortsverband — für alle diese Einsätze der Bürgerschaft wurde der Gemeinde Apen der zweite Preis des niedersächsischen Landeswettbewerbs „Bürger, es geht um deine Gemeinde" zuerkannt.

Der 1. Preis für die Gemeindegruppe mit 3000 bis 10 000 Einwohnern ging an die Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg). Wie bereits im Landesteil berichtet, wurde die Auszeichnung vom niedersächsischen Sozialminister Greulich im Hause der Landestreuhandstelle für den Städte- und Wohnungsbau in Hannover überreicht. Bürgermeister Engelmann und Gemeindedirektor Janßen nahmen hier als Vertreter der Gemeinde Apen die Urkunde und eine Geldgabe in Höhe von 3000 DM entgegen.

Ziel des Wettbewerbs ist nach Worten von Helmut Greulich, diejenigen Gemeinden, die besonders gute Leistungen bei der Planung und Verwirklichung ihrer städtebaulichen Ziele erbracht haben, als Vorbilder herauszustellen. Im Vordergrund stände eine sinnvolle Nutzung des zur Verfügung stehenden „wertvollen Grund und Bodens".

Der niedersächsische Sozialminister begrüßte „das zunehmende Engagement der Bürger in städtebaulichen Fragen". Damit sei der Wettbewerb einem seiner wichtigsten Ziele, nämlich Initiative und Mitarbeit der Bürgerschaft für eine Humanisierung der Umwelt zu aktivieren, deutlich nähergekommen.

Weiter sei festzustellen, daß die Planung der Ortsentwicklung auch von den Gemeinden heute umfangreicher und intensiver vorgenommen werde. Bei den verstärkten Bemühungen zur Lösung städtebaulicher Probleme auch auf Landes- und Bundesebene, müßten aber die Forderungen „etwa im Bereich des Schallschutzes oder der Landespflege" stärker berücksichtigt werden.

Als Sprecher für die Gemeinde Apen hatte Gemeindedirektor Janßen bei der Vorstellung der Siegergemeinden insbesondere die Probleme angeschnitten, die sich durch die Existenz zweier zentraler Orte, in diesem Falle Augustfehn und Apen, ergeben.

Die 3000 DM sollen laut Gemeinderatsbeschluß auf die Ortsvereine innerhalb der Gemeinde Apen für die Beschaffung von Bänken, Papierkörben und die Anpflanzung an öffentlichen Plätzen aufgeteilt.

GEMEINDE APEN
DerGemeindedirektor

I Ja/Rm

2913 Apen, den 20.12.197
Haupttor 18

Gemeinde Apen · 2913 Apen, Postfach 120

Abdruck

des Berichts an das Niedersächsische Sozialministerium

Betr.: Landeswettbewerb "Bürger, es geht um Deine Gemeinde"

Vorbemerkung

Die Gemeinde Apen nimmt an dem Landeswettbewerb teil, weil sie glaubt, viele der im Erlaß vom 3. 9. 1973 genannten Kriterien zu erfüllen.

Bevor auf diese eingegangen wird, noch einige kurze Ausführungen zur geographischen und finanziellen Lage:

Die Gemeinde Apen gehört zum Landkreis Ammerland. Sie erstreckt sich über eine Fläche von 7.725 ha und grenzt im Westen an Ostfriesland, im Norden und Osten an die Gemeinde Westerstede und im Süden an die Gemeinde Barßel (Landkreis Cloppenburg).

Die Einwohnerzahl beträgt 8.569. Diese teilt sich auf die einzelnen Bauerschaften wie folgt auf:

Apen	466	Haushaltungen	mit	1.659	Einwohnern
Augustfehn I	473	"	"	1.431	"
Augustfehn II	355	"	"	1.239	"
Hengstforde	177	"	"	704	"

Vreschen-Bokel	317	Haushaltungen	mit	1.084	Einwohnern
Tange	167	"	"	565	"
Nordloh	165	"	"	485	"
Godensholt	195	"	"	814	"
Espern	138	"	"	588	"
zusammen:	2.453	Haushaltungen	mit	8.569	Einwohnern

Hauptorte sind Apen und Augustfehn. Hierauf konzentrieren sich die industriellen und gewerblichen Ansiedlungen. Die umliegenden Dörfer haben überwiegend landwirtschaftlichen Charakter.

Die Finanzlage der Gemeinde ist sehr angespannt. Dafür sind in der Hauptsache folgende Gründe maßgebend:

1. Die Mitte bis Ende des vorigen Jahrhunderts eingeleitete Industrialisierung erlitt einschneidende Rückschläge durch die Stillegung der Eisenhütte in Augustfehn (ca. 300 Arbeitskräfte) und die Fleischwarenfabrik Siems in Apen (ca. 100 Arbeitskräfte) in den Jahren 1932 bzw. 1945.

2. Die Gemeinde liegt im Küstenplangebiet. Weite Teile der Gemeinde wurden früher durch Hochwasser im Herbst und Frühjahr überschwemmt. Entsprechend niedrig war die Bonität der Ländereien. Durch die Eindeichungsmaßnahmen des Leda-Jümme-Verbandes hat sich hier allerdings in den letzten Jahren ein erheblicher Wandel vollzogen.

3. Aufgrund dieser Gegebenheiten bestand in unserer Gemeinde ein großer Nachholbedarf auf allen Gebieten. Um Industriebetriebe gewinnen zu können, wurden die beiden Orte Apen und Augustfehn kanalisiert. Diese Maßnahme war besonders kostspielig, weil die 3,5 km auseinander liegenden Dörfer durch eine Kanalisationsleitung miteinander verbunden werden mußten. Weitere größere Investitionen wurden beispielsweise auch auf dem Schulsektor und beim Straßenbau vorgenommen.

Die Gemeinde hat sich nach der Währungsreform intensiv dafür eingesetzt, ihre Finanzkraft zu verbessern. Dieses ist zum Teil auch durch die Ansiedlung der Hosenfabrik Dieter Janssen in Augustfehn, des Zweigbetriebes der Radiatoren- und Kesselwerke Brötje in Augustfehn und der Maschinenfabrik Bruns in Apen gelungen. Den Bemühungen sind durch die ungünstige geographische Lage der Gemeinde allerdings Grenzen gesetzt. Aus diesem Grunde ist sie auch als Gebiet anerkannt, dessen unzureichende Wirtschaftskraft oder unausgewogene Wirtschaftsstruktur der Verbesserung bedarf.

Die infolge der Investitionen erforderlichen Schuldendienstleistungen konnten durch steuerliche Mehreinnahmen bisher nicht aufgefangen werden. Da die Gemeinde nicht mehr imstande war, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, ist sie seit 1968 Bedarfszuweisungsempfängerin.

Trotz dieser Situation hat die Gemeinde versucht, ihre Aufgaben voll zu erfüllen. Da die Leistungen ausgehend von der Finanz- und Verwaltungskraft beurteilt werden sollen, ist die Gemeinde der Ansicht, nicht aussichtslos im Rennen zu liegen, zumal sie mit den geringen Mitteln maximales geschaffen hat.

Zu den verschiedenen Anforderungen des Wettbewerbs im einzelnen:

1. Kriterien des Erlasses vom 3. 9. 1973

3.1 Städtebauliche Planung und ihre Verwirklichung

Mit Einzelkriterien wie:

Entwicklungs- und Bauleitplanung,
Erneuerung und Sanierung,
Spielplätze,
Landschaftsplanung und Grünordnung,
Bodenordnung und Flurbereinigung,
Erschließung,
Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden;

2. Situation in der Gemeinde Apen

Die Bauleitplanung der Gemeinde Apen befindet sich auf dem neuesten Stand. Beispielsweise sind die besonders in der letzten Zeit im Blickpunkt stehenden Erfordernisse des Umweltschutzes berücksichtigt. Das gleiche gilt für die Ausweisung von Spielplätzen nach dem erst kürzlich in Kraft getretenen Nieders. Gesetz über Spielplätze. Die Planung ist den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung angepaßt.

Der Flächennutzungsplan von 1964 wird durch eine Neufassung ersetzt, die im Augenblick nach den Bestimmungen des BBauG öffentlich ausliegt. Die Neufassung ist aus dem landesplanerischen Rahmenprogramm entwickelt, welches der Gemeinde am 15. 8. 1970 bekanntgegeben wurde. Der Plan ist in enger Zusammenarbeit mit den Fachbehörden in 18 Monaten aufgestellt. Er beachtet insbesondere auch die Forderungen des Gewerbeaufsichtsamtes bezüglich der Abstufungen zwischen den Industrie-, Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten. Bemerkenswert ist die klare Abtrennung der Wohngebiete von den Industrie- und Gewerbegebieten östlich des Ortes Augustfehn und südlich des Ortes Apen. Durch die erstgenannte Einplanung konnte gleichzeitig der Anregung, die beiden Hauptorte Apen und Augustfehn aufeinanderzuzuentwickeln, Rechnung getragen werden.

Der Entwurf hat der höheren Verwaltungsbehörde zur Vorprüfung vorgelegen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan.

In Absprache mit den Fachbehörden soll dem Flächennutzungsplan ein Landschaftsrahmenplan folgen, der insbesondere die Planungen auf dem Gebiet der Entwicklungsaufgabe "Naherholung" enthalten wird.

Von der Gemeinde wurden seit 1948 insgesamt 18 Durchführungs- und Bebauungspläne aufgestellt. Zur Begutachtung werden die Bebauungspläne

Nr. 5 - Ort Apen - (zur Zeit gültige Fassung und die Neufassung)

Nr. 7 - Augustfehn-Nord - Neufassung

Nr. 11 - Tellberg Augustfehn - Neufassung und

Nr. 16 - Augustfehn-Ortsmitte -

eingereicht.

Von der Beschlußfassung bis zur Genehmigung vergehen in der Regel mehrere Jahre. Zu der zeitraubenden Abstimmung mit den Fachbehörden kommt regelmäßig noch eine längere Wartezeit hinzu, weil die erforderlichen Rahmenkarten des Katasteramtes meistens nicht vorliegen.

Für einen Teil des Ortes Apen ist eine Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz im Zusammenhang mit dem für den Raum Apen angeordneten Flurbereinigungsverfahren vorgesehen. Diese Maßnahme läßt sich zur Zeit nicht durchführen, da die entsprechenden Mittel seitens des Landes nicht bereitgestellt werden können.

Die Gemeinde hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein besonderes Augenmerk auf die Landschaftspflege zu richten. Durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluß ist das gesamte Gemeindeareal mit Ausnahme der geschlossenen Orte und der Siedlungsflächen zwecks Erhaltung des Landschaftscharakters als "Landschaftsschutzgebiet" ausgewiesen worden. Soweit der Gemeinde Grundstücke zur Verfügung standen, sind sie in vielen Fällen als Grünflächen ausgelegt bzw. eingeplant. Beispielsweise sind bei den Schulen in Apen, Augustfehn, Neuenkoh und Godensholt neben den eigentlichen Schulplätzen größere Parkanlagen vorhanden

Aufgrund eines Antrages der Gemeinde Apen hat der Herr Präsident des Nieders. Verwaltungsbezirks Oldenburg mit Verfügung vom 25. 6. 1973 für den Raum Apen eine Flurbereinigung eingeleitet. Betroffen ist eine Fläche von rund 2.900 ha.

Ein weiteres Flurbereinigungsverfahren ist für die Bauerschaften Vreschen-Bokel, Nordloh und Tange beantragt. Die Initiative hierzu ging von jungen Landwirten aus Vreschen-Bokel aus. Es wurde 1972 beim Kulturamt in Oldenburg vorgemerkt.

Die Flurbereinigung soll in erster Linie der Verbesserung der Agrarstruktur durch Grundstückszusammenlegungen dienen. Von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg - Landbauaußenstelle - ist die Notwendigkeit des Verfahrens in der für den Landkreis Ammerland durchgeführten agrarstrukturellen Vorplanung bestätigt worden.

Der Flurbereinigung kommt entsprechend der Aussage im Bundesraumordnungsbericht 1972 als Maßnahme zur integrierenden Neuordnung des landwirtschaftlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen Maßnahmen der Dorfentwicklung und -erneuerung, der Ansiedlung von Industrie sowie Planungen überörtlicher Verkehrsträger. Mit dem Kulturamt in Oldenburg ist abgesprochen, daß auch die Erfordernisse der Naherholung analog der Entwicklungsaufgabe der Gemeinde im Raumordnungsprogramm eine Berücksichtigung finden sollen.

Die Erschließung wird nach den Bestimmungen des BBauG vorgenommen. Aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde wird eine Anliegerbeteiligung der Hauseigentümer in Höhe von 90 % der entstehenden Kosten gefordert. Um preisregulierend wirken zu können und um einen rechtzeitigen und rationellen Straßenausbau zu sichern, macht die Gemeinde nach Möglichkeit davon Gebrauch, größere Bauflächen zu erwerben. Im Jahre 1973 wurde beispielsweise im Ort Augustfehn ein Grundstück von rund 3 ha zwecks Wiederveräußerung an Baulustige angekauft.

Zur Frage der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist zu bemerken, daß eine enge Verbindung zum angrenzenden ostfriesischen Raum besteht. Die Realschule in Augustfehn mit insgesamt 480 Schülern wird von 180 Kindern der ostfriesischen Gemeinden besucht. Auch kommen viele Belegschaftsmitglieder der Industriebetriebe in Augustfehn aus Ostfriesland.

Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs wirkt die Gemeinde Apen mit den übrigen Gemeinden des Landkreises, dem Fremdenverkehrsverein Detern (Ostfriesland) und der Gemeinde Barßel (Landkreis Cloppenburg) zusammen. Von den Kommunen des Ammerlandes wurde ein gemeinsamer Werbeprospekt herausgegeben.

Möglichkeiten, mit den anderen Gemeinden des Ammerlandes zusammenzuarbeiten, bestehen auch durch die regelmäßigen Arbeitssitzungen der Bürgermeister, Gemeindedirektoren und Sachbearbeiter. Sie bezieht sich auf planerischem Gebiet auf die Klärung von Einzelfragen. Größere Probleme sind nicht aufgetreten, weil sich die Hauptorte unserer Gemeinde auf die Gemeindemitte konzentrieren und die Außenbezirke überwiegend landwirtschaftlich orientiert sind.

Die Entwürfe der Flächennutzungspläne werden jeweils außer dem eigenen Landkreis auch den benachbarten Landkreisen übersandt, damit gegebenenfalls Planungen, die eine über die Grenze der Gemeinde hinausgehende Bedeutung haben, koordiniert werden können.

1. *Kriterien des Erlasses vom 3. 9. 1973*

3.2 *Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen für den Gemeinbedarf und Umweltschutz*

Mit Einzelkriterien wie:

Kern- und Geschäftsgebiete, Fußgängerbereiche, soziale, kirchliche und kulturelle Einrichtungen, Gesundheitswesen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Spiel- und Sportanlagen und andere Begegnungsstätten - auch außerhalb der Gemeindegrenze -, Umweltschutz, Umweltpflege, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Verkehrsanlagen, Versorgung;

2. Situation in der Gemeinde Apen

Aufgrund des dörflichen Charakters der einzelnen Orte in der Gemeinde Apen ist auf die Ausweisung von Kern- und Geschäftsgebieten verzichtet worden. Die betreffenden Bereiche sind Mischgebiete, in denen auch Wohngebäude errichtet werden dürfen.

Die Festlegung von Fußgängerzonen ist nicht möglich, weil die Hauptorte Apen und Augustfehn von Durchgangsstraßen (Landes- und Kreisstraßen) durchzogen sind. Gemessen an dem Verkehrsaufkommen sind derartige Bezirke auch nicht erforderlich. Zum Schutze der Fußgänger hat die Gemeinde in allen Ortsteilen jedoch gut befestigte, beiderseitige Bürgersteige angelegt. Zur Entlastung des Verkehrs auf der Hauptstraße in Apen wurde am Rande des Schulkomplexes ein besonderer Fußweg hergestellt.

Die Gemeinde verfügt über eine zwei- bzw. dreizügig geführte Realschule. Die Volksschulen in Apen und Augustfehn sind räumlich so ausgebaut, daß ab 1. 8. 1974 die Orientierungsstufe und die Hauptschule dort untergebracht werden können.

Ein Beispiel guter Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist die Unterhaltung einer Sonderschule mit der Gemeinde Westerstede. Erwähnenswert ist auch die Tagesstätte in Mansie für geistig und körperlich behinderte Kinder. Sie wird getragen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Kinder aus den Gemeinden Apen, Westerstede, Zwischenahn und Edewecht besuchen diese Einrichtung. In Augustfehn steht ein Kindergarten zur Verfügung. Der Kindergarten in Apen befindet sich in der Planung. Mit den Bauarbeiten soll 1974 begonnen werden.

Folgende Kirchen sind vorhanden:

1. Ev. Kirche in Apen
2. Ev. Kirche in Augustfehn
3. Kath. Kirche in Augustfehn
4. Baptistenkirche in Augustfehn
5. Kapelle in Vreschen-Bokel
6. Kapelle in Nordloh
7. Kapelle in Godensholt.

Die Friedhöfe werden von den Kirchengemeinden bzw. in einem Fall von einer Friedhofsvereinigung verwaltet. Die politische Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der notwendigen Erweiterungen.

Der zunehmende Straßenverkehr machte es nach dem 2. Weltkrieg erforderlich, die Bestattungen von den Kapellen aus durchzuführen. Mit erheblichen Zuschüssen der Einwohnerschaft wurden Kapellen mit Leichenkammern in Apen, Augustfehn II, Vreschen-Bokel, Nordloh und Godensholt errichtet.

Kulturelle Einrichtungen in der Gemeinde sind die Volkshochschule und die beiden Volksbüchereien in Apen und Augustfehn. Das Gebäude der ehemaligen Volksschule Vreschen-Bokel wird für

kulturelle Zwecke weiterverwendet. Um der Bevölkerung und dem sonst interessierten Personenkreis die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde näherzubringen, wurde vor zwei Jahren eine Gemeindechronik herausgegeben.

Im Bereich des Gesundheitswesens stehen die Gemeindeschwesternstation, eine DRK-Bereitschaft mit zwei eigenen Unfallrettungswagen und die Apotheke in Augustfehn zur Verfügung.

Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie Spiel- und Sportanlagen sind das beheizte Freibad mit 50 m-Bahn und Kinderplanschbecken, die Kinderspielplätze in Apen, Augustfehn und Augustfehn II, die Sportplätze in Apen, Augustfehn I, Augustfehn II, Nordloh und Godensholt, die Turnhallen in Apen, Godensholt und Augustfehn (in dem letztgenannten Ort ist eine zweite Turnhalle bei der Realschule im Bau) und die Tennisplätze in Augustfehn. Die Nachbargemeinden Westerstede, Zwischenahn und Edewecht bieten beheizte Hallenbäder an.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Umweltpflege können von der Gemeinde als Leistungen die Ausweisung des größten Teils des Gemeindebereiches als Landschaftsschutzgebiet, die laufenden Gewässerkontrollen durch den Fischereiverein, die für die geschlossenen Orte angeordnete Straßenreinigung und die jährliche Gräbenunterhaltung durch die Ammerländer Wasseracht aufgezeigt werden. Der vom Gemeinderat gebildete Ausschuß zur Beseitigung von Verkehrsgefahren überwacht zusammen mit der Bauabteilung der Gemeinde das notwendige Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern.

Die Gemeinde hat in den Jahren 1963/64 die beiden Orte Apen und Augustfehn kanalisiert. Einschließlich der in den folgenden Jahren durchgeführten Erweiterungen verfügt sie über ein Kanalnetz von insgesamt 19 km. Die Baukosten beliefen sich allein in den Jahren 1963/64 auf 3,6 Millionen DM. Eine derartige Maßnahme übersteigt bei weitem die Leistungsfähigkeit einer Landgemeinde.

Für das gesamte Gemeindegebiet ist eine amtliche Müllabfuhr eingerichtet. Neben Hausmüll wird wöchentlich auch Sperrmüll abgefahren.

An Verkehrsanlagen sind die Bundesbahnlinie Oldenburg - Leer mit den Bahnhöfen in Apen und Augustfehn, die Bundesbahnlinie Ocholt - Friesoythe mit dem Bahnhof in Godensholt und die Buslinien Augustfehn - Westerstede, Leer - Augustfehn sowie Cloppenburg - Ocholt vorhanden.

An das Wasserversorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes sind alle Haushalte der Gemeinde angeschlossen. Dieses wurde aufgrund intensiver Verhandlungen der Gemeinde mit Bundes- und Landesdienststellen durch Bereitstellung von Sondermitteln an den OOWV erreicht.

Für die Stromversorgung ist die Energieversorgung Weser-Ems zuständig.

1. Kriterien des Erlasses vom 3. 9. 1973

3.3 Maßnahmen der Gestaltung

Mit Einzelkriterien wie:

Einbeziehung alter Baustrukturen, Grünflächen,
Ufergestaltungen,
Zuordnung von Plätzen und Straßenräumen,
Denkmalspflege,
Außenwerbung,
landschaftliche Eingliederung von Bauwerken und
Ortsteilen, Ortsrand und Außenbereich,
Zugänglichkeit der Landschaft, Rekultivierung;

2. Situation in der Gemeinde Apen

Die Gemeinde hat durch die Aufstellung von Bebauungsplänen für die beiden Hauptorte Apen und Augustfehn in dem erforderlichen Maße Einfluß auf die bauliche Gestaltung - insbesondere auf die Ausweisung von Freiflächen, öffentlichen Bedarfsflächen usw. - genommen. Im Interesse des Umweltschutzes wurden hier abgesonderte Gewerbegebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen. In verschiedenen Fällen hat die Gemeinde Satzungen über besondere Anforderungen an die Baugestaltung erlassen, um eine bodenständige Bauweise zu gewährleisten.

Als nachteilig hat sich herausgestellt, daß für die Gemeinden keine Handhaben bestehen, die Beseitigung von minderwertigen Häusern zu erwirken; es sei denn, es liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor. Die Novelle zum Bundesbaugesetz wird hier dankenswerterweise Abhilfe schaffen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren durch intensive Verhandlungen mit Grundstückseigentümern und Ankäufe erreicht, daß im Ort Apen zehn baufällige Gebäude abgerissen werden konnten.

Ein Beispiel für die Einbeziehung alter Bauwerke ist die Friedhofsmauer in Apen, die im Rahmen einer Straßenverbreiterung mit Backsteinen, ähnlich der beim früheren Kirchenbau verwendeten Materialien, errichtet wurde. Soweit möglich, hat die Gemeinde bei Straßenbaumaßnahmen Grünflächen mit vorgesehen, z. B. Osterender Straße. Grünanlagen sind außerdem bei allen Schulen geschaffen worden.

Die Ufer an den in der Gemeinde vorhandenen Flüssen stehen in der Unterhaltungslast des Leda-Jümme-Verbandes. Sie sind zum großen Teil an Landwirte vergeben. Verschiedentlich werden die landseitig angelegten Deichwege zu Wanderungen benutzt. Besonders erwähnenswert ist die Pachtung einer längeren Deichstrecke zu diesem Zweck durch den Ortsbürgerverein Augustfehn. Die Gestaltung der Kaje-Anlage hat der Ortsbürgerverein Apen übernommen.

Die Denkmalspflege wird von den Ortsbürgervereinen durchgeführt. In vielen Fällen sind finanzielle Mittel hierfür durch Anteile aus dem Jagdpachtaufkommen von den Jagdgenossenschaften bewilligt worden.

Die Gemeinde befaßt sich seit etwa 2 Jahren mit der Förderung des Fremdenverkehrs. Es wurde ein Gemeindeprospekt herausgegeben. Durch Zeitungsanzeigen hat der Verkehrsverein auf den Erholungswert der Gemeinde hingewiesen. Außerdem wurden Ortstafeln aufgestellt, um den Besuchern die Orientierung zu erleichtern.

Beispiele für eine gute landschaftliche Eingliederung von Bauten und Ortsteilen sind die Hosenfabrik in Augustfehn, die jetzt als Bekleidungskammer der Bundeswehr dienende Eisenhütte in Augustfehn (Außenanlagen), das Pumpwerk in Apermarsch, die vorhandenen Klappbrücken sowie die Siedlungen auf dem Esch in Apen, Wegmannskamp in Apen, Osterkamp und Kastanienstraße/Lindenstraße in Augustfehn. Durch die Einbeziehung des größten Teils des Gemeindegebietes in den Landschaftsschutz wird auch auf diesem Wege Einfluß auf die Baugestaltung genommen.

Die Zugänglichkeit der Landschaft ist durch das von der Gemeinde ausgebaute Wegenetz (Länge der seit der Währungsreform befestigten Wege = 110 km) gewährleistet. Die Rekultivierung bei Sandentnahmestellen wird vom Landkreis überwacht. Beispiele für eine gute Wiedereinfügung in das Landschaftsbild sind 2 Sandgruben in Aperberg und Nordloh.

1. *Kriterien des Erlasses vom 3. 9. 1973*

3.4 *Bürgerschaftliche Mitarbeit und Initiative*

Mit Einzelkriterien wie:

Kommunale Aufgaben und Öffentlichkeit,
Teilnahme der Bürger an der Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Bürgerschaftliche Maßnahmen, Mitwirkung der Jugend, Pflege von Häusern, Gärten und Höfen,
Pflege von unbebauten Grundstücken;

2. Situation in der Gemeinde Apen

Die bürgerschaftliche Mitarbeit vollzieht sich auf verschiedenen Gebieten. So versucht die Gemeinde, den Bürgern die anstehenden Probleme durch eine gute Kontaktpflege, Abhaltung der Gemeinderatssitzungen in den einzelnen Bauerschaften, Einschaltung der Ortsvorsteher und durch Presseinformation näherzubringen.

Besonders hervorgehoben werden muß die Tätigkeit der auf privatrechtlicher Grundlage bestehenden 7 Ortsbürgervereine. Hauptanliegen dieser Vereine ist die Dorfverschönerung. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Ortsbürgervereinen erfolgt in der Weise, daß die verschiedenen Angelegenheiten wechselseitig miteinander besprochen werden. An den Vorstands- und Mitgliederversammlungen nehmen jeweils Vertreter der Gemeinde teil. Sie können sich so mit den vorgebrachten Kritiken und Wünschen auseinandersetzen.

Die Planungen der Gemeinde werden in den Vorstandssitzungen der Ortsbürgervereine diskutiert. Erläuterungen hierzu gibt dann ein Mitglied der Gemeindeverwaltung. Durch diese vorzeitige Information der Bürger ist die Gewähr gegeben, daß sie durch die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung nicht bereits weitestgehend vor

vollendete Tatsachen gestellt werden. Bei dem Bebauungsplan Nr. 16 - Augustfehn-Ortsmitte - sind zusätzlich noch alle betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich aufgefordert worden, sich den Vorentwurf anzusehen.

Wie bereits ausgeführt, ist die Ortsverschönerung eine der wichtigsten Aufgaben der Ortsbürgervereine. Dieses geschieht u. a. durch Einwirkung auf die Einwohnerschaft bezüglich der Haus- und Gartenpflege, der Aufstellung von Bänken, Anlegung von Blumenbeeten und Beschaffung von Blumenschalen. Die Ortsbürgervereine haben auch die Bereitstellung der Spielgeräte für die Kinderspielplätze übernommen. Dieses ist um so bemerkenswerter, als die Geldmittel den Beiträgen und Spenden der Bürgerschaft entstammen.

Besonders herausragende bürgerschaftliche Maßnahmen waren in den letzten Jahren der Umbau einer landwirtschaftlichen Scheune in Godensholt zu einer Turnhalle und die Sammlung eines Betrages von 70.000,-- DM als Zuschuß für das Schwimmbad in Hengstforde. Außerdem ist die Selbstausstattung eines DRK-Rettungswagens u. der Neubau von Garagen durch Mitglieder der Bereitschaft zu erwähnen. Die Turn- bzw. Sportvereine Apen und Augustfehn haben in Eigenleistung Umkleidegebäude errichtet. In Apen wurde das ehemalige Festungsgelände auf Initiative des Eigentümers zu einem Reit- und Sportplatz ausgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit wird von der Jugend durch Aktionen wie Sauberhaltung der Landschaft und durch Teilnahme an Jugendorganisationen wie DRK-Jugendgruppe, Feuerwehrjugendgruppe und Jungen- und Mädchenkreise bei den Kirchen betrieben.

Die Pflege von Häusern, Gärten und Höfen wird der privaten Initiative überlassen. Anstöße geben hin und wieder die Ortsbürgervereine. Letzteres gilt insbesondere für die Unterhaltung von unbebauten Grundstücken.

1. Kriterien des Erlasses vom 3. 9. 1973

3.5 Besondere Gemeinschaftsleistungen

Mit Einzelkriterien wie:

Altenwohnungen und Altenbetreuung,
Altenorganisationen,
Jugendeinrichtungen,
Krankenpflege,
Zuordnung, Gestaltung und Pflege von Kleingartenanlagen;

2. Situation in der Gemeinde Apen

Die Gemeinde hat sich sehr bemüht, Wohnungen für die alten Mitbürger in ausreichendem Maße zu beschaffen. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft hat inzwischen 64 Altenwohnungen gebaut, 8 Wohnungen sind bewilligt, 16 Wohnungseinheiten beantragt. Die Altenwohnungen haben eine gute Resonanz gefunden. Die Betreuung wird als Hauspflege durch die Gemeindeschwester, durch das Gemeindehaus in Hengstforde und durch das Kreisaltersheim in Westerstede in sonstigen Pflegefällen vorgenommen.

In Apen besteht ein Altenclub. Außerdem ist ein Altenkreis der ev. Kirche vorhanden. Der Altenclub kommt wöchentlich zusammen und unternimmt hin und wieder Besichtigungsfahrten in die nähere und weitere Umgebung. Ausflüge für ältere Personen organisieren auch die Ortsbürgervereine, die ev. Kirche und der Motorsportclub in Augustfehn. Die Gemeinde gewährt Zuschüsse zu den entstehenden Kosten.

Es sind folgende Jugendeinrichtungen tätig:

DRK-Jugendgruppe	
Feuerwehrjugendgruppe	
Jugendkreis	(Jungen und Mädchen)
Kinderkreis	
Discothek	(in Apen)
CVJM-Kreis	(bis 14 Jahre)
CVJM-Kreis	(16 - 18 Jahre)
Mädchenkreis	(13 - 15 Jahre)
Jugendkreis	(nur Augustfehn, Mädchen 14 - 15 Jahre)
Kinderspielkreis	(Vorschulalter).

Auf dem Gebiet der Krankenpflege stehen die Gemeindeschwesternstation, das Gemeindehaus (für geistig Behinderte) und die Pflegeabteilung beim Kreiskrankenhaus in Westerstede zur Verfügung. Es sind Niederlassungen von drei praktischen Ärzten und drei Zahnärzten vorhanden. Der Unfallrettungsdienst wird auf freiwilliger Basis von der DRK-Bereitschaft durchgeführt, die über zwei eigene Krankenfahrzeuge verfügt.

Die Gestaltung und Pflege von Kleingartenanlagen ist Angelegenheit der Hausbesitzer. Die Größen der Bauplätze (Mindestgröße 600 qm) in den Bebauungsplänen sind so bemessen, daß private Gärten unterhalten werden können. Von dieser Möglichkeit wird ausnahmslos Gebrauch gemacht. Gemeinschaftsanlagen sind aufgrund der offenen Bauweise nicht erforderlich.

Partnerschaft mit der niederländischen Gemeinde Nieuwe-Schans

Nachdem der Fremdenverkehrsverband Nordsee in seinem Rundschreiben vom 28. November 1973 mitgeteilt hatte, daß die o. a. Gemeinde eine Partnergemeinde im nordwestdeutschen Raum sucht, schlug der Verkehrsverein dem Rat vor, seitens der Gemeinde Apen dieses Angebot anzunehmen. Die Ratsherren stimmten in der Sitzung vom 19.2.1974 einstimmig zu, weil hierdurch einerseits ein Beitrag zur Völkerverständigung geleistet werden kann und sich andererseits Begegnungen mit unseren holländischen Nachbarn auf kulturellem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet nur positiv auswirken können.

Eine Kommission von uns wurde am 1o.4.1974 von dem dortigen Bürgermeister, Herrn Koek, und einigen Ratsherren herzlich aufgenommen. Ein Gegenbesuch erfolgte am 19.5.1974. In diesen und in weiteren Zusammenkünften wurde abgesprochen, daß die Begegnungen insbesondere auf Vereinsbasis aktiviert werden sollen.

Ein erster großer Auftritt unsererseits fand anläßlich einer Festwoche in Nieuwe-Schans am 24.8.1974 statt. Aus unserer Gemeinde nahmen über 3oo Personen - vorwiegend Vereinsmitglieder - teil. In einem Spiel ohne Grenzen, einem Fußballspiel und sonstigen Wettkämpfen maßen die Aktiven ihre Kräfte.

Unsere Freunde aus Holland revanchierten sich u. a. durch Gegenbesuche bei unseren Volksmärschen.

In zwei Besprechungen in Apen am 16.3.1976 und in Nieuwe-Schans am 21.4.1976 wurde in Anwesenheit mehrerer Vereinsvorstände vereinbart, die gegenseitigen

Besuche noch weiter auszudehnen.

Es kommt beiden Seiten zugute, daß keine großen Entfernungen zu überwinden sind. Insofern besteht die Hoffnung, daß die Partnerschaft von Dauer sein wird.

Teilnahme der Gemeinde Apen an der Ausstellung "Rund um den Garten, Landwirtschaft und Freizeit" in Westerstede vom 16. - 2o.5.1975

Auf Einladung der Gemeinde Westerstede hatten sich alle ammerländischen Gemeinden anläßlich der Rhododendron-Festwoche an der Ausstellung beteiligt. Die Veranstaltung wurde in Groß-Zelten als Landwirtschaftsmesse mit überregionalem Charakter durchgeführt. Im Repräsentationszelt erhielt die Gemeinde Apen direkt neben dem Eingang eine Durchgangs-Ausstellungsbox von ca. 4 x 8 m Grundfläche mit etwa 25 lfd. Meter Wandfläche. Die Art der Gestaltung lag im eigenen Ermessen. Die Pläne wurden von der Verwaltung entworfen und ausgeführt. Als Motto diente die Gesamtüberschrift: "Gemeinde Apen - Preisträger beim Landeswettbewerb 74 - Bürger, es geht um Deine Gemeinde". Als Mittelpunkt diente ein farbiger Flächennutzungsplan, der umgeben von Großfarbfotos aus allen Gemeindeteilen bei den unzähligen Besuchern große Beachtung fand. An der Rückseite befand sich die Urkunde aus dem Landeswettbewerb sowie je ein Grundrißplan der Schulzentren in Apen und Augustfehn I. Der Stand wurde mit blühenden Blumen von der hiesigen Gärtnerei dekoriert. Insbesondere fiel das in Blüten gestaltete Wort "Apen" bei den Besuchern ins Auge. Etwa 3.ooo Prospekte sind vom Informationstisch mitgenommen worden.

Der Aper Ausstellungsstand war in der Eingangshalle sehr gut placiert. Bereits bei Eintritt wurden die Besucher durch ein überdimensionales Aper Wappen angelockt. Der Stand fand allgemein Anerkennung.

Das Ausstellungsmaterial wurde im August 1975 anläßlich des Festaktes in Augustfehn in der Realschulturnhalle noch einmal gezeigt.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

a. Feuerlöschwesen

Die 4 Feuerwehreinheiten der Gemeinde erledigten auch in den letzten 4 Jahren ihre Aufgabe in der gewohnten Weise. Sie waren nicht nur in Brandfällen sofort zur Stelle, sondern beseitigten auch Sturmschäden, Ölschäden und Deichbrüche, wenn es erforderlich war. In Anbetracht der Tatsache, daß die Feuerwehrmänner ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, ist dieses durchaus keine Selbstverständlichkeit. Bei den jährlich durchgeführten amtlichen Spritzenschauen konnte zudem festgestellt werden, daß sich die Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Gerätehäuser in einem einwandfrei gepflegten Zustand befanden.

Als größere Maßnahmen führte die Gemeinde eine Erweiterung des Gerätehauses in Apen und den Neubau eines Gerätehauses in Godensholt durch. Die Maßnahmen wurden wie folgt finanziert:

Erweiterung des Gerätehauses in Apen gemäß Ratsbeschluß vom 4.1.1973:

Ausgaben:	151.488,04 DM
Einnahmen:	
Zuschuß a. d. Zentralfonds	8.000,-- DM
Zuschuß a. d. Feuerschutzsteuer	35.000,-- DM
Darlehensaufnahme der Gemeinde	108.488,04 DM
	151.488,04 DM

Mit den Bauarbeiten wurde am 25.10.1973 begonnen. Die Einweihung erfolgte am 28.9.1974.

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Godensholt lt. Ratsbeschluß vom 18.12.1973:

Ausgaben:	45.8o1,38 DM
Einnahmen:	
Zuschuß a. d. Zentralfonds	3.ooo,-- DM
Zuschuß a. d. Feuerschutzsteuer	4.648,-- DM
Eigenmittel der Gemeinde	38.153,38 DM
zusammen	45.8o1,38 DM

Baubeginn: 1o.o7.1975
Fertigstellungsdatum: 18.1o.1975

Mit diesen Baumaßnahmen sind die Unterbringungssorgen erledigt. An weiteren Anschaffungen steht für die nächsten Jahre noch die Bereitstellung von neuen Fahrzeugen für die Einheiten Godensholt und Nordloh-Tange an. Die jetzigen Einsatzwagen sind überaltert.

b. Rettungsdienst des DRK

Nachdem die DRK Bereitschaft Apen im Jahre 1966 den Rettungsdienst ehrenamtlich übernommen hatte und die Gemeinde im Jahre 1971 die Anschaffung eines weiteren Krankentransportwagens mit 7.ooo,-- DM bezuschußt hatte, entstand im Jahre 1973 das Problem der anderweitigen Unterbringung der Fahrzeuge, zumal das alte Feuerwehrgerätehaus auf dem Viehmarktplatz in Apen für die Unterbringung nicht ausreichte und eine Erweiterung sich wegen des schlechten Untergrundes als nicht zweckmäßig erwies. Der Gemeinderat beschloß aus diesem Grunde am 18.9.1973, zusammen mit dem für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Apen erforderlichen Grunderwerb, ein weiteres Grundstück für den Anbau von 2 DRK Garagen anzukaufen. Die Kosten für die 22o qm

große Zusatzfläche in Höhe von 3.860,-- DM übernahm die Gemeinde.

Im Jahre 1975 wurde der DRK Bereitschaft ein weiteres Fahrzeug seitens des Landes zur Verfügung gestellt. Nachdem sich die Bereitschaftsmitglieder - wie beim I. Bauabschnitt - auch hier bereit erklärt hatten, die Bauarbeiten selbst durchzuführen, beschloß der Gemeinderat einen weiteren Grunderwerb von Herrn G. W. zu Klampen für DM.

Das DRK verfügt nunmehr über 3 große Garagen mit Nebenräumen und einen eigenen Unterrichtsraum. Die Grunderwerbskosten müssen der Gemeinde noch vom Landkreis Ammerland als Träger des Rettungsdienstes erstattet werden.

Auf Grund der durchgeführten Erweiterungsbauten sind beide Organisationen (Feuerwehr und DRK) in die Lage versetzt, ihren Rettungsaufgaben einwandfrei nachzukommen.

Das Schulwesen

Das Schulwesen hat in der auslaufenden Wahlperiode sowohl die Landes- als auch die Kommunalpolitiker in gleich starkem Maße beschäftigt.

Vom Niedersächsischen Landtag wurde am 8.5.1974 das zwischenzeitlich am 26.6.1975 novellierte Schulgesetz verabschiedet, das als erstes Gesetz in der Bundesrepublik alle schulgesetzlichen Regelungen zusammenfaßt. In den wichtigen Fragen wird dadurch das Schulwesen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Zugleich enthält das neue Schulgesetz erhebliche Veränderungen der Vorschriften über die Schulverfassung. Es stärkt die Position der Gesamtkonferenz und weitet die Beteiligung der Schüler und Eltern an der innerschulischen Meinungs- und Willensbildung aus.

Das NSchG hat es sich zum Ziel gesetzt,

1. die Schüler in den verschiedenen Schullaufbahnen gleich intensiv zu fördern,

2. das Schulsystem so "durchlässig" wie möglich zu machen,

3. soziale und regionale Bildungsschranken abzubauen.

Das Schulsystem gliedert sich nach § 4 a.a.O.

1. in den Primarbereich:
   die Grundschule einschließlich der Vorklasse,
   die Sonderschule bis zum 4. Schuljahr einschließlich der Vorklasse,

2. in den Sekundarbereich I:
   die Orientierungsstufe,
   die Hauptschule,
   die Realschule,
   das Gymnasium bis zum 1o. Schuljahrgang,
   die Sonderschule bis zum 1o. Schuljahrgang,
   die Gesamtschule bis zum 1o. Schuljahrgang,

3. in den Sekundarbereich II:
   das Gymnasium vom 11. Schuljahrgang an einschließlich des Abendgymnasiums und des Kollegs,
   die Sonderschule vom 11. Schuljahrgang an,
   die berufsbildenden Schulen,
   die Gesamtschule vom 11. Schuljahrgang an.

Neu eingeführt wurde auch die Schulentwicklungsplanung mit Verordnung vom 18.3.1975, die, wenn sie früher gekommen wäre, sicherlich manche Fehlinvestition in Schulbauten hätte verhindern helfen. Diese Verordnung stellt raumordnerische Anforderungen an die Schulstandorte und Schuleinzugsbereiche. Weiterhin bestimmt sie, daß die Schularten mindestens so viele Schüler je Jahrgang haben müssen, daß bei den Grundschulen zwei, den Orientierungsstufen und Gesamtschulen bis zum 1o. Schuljahr sechs und den Hauptschulen, den Realschulen und Gymnasien bis zum 1o. Schuljahrgang je zwei Züge gebildet werden können.

Für die einzelnen Schulen der Gemeinde Apen gilt folgendes:

Die Schule Apen bietet den Primarbereich und die Orientierungsstufe an, die Schule Augustfehn I die Hauptschule, die Realschule und die Grundschule.

Hinsichtlich der Grundschulen Augustfehn II, Godensholt und Nordloh ist festgelegt, daß diese in der mittelfristigen Planung 1975/1978 aufgehoben und die Kinder von Augustfehn II nach Augustfehn I umgeschult werden. In Nordloh wäre die Entwicklung allerdings noch zu beobachten. Es ist nur zu hoffen, daß in diesem Schulbezirk die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren erheblich ansteigen, sonst ist die Schule gefährdet.

Heftige Kontroversen löste die im Gesetz vorgesehene grundsätzliche Übertragung der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I auf die Landkreise aus. Nach § 82 Abs. 3 hat die Schulbehörde kreisangehörigen Gemeinden auf ihren Antrag die Schulträgerschaft für die Schulformen des Sekundarbereichs I zu überlassen, wenn

1. die Gemeinde oder Samtgemeinde die Schulträgerschaft für alle Schulformen des Sekundarbereichs I mit Ausnahme der Sonderschule übernimmt,

2. sich das Gebiet der Gemeinde oder Samtgemeinde im wesentlichen mit den im Schulentwicklungsplan langfristig vorgesehenen Einzugsbereichen der betroffenen Schulen deckt, wobei die Einzugsbereiche einzelner Schulen darüber hinausgehen dürfen und

3. die Gemeinde oder Samtgemeinde hinreichend leistungsfähig ist.

Gegen diese Vorschrift richtet sich auch die beim Bundesverfassungsgericht anhängige Klage der Gemeinde Rastede, die hierin einen unzulässigen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sieht.

Da die Gemeinde Apen in den letzten Jahren Bedarfszuweisungen des Landes beantragte, wurde sie vom Verwaltungspräsidenten für nicht hinreichend leistungsfähig erklärt. Der Verwaltungspräsident lehnte es ab, dem Antrage der Gemeinde auf Belassung der Schulträgerschaft im Sekundarbereich I über den 1.1.1976 hinaus zuzustimmen. Auf Grund eines Antrages beim Verwaltungsgericht Oldenburg auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung ist die Schulträgerschaft zunächst bis zum 31.12.1976 bei der Gemeinde verblieben. Eine endgültige Entscheidung wird durch das z. Zt. laufende Klageverfahren fallen.

Diese vom Gemeinderat als Brüskierung angesehene Verfügung des Verwaltungspräsidenten muß bei Rat und Verwaltung Veranlassung sein, dafür zu sorgen, daß der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren mit eigenen Mitteln erreicht wird.

Den Gemeinderat beschäftigten außer der strittigen Schulträgerschaft im Sekundarbereich I in den vergangenen 4 Jahren in der Hauptsache folgende Punkte und Probleme:

1. Einführung der Orientierungsstufe zum 1.8.1974:

   Die Orientierungsstufe wurde erstmalig im Jahre 197o vom Deutschen Bildungsrat propagiert. Während über die Zweckmäßigkeit fast aller anderen Schularten kontroverse Meinungen bei den Parteien bestanden, hat man die Notwendigkeit der Einführung der Orientierungsstufe in allen Bundesländern weitgehend eingesehen.

   Früher wurden bereits nach dem 4. Schuljahr die Weichen für die Kinder gestellt, indem sich in

wenigen Tagen entschied, ob sie zur Realschule oder zum Gymnasium kommen oder in der Volksschule verbleiben sollten. Jetzt werden die Kinder in 2 Jahren, d. h. im 5. + 6. Schuljahr, individuell beobachtet und gefördert, damit jedem die ihm angemessene Schulart angeboten werden kann. Begabungen und Leistungsstärken lassen sich klarer erkenner und die Richtung für die weitere Schullaufbahn leichter bestimmen, als es bisher der Fall war.

Der individuell geprägte Unterricht in der Orientierungsstufe wird den Fähigkeiten des einzelnen Schülers eher gerecht als der in getrennten Schulen, die durch den Zwang ihrer Bildungsziele an die Kinder zu früh genormte Anforderungen stellten.

Es muß allerdings bezweifelt werden, ob die geforderte Sechszügigkeit nicht überzogen ist. Diese Zahl kann von der Gemeinde Apen auf Grund der zurückgehenden Schülerzahlen auf Dauer nicht gehalten werden, zumal es nicht gelungen ist, die angrenzenden ostfriesischen Gemeinden, die früher ihre Kinder vom 5. Schuljahr an in die Realschule schickten, für unsere Orientierungsstufe zu gewinnen.

Bereits im Jahre 1971 nahm die Gemeinde Verbindung mit den betreffenden Elternräten im ostfriesischen Raum und mit dem Verwaltungspräsidenten in Oldenburg auf, um das Interesse der Gemeinde Apen an diesen Kindern zu bekunden. Sie hatte ihr Raumprogramm bei den Schulbauten hierauf ausgerichtet. Auch ein Gespräch bei der Gemeinde Jümme mit dem dortigen Schulausschuß in Anwesenheit unseres Schulrates und der Schulrätin aus Leer am 2o.9.1973 führte zu keinem Ergebnis. Selbst das Angebot des damaligen Verwaltungspräsidenten Milde vom 19.1o.1973, sich für die Belan-

ge der Gemeinde Apen einzusetzen, war erfolglos.

Dieses Verhalten der ostfriesischen Nachbarn muß ein wenig als undankbar angesehen werden, zumal die Bürger der Gemeinde Apen seit Bestehen der Realschule die Kosten für die Kinder aus dem ostfriesischen Raum - es handelte sich um ca. 3o % der Gesamtschüler - getragen haben.

2. Zusammenlegung der Realschule und der Hauptschule in Augustfehn und Verselbständigung der dortigen Grundschule zum 1.8.1976

Der Gedanke der Zusammenlegung wurde geboren bei der Bereisung der Schulen durch den Schulbereisungsausschuß am 1.1o.1973. Er geht auf eine Anregung des damaligen Leiters der Realschule, Helmut Rambusch, zurück und stützt sich auf den § 17 des Nieders. Schulgesetzes, wonach Schulen eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbaren können, um Planung und Durchführung des Unterrichts aufeinander abzustimmen und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern.

Nachdem über die Angelegenheit mehrfach im Schulausschuß und im Gemeinderat - vielfach auch kontrovers - verhandelt worden war, wurde sie am 3.2.1975 abschließend mit den Elternräten der beiden Schulen, dem Vorstand des Schulvereins und den beiden Schulleitern in Anwesenheit von Schulrat Masch diskutiert. Auf Grund des positiven Ausgangs dieses Gesprächs beschloß der Gemeinderat am 4.3.1975 bei einer Stimmenthaltung die Zusammenlegung der Schulen zum 1.8.1976. Der Verwaltungspräsident erteilte hierzu seine Genehmigung am 18.12.1975, so daß hiernach die erforderlichen Umbauarbeiten und Beschaffungen von zusätzlichen Einrich-

tungsgegenständen in die Wege geleitet werden konnten.

Hauptargumente für die Zustimmung zu der Zusammenlegung waren - außer den oben bereits genannten Gründen - folgende Tatsachen:

1. Die Realschule verfügte bisher nicht über die von ihr benötigten Fachklassen. Die jetzt eingerichteten Räume können nunmehr sowohl von der Realschule als auch der Hauptschule genutzt werden. Dadurch tritt letzten Endes eine erhebliche Kosteneinsparung ein.

2. Durch den Wegfall der Kinder aus dem ostfriesischen Raum - infolge Einführung der Orientierungsstufe - wäre auf die Dauer die Existenz dieser Schule in der alten Form gefährdet.

3. Aufgrund der Umgliederung ist die vom Gesetzgeber angestrebte Verselbständigung der Grundschule Augustfehn möglich.

Die Zusammenlegung hatte auch Konsequenzen für den Schulverein Augustfehn, der jahrzehntelang ein eifriger Förderer der Realschule war und sie sowohl ideell als auch materiell nach Kräften unterstützte. Da die Realschule die bisher im Eigentum des Schulvereins stehenden Anlagen mit Wirkung vom 1.8.1976 verließ, war er bereit, der Gemeinde das frühere Bürgerschulgebäude und die ihm gehörenden Ländereien, welche die Gemeinde zum Teil bereits im Wege des Erbbaurechts in Besitz hatte, mit einer Größe von 4.796 qm zum äußerst günstigen Preis von 11o.ooo,-- DM zu verkaufen (siehe Ratsbeschluß vom 1o.6.1975). Ein sofort zu entrichtender Betrag von 65.ooo,-- DM wurde vom Schulverein zum Erwerb eines im Bebauungsplan Nr. 11

ausgewiesenen Erweiterungsgeländes für die Realschule zur Größe von 5.83o qm ausgegeben. Die Gemeinde konnte dadurch aufgrund des bestehenden Pachtvertrages für die jetzige Grundschule einen Rasenplatz anlegen. Für diese großzügige Handlungsweise muß dem Schulverein an dieser Stelle ein herzlicher Dank gesagt werden.

Zur Erweiterung des Schulgeländes wurde lt. Ratsbeschluß vom 3.6.1972 bzw. 5.3.1973 auch die sogenannte frühere Direktorenvilla mit einer Grundfläche von 4.854 qm erworben. Der Kaufpreis betrug nach Abzug eines Nachlasses aufgrund des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken 116.ooo,-- DM. Die Finanzierung konnte duch die Beteiligung des Landkreises sehr günstig wie folgt gestaltet werden:

Zuwendung des Landkreises	77.572,47 DM
Zuschuß des Schulvereins durch Überlassung eines Bausparvertrages	
Ansparbetrag	12.583,33 DM
Darlehen aus dem Bausparvertrag des Schulvereins	17.416,67 DM
Darlehensaufnahme der Gemeinde	8.786,24 DM
zusammen	116.358,71 DM

Da das Gebäude eine Heizung nicht enthielt und die Räume unmodern waren, entschloß sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 8.1o.1974 zum Abbruch. Gegen diese Absicht wurde eine Bürgerinitiative in Augustfehn ins Leben gerufen, die das Haus für öffentliche Zwecke erhalten wollte. Letzten Endes setzte sich aber doch die Meinung durch, daß die Investitionen für eine gründliche Instandsetzung des Gebäudes zu

hoch sein würden. Das Objekt wurde im Frühjahr 1975 abgebrochen und die Fläche als Grünanlage hergerichtet, so daß sie damit auch der Einwohnerschaft Augustfehn zur Verfügung steht.

Schließlich wurde zur Abrundung des Schulgrundstückes lt. Ratsbeschluß vom 23.3.1976 die rückwärtige Fläche des Ledigenheimgrundstückes zur Größe von 1.889 qm vom Bundesvermögensamt zum Preise von 15.867,6o DM erworben. Der Ankauf war auch deswegen erforderlich, weil die Südmauer des Schulgebäudes auf der Grundstücksgrenze steht.

3. Bau der Turnhalle bei der Realschule (ab 1.8.1976 Grundschule) in Augustfehn in den Jahren 1973/74

Nach dem Bau der Turnhalle bei der Volksschule Augustfehn I in den Jahren 1958/59 stellte sich alsbald heraus, daß diese nicht ausreichte, den Schülern der Volksschule und der Realschule einen ordnungsgemäßen Turnunterricht zu erteilen. Hinzu kam auch die starke Inanspruchnahme durch die Sportvereine. Beide Faktoren machten es erforderlich, sich um den Bau einer weiteren Turnhalle zu bemühen. Den ersten Anstoß dazu gab der Antrag der Realschule vom 1o.1o.1967, der sowohl vom Elternrat als auch vom Schulverein unterstützt wurde.

Wenn auch der Gemeinderat dem Antrage sofort zustimmte, so war doch die Gewährung von Landes- und Kreiszuschüssen Voraussetzung für die Errichtung einer Turnhalle. Die Gemeinde stieß hierbei auf erhebliche Schwierigkeiten, da mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmitteln zunächst der Bau von Klassenräumen gefördert werden sollte. Letztlich gelang es erst im Jahre 1973, einen Landeszuschuß zu erwirken, der automatisch eine Kreisbeteiligung nach sich zog.

Die Finanzierung der Baumaßnahme konnte wie folgt sichergestellt werden:

Ausgaben	
Baukosten	888.817,46 DM
Kosten der Einrichtung	7o.547,92 DM
	959.365,38 DM

Einnahmen	
Zuschuß des Landes	2o5.ooo,-- DM
Anteil des Landkreises	215.682,41 DM
Anteil aus der Kreis-schulbaukasse	28o.9o2,17 DM
Zuschuß aus Sportmitteln	25.ooo,-- DM
Darlehensaufnahme durch die Gemeinde als Eigenleistung	232.78o,8o DM
	959.365,38 DM

Die Turnhalle hat eine Größe von 18 x 33 m. Sie ist gleichzeitig als Mehrzweckhalle für kulturelle Veranstaltungen gedacht. Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 1973 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im August 1974.

4. Errichtung der Pausenhalle mit Verwaltungsräumen bei der Grund- und Hauptschule Augustfehn (jetzt Real- und Hauptschule) in den Jahren 1975/76

Obgleich Gemeinde und Schule die Errichtung der Pausenhalle gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau gefordert hatten, um insbesondere einen Aufenthalts- und Veranstaltungsraum für die Schüler zu schaffen, gelang es erst mit der Beschlußfassung, die Realschule und die Hauptschule zusammenzulegen, einen Landeszuschuß bewilligt zu bekommen. Gleichzeitig wurden Verwaltungsräume mit vorgesehen, die - gemessen an der Größe der

Schule - seit Jahren notwendig waren. Der Rat stimmte dem Erweiterungsbau mit Beschluß vom 21.1.1975 zu. Er wurde wie folgt finanziert:

Ausgaben	
Baukosten	360.000,-- DM
Einnahmen	
Zuschuß des Landes	50.000,-- DM
Anteil des Landkreises	84.000,-- DM
Anteil aus der Kreisschulbaukasse	106.000,-- DM
Darlehensaufnahme als Eigenleistung der Gemeinde	120.000,-- DM
zusammen	360.000,-- DM

Die Gemeinde begann mit den Bauarbeiten im Mai 1975. Sie wurden im April 1976 beendet.

5. Aufhebung der Schule Godensholt zum 1.8.1975

Wie bereits ausgeführt, war die Aufhebung der Schule Godensholt in der Schulentwicklungsplanung bis 1978 vorgesehen. Die Angelegenheit wurde dadurch beschleunigt, daß sich im Jahre 1975 der Schulleiter um die Rektorenstelle an der Schule Osterscheps bewarb und eine weitere Lehrkraft Sonderschullehrerin werden wollte. Da die Regierung eindeutig erklärt hatte, daß sie Ersatzlehrkräfte nicht nach Godensholt schikken würde, mußte der Gemeinderat, wenn auch widerstrebend, der Aufhebung dieser im Jahre 1967 neu errichteten Schule zustimmen. Obgleich nach der Schulentwicklungsplanung die Godensholter Kinder dem Schulbezirk Nordloh zugeteilt werden sollten, waren die Godensholter Eltern in einer Versammlung am 7.7.1975 mit 39 zu 18 Stimmen für die Umschulung der Kinder nach

Apen. Diese Entscheidung wurde vom Gemeinderat und der Regierung akzeptiert. Ihren Wunsch begründeten die Eltern damit, daß die Kinder vom 5. Schuljahr an ohnehin die Orientierungstufe in Apen besuchen müssen und sich ein doppelter Schulwechsel nachteilig auf die Kinder auswirken würde.

6. Gemeinsamer Bau einer Sonderschule mit der Gemeinde Westerstede in den Jahren 1972/73

Die ersten Diskussionen um die Einrichtung einer Sonderschule gehen in das Jahr 1966 zurück. Nachdem die Regierung 1969 die Einrichtung einer Sonderschulklasse in der Schule in Vreschen-Bokel abgelehnt hatte, weil das Land eine Zentralisierung der Sonderschulen forderte, wurden Verhandlungen mit der Gemeinde Westerstede eingeleitet, die der Rat mit Beschluß vom 14.1.7o konkretisierte, indem er dem Vorhaben, ab 1.8.197o eine gemeinsame Sonderschule mit Westerstede zu betreiben, zustimmte. Die Sonderschüler waren zunächst provisorisch in der Robert - Dannemann - Schule in Westerstede untergebracht.

In den Jahren 1971/72 befaßten sich die Räte beider Gemeinden mit den Neubauplänen. Die Aufwendungen für das neue Schulgebäude beliefen sich auf 3.251.ooo DM.

Die Maßnahme wurde wie folgt finanziert:

Landeszuschuß	63o.ooo,-- DM
Landesdarlehen	27.ooo,-- DM
Landesbeihilfe	35.ooo,-- DM
Anteil aus der Kreisschulbaukasse	834.ooo,-- DM
Darlehensaufnahme	1.725.ooo,-- DM
zusammen	3.251.ooo,-- DM

Die Verteilung der ungedeckten laufenden Kosten geschieht nach den anteiligen Schülerzahlen.

In den Jahren 1975/76 diskutierte der Rat unserer Gemeinde noch mehrfach über das Sonderschulwesen, besonders hinsichtlich unserer Schülerzahlen, die - gemessen an denen der Gemeinde Westerstede und der Nachbargemeinden - sehr hoch sind. So betrug die Schülerzahl am 1.3.1976 insgesamt 249 Kinder, wovon 1o9 aus der Gemeinde Apen kamen. In der Schulausschußsitzung vom 3.3.1976 wurde in Anwesenheit des Leiters der Sonderschule und der für die Abgabe zuständigen Lehrkräfte aus der Gemeinde versucht, eine Erklärung für diesen hohen Schüleranteil zu finden.

7. Zurückgehen der Schülerzahlen in der Gemeinde Apen

Das Zurückgehen der Schülerzahlen bereitete dem Gemeinderat in den vergangenen Jahren erhebliche Sorgen, weil dadurch die Existenz der Grundschulen und letzlich auch der anderen Schularten gefährdet ist. Nachstehend die Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen ab 1964 bzw. 1954:

Statistische Angaben

a) Geburtenzahlen

Geburts-Zeitraum	Einschulungs-Termin	insgesamt	in Apen	in A'fehn I	in A'fehn II	in Nordloh	in G'holt
1.7.64 - 3o.6.65	1.8.1971	18o	66	49	3o	18	17
1.7.65 - 3o.6.66	1.8.1972	214	6o	74	23	3o	27
1.7.66 - 3o.6.67	1.8.1973	199	53	64	26	32	24
1.7.67 - 3o.6.68	1.8.1974	178	51	55	29	26	17
1.7.68 - 3o.6.69	1.8.1975	159	54	45	23	23	14
1.7.69 - 3o.6.7o	1.8.1976	148	58 *	38	21	31	(16)
1.7.7o - 3o.6.71	1.8.1977	128	53 *	34	2o	21	(19)
1.7.71 - 3o.6.72	1.8.1978	121	48 *	26	19	28	(1o)
1.7.72 - 3o.6.73	1.8.1979	117	49 *	42	12	14	(1o)
1.7.73 - 3o.6.74	1.8.198o	91	44 *	28	1o	9	(15)
1.7.74 - 3o.6.75	1.8.1981	87	36 *	33	1o	8	(6)
1.7.75 - 3o.6.76	1.8.1982	92	38 *	34	13	7	(11)

* einschl. der Zahlen des früheren Schulbezirks Godensholt

b) Schülerzahlen der Volksschulen

Jahr	Schule									
	Apen	A'fehn I	A'fehn II	A'fehn III	G'holt	Vr.-B.	Tange	Nordloh	Nordl.	Zus.
1954	29o	246	76	38	9o	79	57	54	54	984
1955	255	226	74	34	88	72	53	5o	47	899
1956	254	223	72	37	8o	7o	51	51	51	889
1957	254	248	75	35	1o5	64	47	5o	45	923
1958	246	241	77	34	1o7	63	51	47	4o	9o6
1959	26o	218	78	39	117	65	48	52	37	914
196o	274	219	79	37	125	6o	51	52	44	941
1961	289	198	98	33	126	58	54	51	43	95o
1962	311	247	97	31	127	61	56	49	73	1.o52
1963	3o4	238	93	35	131	67	73	5o	47	1.o38
1964	3oo	278	9o	3o	145	65		187		1.o95
1965	315	29o	96	33	151	67		199		1.151
1966	325	291	98	34	156	69		21o		1.183
1967	333	31o	1o1	31	163	68		217		1.223
1968	4oo	394	91	-	116	3o		24o		1.271
1969	39o	426	83	-	122	45		26o		1.326
197o	494	439	1o6	-	92	3o		174		1.335
1971	49o	443	97	-	91	33		138		1.292
1972	493	492	89	-	97	-		134		1.3o5
1973	488	515	99	-	95	-		131		1.228
1974	346 174 *	555	88	-	84	-		124		1.371
1975	317 329 *	539	81	-	-	-		124		1.39o
1976	3O1 38O *	287 + 215 x	76	-	-	-		115		1.374

* = Orientierungsstufe

\+ = Hauptschule

x = Grundschule

c) Schülerzahlen der Realschule

Jahr	Schüler-zahl	Herkunft			Neuaufnahmen
		Gemeinde Apen	Kreis Ammerld.	außerh. d. Kreises	
195o	2oo	1o2	98		51
1951	22o	125	95		49
1952	235	124	111		51
1953	234	117	5o	67	49
1954	243	119	46	78	41
1955	286	128	84	74	63
1956	257	1o6	86	65	39
1957	248	94	94	6o	41
1958	241	96	92	53	42
1959	236	97	82	57	41
196o	221	95	79	47	41
1961	236	98	94	44	64
1962	259	1o7	1o9	43	55
1963	28o	115	1o8	57	58
1964	287	1o1	119	67	58
1965	298	129	1o3	66	66
1966	346	154	1o5	87	61
1967	372	166	1o3	1o3	73
1968	388	161	118	1o9	74
1969	383	176	1o8	99	52
197o	372	157	98	117	52
1971	416	195	77	144	1o2
1972	444	211	68	165	1o2
1973	481	249	51	181	1o2
1974	4o7	227	35	145	1o6
1975	334	183	27	124	-
1976	328	2o8	16	1o3	5o

8. Schulvertrag mit dem Landkreis Ammerland

Aufgrund der §§ 98 und 99 des Nieders. Schulgesetzes hat sich der Landkreis an den Schulbaukosten und den sonstigen Aufwendungen zu beteiligen. Die am 22.1.76 abgeschlossene Vereinbarung sieht entsprechende Zuschußgewährungen für die einzelnen Schularten vor, und zwar in Höhe von 33 1/3 bis 5o %.

9. Sonstige erwähnenswerten Entscheidungen des Gemeinderats auf schulischem Gebiet

1. Bau einer Hausmeisterwohnung bei der Schule Apen: Der Neubau wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.5.1972 in den Jahren 1972/73 durchgeführt. Die Finanzierung gestaltete sich wie folgt:

Ausgabe	
Baukosten	92.5o4,1o DM
Einnahmen	
Inneres Darlehen der Gemeinde	92.5o4,1o DM

2. Verschiedene Schulgebäude und Lehrerwohnungen sind in der auslaufenden Wahlperiode verkauft worden, weil sie für schulische Zwecke nicht mehr benötigt wurden und sie aufgrund ihres schlechten Bauzustandes in zunehmendem Maße einen unvertretbaren Unterhaltungsaufwand erforderten.

Es handelt sich um folgende Objekte:

a) Verkauf des Lehrerwohnhauses in Apen, Osterende an Gustav Hinrichs (Ratsbeschluß vom 16.4.1974).

b) Verkauf der alten Schule in Augustfehn III an die Eheleute Lüsing/Hauert (Ratsbeschluß vom 5.6.1974).

c) Verkauf der alten Schule Nordloh an Joh. Hinrichs (Ratsbeschluß vom 28.11.1974).

Kultur und Volksbildung

In dem vorhergehenden Rechenschaftsbericht 1968/72 wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten einer Landgemeinde, auf kulturellem Gebiet aktiv zu werden, begrenzt sind. Die Gemeinde war jedoch nicht ganz untätig, wie nachstehende Ausführungen beweisen:

1. Die im Jahre 1969 in einer Auflage von 3oo Exemplaren herausgegebene Chronik der Gemeinde ist restlos vergriffen. Sie wird zur Zeit neu geschrieben, und zwar von einer vom Arbeitsamt im Rahmen der Aktion "Unterbringung von Angestellten" vermittelten Schreibkraft.

2. Die Volksbüchereien in Apen und Augustfehn wurden auch in der auslaufenden Legislaturperiode mit je 1.ooo bis 1.5oo DM jährlich gefördert.

3. Die Volkshochschule der Gemeinde Apen ist inzwischen in die Kreisvolkshochschule aufgegangen. Bis dahin zahlte die Gemeinde jährliche Zuschüsse von 1.ooo,-- DM. Die Kosten für die Abhaltung der Kurse in den Schulen (Licht und Heizung) trägt nach wie vor die Gemeinde.

4. Der Verkehrsverein der Gemeinde hat 1976 eine Trachtengruppe gegründet. Die Aufwendungen für die Trachten werden zum Teil aus dem Haushaltsansatz "Förderung des Fremdenverkehrs" bestritten.

5. Die Turnhalle bei der Grundschule an der Mühlenstraße in Augustfehn ist als Mehrzweckhalle gebaut. Sie steht für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Soziale Sicherung

a) Neubau des Kindergartens in Apen

Nachdem der Kindergarten der ev. luth. Kirchengemeinde in Augustfehn im Jahre 1968 in Benutzung genommen war, gelang es trotz eifriger Bemühungen zunächst nicht, für den dringend notwendigen Kindergarten in Apen einen Träger zu finden. Eine positive Wendung nahm die Angelegenheit am 8.2.1973, als der Oberkirchenrat sich in einer Verhandlung bereit erklärte, die Trägerschaft seitens der Kirche bei einer 5o %igen Beteiligung an den ungedeckten Kosten zu übernehmen, wenn die politische Gemeinde vorweg die Aufwendungen für den Grunderwerb und die Tilgung trägt.

Als dann der Gemeinderat dem Verhandlungsergebnis mit dem Oberkirchenrat vom 8.2.1973 in der Sitzung am 18.4.1973 zugestimmt hatte und durch Beschluß vom 4.1.1973 das an das Schulgelände angrenzende Grundstück Kuhlmann (Flurstücke 1o4 und 13o der Flur 11 zur Größe von 7.412 qm) zum Preise von angekauft wurde, konnte das Vorhaben nunmehr zügig vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat beauftragte zunächst eine Kommission, verschiedene Kindergärten in der näheren und weiteren Umgebung zu besichtigen. Da sich mehrere Architekten um die Planung beworben hatten, wurde am 18.9.1973 beschlossen, einen beschränkten Wettbewerb zwischen den Architekten Hobbie, Westerstede, Peters, Apen und Eiskamp, Augustfehn II auszuschreiben.

Ein aus Baufachleuten zusammengesetztes Gutachtergremium entschied sich für den Vorschlag Hobbie, dem der Gemeinderat durch Beschluß vom 4.12.1973 beitrat.

Die Finanzierung des Neubaues gestaltete sich wie folgt:

Einnahmen	
Zuschuß des Landes	66.5oo,-- DM
Anteil des Landkreises Ammerland	233.ooo,-- DM
Gemeindeanteil	437.8oo,-- DM
Zuschuß der Apener Eisenhandelsgesellschaft	1.ooo,-- DM
zusammen	738.3oo,-- DM

Ausgaben	
Baukosten	668.3oo,-- DM
Grunderwerbskosten	7o.ooo,-- DM
	738.3oo,-- DM

Mit den Bauarbeiten wurde am 21.8.1974 begonnen. Die Einweihung erfolgte am 16.8.1975.

Der Kindergarten enthält 4 Gruppenräume mit einer Kapazität von 1oo Kindern. Zur Zeit wird er von 87 Kindern vormittags und 34 nachmittags besucht.

Zu bemerken ist noch, daß aus Gründen der Gleichbehandlung die Kinder aus den umliegenden Orten mit Kleinbussen herangefahren werden.

Die für die Verwaltung des Kindergartens gefundene Regelung durch Bildung einer Geschäftsführung (bestehend aus dem Pastor, dem Gemeindedirektor und einer weiteren, von der Kirchengemeinde zu wählenden Person - zur Zeit Frau Oltmanns, Godensholt) fand nicht die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderats. Sie

hat aber den unbestreitbaren Vorteil, daß notwendige Entscheidungen kurzfristig und unkompliziert getroffen werden können und die politische Gemeinde eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit als beim Kindergarten in Augustfehn hat.

b) Bau des Gemeindezentrums in Apen

Der in den letzten Jahren mit immer größerem Nachdruck an die Gemeinde herangetragene Wunsch vieler Jugendlicher, Räume für Versammlungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, stellte die Gemeinde Apen vor ein schwieriges Problem. Die angespannte Lage der gemeindlichen Finanzen ließ praktisch neben der bisherigen Sportförderung wie Unterhaltung der Turnhallen, Sportplätze und des Schwimmbades keine freiwilligen Ausgaben für die Jugend mehr zu. Eine Teillösung bot sich dann durch die Neubesetzung der ev. Pfarrstelle in Apen. Die dort eingerichteten Kinder- u. Jugendkreise fanden bei den betreffenden Personen großen Anklang. Es fehlten aber die Räume, da die Pastorei veraltet und zu klein war.

Der Antrag der ev. Kirchengemeinde vom 23.1.1974 auf Bezuschussung eines Neubaues fand in der Sport- und Kulturausschußsitzung vom 31.1.1974 einhellige Zustimmung. Mit Schreiben vom 22.2.1974 wurde daher der Kirche eine entsprechende Mitteilung gemacht. Die Gemeinde wies aber einschränkend darauf hin, daß sie Bedarfszuweisungsempfängerin wäre und daher finanziell sehr eingeengt sei. Das Jugendproblem war somit noch nicht gelöst; hinzu kam, daß von der Kirchengemeinde auch noch kein akzeptierbarer Finanzierungsplan vorgelegt werden konnte. Versuche, den Neubau in einer der Konjunkturmaßnahmen unterzubringen, glückten ebenfalls nicht.

Der Vorschlag, den Bau des Gemeinde- und Jugendzentrums als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchzuführen, fand dann im Rat die volle Unterstützung. Ein vom Architekten Hobbie, Westerstede vorgelegter 2. Entwurf, welcher ein übersichtliches und wirtschaftliches Raumprogramm enthielt, wurde vom Rat der Gemeinde am 4.3.1975 genehmigt. Er bildete die Grundlage für die Beantragung der Maßnahme bei Arbeitsamt Oldenburg. Der Gemeindekirchenrat sowie der Oberkirchenrat gaben ebenfalls ihre Zustimmung zum vorgelegten Bauplan. Über die spätere Nutzung sowie über die Bezahlung des Bauvorhabens und die Unterhaltung wurde mit der ev. Kirchengemeinde ein Vertrag abgeschlossen. Die Gemeinde übernahm darin die nicht unerhebliche Verwaltungsarbeit für die Durchführung der Baumaßnahme, sowie die Zwischenfinanzierung während der Bauzeit und die Kirchengemeinde die spätere Unterhaltung des Gebäudes und den Schuldendienst.

Im Bewilligungsbescheid des Arbeitsamtes vom 16.4.1975 wurde folgende Finanzierung genehmigt:

Zuschuß vom Arbeitsamt	61.1oo,-- DM
Zuschuß der Kirchengemeinde	57.7oo,-- DM
Darlehen zu 2 % Zinsen bei 4 % Abtrag	
vom Arbeitsamt	122.2oo,-- DM
vom Land Niedersachsen	122.ooo,-- DM
vom Bund	122.ooo,-- DM
Baukosten insgesamt	485.ooo,-- DM

Mit der Bauausführung, die im Juni 1975 begann, wurden hauptsächlich hiesige Firmen beauftragt.

Das Haus konnte am Sonntag, dem 13.6.1976 seiner offiziellen Bestimmung übergeben werden. Es wird unter der Regie der ev. Kirchengemeinde geführt, steht aber

auch außerkirchlichen Veranstaltungen offen. Es ist zu hoffen, daß das "Gemeindehaus" zu einer gern besuchten Begegnungsstätte für jung und alt wird. Die räumlichen Voraussetzungen sind dafür in hervorragender Weise gegeben.

c) Sozialhilfe

Nach dem Bundessozialhilfegesetz hat der Landkreis als örtlicher Träger die Möglichkeit, die Aufgaben der Sozialhilfe auf die Gemeinden zu übertragen. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Die Zuständigkeit des Landkreises bedingt, daß die Aufwendungen der Gemeinde in voller Höhe erstattet werden. Es handelt sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Gemeinde ist an die Weisungen des Landkreises Ammerland gebunden.

Die Aufwendungen der Sozialhilfe haben sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Zu einem geringeren Teil handelt es sich hier um die Kosten des Lebensunterhaltes - laufende Sozialhilfe - , die sich jährlich infolge der Regelsatzerhöhungen ändern. Eine gravierende Anhebung ist bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen zu verzeichnen. Hier sind besonders die Hilfen zur Pflege und die Heimkosten zu nennen. An Hand der nachfolgenden Aufstellung sind diese Erhöhungen zu erkennen.

Die noch in das Aufgabengebiet des Sozialamtes fallenden anderen Aufgaben sind ebenfalls in ihrer Auswirkung in Übersichten dargestellt. Erwähnenswert wäre hier noch, daß nach der Änderung der Rentengesetze - Öffnung der Versicherung für alle über 16 Jahren alten Personen und die Möglichkeit der Beitragsnachentrichtung in den Jahren 1974 und 1975 - eine erhebliche Mehrarbeit anfiel.

Nachfolgend eine Übersicht über die Leistungen der allgemeinen Sozialhilfe in den Jahren von 1972 - 1975

	1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM
Parteien	35	37	41	5o
mit Angehörigen	48	47	86	96
a) Hilfe zum Lebensunterhalt	15o.874,47	162.495,68	233.333,51	262.356,45
b) Hilfe in besonderen Lebenslagen	6o.186,59	7o.511,o8	1o2.975,o5	133.465,8o
c) Heimkosten	39.347,48	58.4o3,35	68.928,34	1o7.579,55
d) Erstattungen	- 37.843,55	- 6o.o31,91	- 82.51o,95	- 98.494,55
Netto-Ausgabe	212.564,99	231.378,2o	322.725,95	4o4.9o7,25

Leistungen in der Kriegsopferfürsorge (Kriegsbeschädigte u. Hinterbliebene):

	1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM
Parteien	2	2	3	3
a) Hilfen insgesamt	24.213,83	26.666,42	43.995,6o	35.646,9o
b) Erstattungen	1.613,--	375,--	12,986,o7	7.883,7o
	22.6oo,83	26.291,42	31.oo9,53	27.763,2o

Anmerkung: Bei den Parteien handelt es sich um Personen, die laufende Leistungen erhalten. Die Hilfen in der Kriegsopferfürsorge werden nicht aufgeteilt, da der Bund von den Kosten 8o % und der Landkreis 2o % zu tragen hat.

Lastungen der Krankenversorgung für Lastenausgleichsempfänger:

	Ausgabe	Einnahme	Netto-Aufwand
1972	8.845,38	2.o12,29	6.833,o9
1973	18.5o5,23	3.332,28	15.172,95
1974	7.685,88	3.537,36	4.148,52
1975	28.523,16	6.541,32	21.981,84

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Gemeinde antragannehmende Behörde für Leistungen anderer Behörden. Die Anträge sind auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und mit einer Stellungsnahme der jeweils zuständigen Behörde zu übersenden. Es handelt sich um folgende Leistungen:

Art	1972	1973	1974	1975
a) Rentenanträge	8o	88	81	93
b) Wohngeld-Anträge	282	3o5	346	326
c) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs-Ges.	57	43	57	55
d) Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebühr	62	145	148	9o
e) Gebührenermäßigung für Fernsprechanschluß	-	-	29	32

d) Gemeindehaus Hengstforde

In der Sitzung des Sozial - und Gemeindehausausschusses am 13.11.1975 teilte Herr Adolf Brunßen mit, daß er die Tätigkeit als Gemeindehausverwalter mit dem 1.4.1976 aufgeben möchte, da er das 65. Lebensjahr vollendet habe und eine Altersversorgung jetzt gesichert sei. Es waren daher zunächst von seiten des Ausschusses

Überlegungen anzustellen, ob das Gemeindehaus überhaupt weiterhin betrieben werden sollte. Mit Hinsicht auf die seit Jahren entstandenen Fehlbeträge, die in den Jahren

1971 - 15.723,-- DM
1972 - 2o.555,-- DM
1973 - 2o.72o,-- DM
1974 - 23.9oo,-- DM
1975 - 23.4oo,-- DM

betrugen, schlug der Ausschuß dem Gemeinderat vor, das Gemeindehaus aufzulösen. Er ließ sich hierbei von folgenden Gesichtspunkten leiten:

a) Die Defizite werden sich durch den ständigen Anstieg der Personalkosten und der sächlichen Kosten erhöhen. Die Neueinstellung eines Verwalterehepaares wird nicht wieder nach BAT erfolgen können,

b) Neuaufnahmen sind wegen der ungünstigen Lage des Gemeindehauses nicht zu verzeichnen. Die in der Vergangenheit angesprochenen Personen haben eine Aufnahme in das Gemeindehaus abgelehnt,

c) seit längerer Zeit standen 3 Zimmer leer,

d) im Verhältnis zu den sechs Insassen

Lucie Mende
Alfred Maiwald
Emma Wilken
Fritz Nedderhoff
Heinz Wassmann
Alma Bruns

sind die Personalkosten zu hoch,

e) es ist nicht zu erwarten, daß sich bei einer Ausschreibung ein Verwalterehepaar bewirbt, welches bereit ist, die Landwirtschaft und die Betreuung der Insassen zu übernehmen,

f) die Gemeinde trägt Kosten auf dem Sozialhilfesektor, für die normalerweise der Landkreis zuständig ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.1975 wurde dem Vorschlag des Sozial- und Gemeindehausausschusses zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloß, nachdem sich ein auftretender Interessent nicht als solvent erwies, das Gemeindehaus als Bauhof zu verwenden und die vorhandene Wohnung in zwei Mietwohnungen aufzuteilen. Inzwischen ist die erste Wohnung ausgebaut und bereits bezogen.

Die sechs Insassen konnten Dank des Entgegenkommens auswärtiger Altersheime gut untergebracht werden.

Das Gesundheitswesen

a) Sportangelegenheiten

Die Leistungen der Gemeinde Apen in der Sparte "Sportförderung" können sich in der auslaufenden Wahlperiode durchaus sehen lassen. Das Schwergewicht lag dabei auf dem Gebiet des Grundstückserwerbs, hervorgerufen durch die Bereitschaft der jeweiligen Eigentümer, die Flächen an die Gemeinde zu günstigen Bedingungen zu veräußern. Im einzelnen wurden folgende größere Ankäufe bzw. Maßnahmen durchgeführt:

1. Ankauf des Sportplatzgeländes bei der Real- und Hauptschule in Augustfehn von Frau Margrit Cramer, Vreschen - Bokel, aufgrund des Ratsbeschlusses vom 8.1o.1974.

   Es handelt sich um das Flurstück 25 der Flur 16 zur Größe von 2,1227 ha, welches früher bereits von der Gemeinde zu einem Sportplatz ausgebaut wurde und für das ein Pachtvertrag über 25 Jahre vorlag. Der Kaufpreis betrug pro qm für die Sportplatzfläche und pro qm für den Hochmooranteil. Der Kostenaufwand belief sich auf insgesamt DM.

2. Ankauf des an das Grundstück zu 1. angrenzenden Flurstücks 39 der Flur 16 von Frau Almut Hicken, Boekzetelerfehn, als gesetzlicher Vertreterin der minderjährigen Liesel Brumund, laut Ratsbeschluß vom 28.11.1974.

   Die Fläche ist 1,o2o4 ha groß. Sie wurde zum Preise von (für die Weidefläche) und

pro qm (für den Hochmooranteil), insgesamt mithin für DM angekauft. Im Bebauungsplan Nr. 7 ist sie zusammen mit der Parzelle Cramer als öffentliche Bedarfsfläche ausgewiesen und soll zum Teil der Erweiterung des Sportplatzes (Bau der 4oo Meter-Laufbahn) dienen. Die Restparzelle kann anderen öffentlichen Zwecken zugeführt werden (z. B. Anlegung eines Kinderspielplatzes).

3. Ankauf eines Sportplatzgeländes in Nordloh von Adolf Janßen-Reil und Caspers/Möhlmann aufgrund des Ratsbeschlusses vom 8.1o.1974 bzw. 21.1.1975.

Der Erwerb resultiert aus einem Antrag des SV Gotano, das Umkleidegebäude auf dem alten Sportplatz an der L 29 zu erneuern bzw. auszubauen. Der Sport- und Kulturausschuß ermittelte anläßlich einer Besichtigung, daß sich Aufwendungen für das vorhandene, nicht mehr zeitgemäße Gebäude nicht lohnen. Hinzu kam, daß der Sportplatz zu klein war und wegen der Lage an der Landesstraße eine Verkehrsgefahr darstellte. Eine Lösung bot sich durch den zitierten Landankauf an. Der Sportplatz ist nunmehr für Nordloh und Tange zentraler gelegen und kann auch anderen Veranstaltungen dienen.

Die Fläche Janßen-Reil (Flurstücke 11,12 und 13 der Flur 28) zur Größe von 1,759o ha wurde zum Preise von DM gekauft. Das Flurstück 1o/1 der Flur 28 zur Größe von o,3431 ha erstand die Gemeinde von den Ehefrauen Caspers/Möhlmann zum Preis von DM. Der Erwerb der letztgenannten Parzelle war zur Abrundung des Sportplatzes notwendig.

Über die im Zusammenhang mit dem Sportplatzausbau erforderliche Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes diskutierten Rat und Fachausschuß in mehreren Sitzungen.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß über die vom SV Gotano gesammelte Summe von rd. 13.ooo,-- DM, die für die Tiefpflugarbeiten, Drainage und Ansaat des Sportplatzes verbraucht wurde, hinaus zusätzliche Beträge nicht aufgebracht werden konnten, stimmte der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.3.76 dem Bau als AB-Maßnahme wie folgt zu:

Ausgaben	
Baukosten	6o.ooo,-- DM
Einnahmen	
Erlös aus dem Verkauf des alten Sportplatzes des SV Gotano	1o.ooo,-- DM
Zuschuß des Kreissportbundes	5.ooo,-- DM
Zuschuß des Landessportbundes	5.ooo,-- DM
Vorhandene restliche Eigenmittel	1.4oo,-- DM
Zuschuß des Arbeitsamtes	9.6oo,-- DM
Zinsverbilligtes Darlehen der Arbeitsverwaltung	29.ooo,-- DM
zusammen	6o.ooo,-- DM

Leider ist eine Mittelbewilligung bisher nicht erfolgt. Ggf. muß mit der Durchführung bis zum Jahre 1977 gewartet werden.

4. Ankauf eines Sportgeländes in Apen von Frau Elise Brünjes laut Ratsbeschluß vom 7.1o.1975.

Es handelt sich um die Flurstücke 6o/2 und 79/1 der Flur 1o zur Größe von 2,4325 ha.

Für die o. a. Parzellen bestand ein auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossener Pachtvertrag zwischen dem TV Apen und Frau Brünjes. Der Pachtpreis in Höhe von jährlich 1.6oo,-- DM wurde jeweils von der Gemeinde übernommen. Nachdem Differenzen zwischen dem Verpächter und dem Pächter über die Unterhaltung des Platzes eingetreten waren, entschloß sich der Gemeinderat, diese ortsnahe belegenen Flächen zu erwerben. Dadurch ist auch gewährleistet, daß die Gemeinde selbst über die Nutzung des Platzes befinden kann.

5. Bau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Augustfehn I, laut Ratsbeschluß vom 18.4.73 bzw. 7.11.73.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorhaben zu, nachdem der Antragsteller, TuS "Vorwärts" Augustfehn, einen Zuschuß in Höhe von 4.ooo,-- DM in Aussicht gestellt hatte. Die Gesamtfinanzierung war folgende:

Zuschuß des Kreises	1o.ooo,-- DM
Zuschuß des Zentralen Sportstättenförderungsausschusses	6.ooo,-- DM
Zuschuß des TuS "Vorwärts" Augustf.	4.ooo,-- DM
Eigenmittel der Gemeinde	12.o13,17 DM
zusammen	32.o13,17 DM

Die Anlage wurde am 9. Mai 1974 mit einem Fußballspiel des TuS "Vorwärts" gegen den VfB Oldenburg eingeweiht.

Die Kosten für die laufende Benutzung werden zu 5o % von den Vereinen aufgebracht.

6. Übernahme der Unterhaltungskosten für die Sporthalle in Godensholt, laut Ratsbeschluß vom 4.1.73 bzw. 19.2.1974.

   Nachdem sich der FC Sportfreunde Godensholt außerstande erklärt hatte, die Kosten für die Unterhaltung der Sporthalle zu tragen, beschloß der Gemeinderat die Gewährung von monatlichen Zuschüssen in Höhe von 4oo,-- DM bzw. 5oo,-- DM.

7. Bau einer 4oo m-Laufbahn auf dem Sportplatz in Augustfehn I.

   Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 29.4.75, diese Maßnahme beim Landkreis für eine Förderung anzumelden. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 5o.ooo,-- DM betragen. Seitens des Kreises wurde zwischenzeitlich ein Zuschuß in Höhe von 16.67o,-- DM bewilligt. Die Bauausführung wird wahrscheinlich erst 1977 erfolgen können.

Um den Vereinen die Anschaffung von kleineren Sportgegenständen zu ermöglichen, schloß sich der Gemeinderat dem Vorgehen des Kreistages an und gewährte jährlich zusätzlich zu dem vom Landkreis gezahlten Zuschuß von 1,-- DM pro Mitglied der Vereine, ebenfalls einen gleichhohen Förderbetrag.

Die im Jahre 1974 fertiggestellte Turnhalle bei der jetzigen Grundschule an der Mühlenstraße wurde auch den Sportvereinen zur unentgeltlichen Benutzung überlassen. Die Finanzierung ist bei dem Abschnitt "Schulwesen" geschildert.

Seit 1974 führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein und dem TV Apen einen inzwischen vom Deutschen Leichtathletikverband anerkannten Volksmarsch durch, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Die Teilnehmerzahl betrug 1976 1.2oo Wanderer. Die Organisation lag in den Händen der Feuerwehr, des DRK und Mitarbeitern der Verwaltung. Schirmherren der Veranstaltung waren 1974 der damalige Verwaltungspräsident Milde, 1975 der damalige Wirtschaftsminister Küpker und 1976 der Bürgermeister unserer Patengemeinde Neuschans Koek.

Der Wandertag trägt dazu bei, die Schönheiten der Gemeinde sowohl den eigenen Bürgern als auch den auswärtigen Gästen zu erschließen. Außerdem wird dadurch ein Beitrag für die Volksgesundheit geleistet.

b. Gemeindeschwesternstation

Infolge Erreichens der Altersgrenze durch die Gemeindeschwester Else Weitz wurde die Stelle der Gemeindeschwester mit Wirkung vom 1.5.1975 durch Frau Hildegard Malcke neubesetzt. Organisatorisch trat eine Änderung hinsichtlich des Einsatzes der Schwester insofern ein, als diese über die Verwaltung erfolgt. Dadurch ist eine bessere Koordination und Übersicht möglich.

Aufgrund einer günstigen Finanzierungsmöglichkeit beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 12.8.1975 den Bau einer Gemeindeschwesternstation an der Traubenstraße in Apen mit folgender Finanzierung:

Zuschuß des Arbeitsamtes	16.981,-- DM
Zinsverbilligtes Darlehen (2 % Zinsen und 4 % Abtrag) vom Arbeitsamt	33.962,-- DM
Übertrag	5o.943,-- DM

Übertrag	5o.943,-- DM
Zinsverbilligtes Darlehen (2 % Zinsen und 4 % Abtrag)	
vom Land	29.ooo,-- DM
desgl. Darlehen vom Bund	29.ooo,-- DM
Eigene Haushaltsmittel der Gemeinde	13.157,-- DM
Baukosten insgesamt	122.1oo,-- DM

Das Haus steht kurz vor der Fertigstellung.

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

a. Ortsplanung

Um die städtebauliche Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen, ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Die Bauleitpläne sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es erforderlich ist.

Für die Bauleitplanung besteht also ein klarer Gesetzauftrag. Die Gemeinde Apen ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet sehr aktiv gewesen, wie nachstehend noch zu schildern ist. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Bürger, es geht um Deine Gemeinde" wurde vom Land Niedersachsen bestätigt, daß die Gemeinde Apen ihre städtebauliche Entwicklung vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger vorbereitete und verwirklichte. Das ist eine kleine Anerkennung für eine wirklich zeitraubende Arbeit, denn zwischen dem Beschluß über die Planaufstellung und der Genehmigung durch den Verwaltungspräsidenten liegt meist eine lange Zeitspanne.

Im einzelnen wurden in der auslaufenden Wahlperiode folgende Bauleitpläne aufgestellt:

1. Neufassung des Flächennutzungsplanes für den gesamten Gemeindebereich:

Beschlußfassung durch den Gemeinderat am: 19.2.74
Genehmigung durch den Verwaltungspräsidenten am: 25.4.74

Änderungen und Ergänzungen hierzu:

1. Erweiterung des Sondergebiets/Verbrauchermarkt Eilers/Harms in Apen, beschlossen am 23.1.1976.

2. Darstellung des Wochenendhausgebietes Tammen in Godensholt, beschlossen am 9.12.1975.

3. Aufhebung der Umgehungsstraße in Apen, beschlossen am 9.12.1975.

4. Darstellung des Gewerbegebiets Eilers in Hengstforde, beschlossen am 3o.8.1976.

5. Ausweisung des Sondergebiets/Verbrauchermarkt Reil in Bucksande, beschlossen am 23.3.1976.

6. 2. Erweiterung des Sondergebiets/Verbrauchermarkt Eilers/Harms in Apen und Ausweisung der Trasse der Umgehungsstraße als Wohngebiet, beschlossen am 23.3.1976.

2. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Tellberg, Augustfehn - Beschlossen vom Gemeinderat am: 4.1.73
Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: 2.5.73

3. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Augustfehn - (umfassend das Gebiet Schulstraße/Friedensweg/K 114)

Beschlossen vom Gemeinderat am: 18.12.73
Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: 22.o4.74

4. Bebauungsplan Nr. 14 für das Gelände Eilers/Harms in Apen:

   Beschlossen vom Gemeinderat am: 3o.8.1976
   Die Genehmigung durch den Verwaltungspräsidenten steht noch aus.

5. Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet Ortsmitte - Augustfehn:

   Beschlossen vom Gemeinderat am: 19.2.1974
   Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: 27.3.1974

6. Bebauungsplan Nr. 18 für das Gelände Dirk Thyen in Apen, Osterende:

   Beschlossen vom Gemeinderat am: 18.12.1973
   Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: 22.o5.1974

7. Bebauungsplan Nr. 19 für das Gelände zu Klampen in Apen (beim Feuerwehrgerätehaus):

   Beschlossen vom Gemeinderat am: o5.o6.1974
   Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: 13.11.1974

8. Bebauungsplan Nr. 2o für das Gelände Oltmanns (Rüther) in Apen, Streichenstraße:

   Beschlossen vom Gemeinderat am: 21.1.1975
   Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: o3.6.1975

9. Bebauungsplan Nr. 21 für das Gelände Joosten/Sonnenweg in Apen:

   Beschlossen vom Gemeinderat am: 29.4.1975
   Genehmigt durch den Verwaltungspräsidenten am: 12.8.1975

10. Bebauungsplan Nr. 22 für das Gelände Tammen in Godensholt (Wochenendhausgebiet):

Beschlossen vom Gemeinderat am: 9.12.1975
Die Genehmigung durch den Verwaltungspräsidenten steht noch aus.

11. Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet Augustfehn-Birkenstraße (Gelände Heino Boyken u.a.):

Beschlossen vom Gemeinderat am: 22.6.1976
Die Genehmigung durch den Verwaltungspräsidenten steht noch aus.

12. Bebauungsplan Nr. 25 für das Gelände Inter-Krankenversicherung u.a. in Apen (früher Gelände Siems):

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 30.8.1976
Das Genehmigungsverfahren läuft zur Zeit noch.

b. Wohnungsbau

Die Bauanträge werden bei der Gemeinde eingereicht, dort vorgeprüft und mit einer Stellungnahme an den Landkreis als Baugenehmigungsbehörde weitergereicht. Aus der nachstehenden Übersicht geht hervor, daß die Zahl der Baugenehmigungen in der Gemeinde Apen für Einfamilienhäuser leicht rückläufig war, während die sonstigen Baugenehmigungen (Anbauten, Umbauten, Heizungen u. a.) erheblich an Zahl zugenommen haben.

Erteilte Baugenehmigungen:

Jahr	Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Vierfam. häuser	landw. Wohngeb.	Fabrik- geb. u. a.	sonst. Baugen.	zus.
1972 ab 1.8.	27	o	o	o	2	84	113
1973	44	1	2	2	9	181	239
1974	26	1	o	4	4	132	167
1975	4o	o	o	3	4	162	2o9
1976 bis 31.7.	25	o	1	3	4	51	84
zus.	162	2	3	12	23	61o	812
zum Vergleich: 1968 - 1971 (= 4 Jahre)	188	2	6	18	36	415	665

Die Gemeinde förderte den Wohnungsbau durch den Ankauf verschiedener größerer Flächen.

So wurden laut Ratsbeschluß vom 18.4.1973 folgende im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 7 - Augustfehn - liegende Grundstücke von Frau Henriette Löning erworben:

25.153 qm Baugelände
3.2oo qm Wegemasse

Die Bauplätze sind bis auf eine noch nicht erschlossene Restfläche von 3.34o qm restlos vergeben. Sie wurden an 26 Bewerber verkauft. Der Kaufpreis betrug 1o,-- DM bzw. 11,-- DM (ab 1975) pro qm. Die Erschließungskosten hat die Gemeinde mit 6,4o DM bzw. 7,o4 DM (ab 1975) pauschaliert und gleichzeitig mit dem Kaufpreis erhoben. Diese Regelung hat sich gut bewährt.

Der Erwerb war durch die Umsiedlung der Familie Löning nach Godensholt (Hof Schütte) möglich. In die Verhandlungen hatte sich unsere Bauabteilung aktiv eingeschaltet.

Das Bauschaffen in Augustfehn konnte durch diese Maßnahme positiv beeinflußt werden. Der Ankauf wirkte sich auch preisregulierend aus.

Von unseren Ratsherren war vorher immer wieder der Ankauf größerer Bauflächen gefordert worden. Alle Bemühungen scheiterten aber daran, daß die Ländereien im Umkreis von Apen und Augustfehn zu sehr zersplittert sind. Der Vollständigkeit halber sei hier darauf hingewiesen, daß die Gemeinde früher schon Ländereien ankaufte, um sie in Erbbaurechten zu vergeben (z.B. Gerhard-Hauptmann-Siedlung in Augustfehn II und Cramer-Siedlung in Godensholt).

Gemäß Ratsbeschluß vom 24.11.1975 wurde die hinter der früheren Eisenhütte liegende Fläche von der Bundesrepublik Deutschland erworben. Der Kaufpreis betrug für die 11.719 qm große Parzelle nach Abzug eines Nachlasses von 3o % aufgrund des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung von Bundesvermögen vom 16.7.1971 82.ooo DM. In diesem Areal ist eine 5.255 qm große Spielplatzfläche enthalten. Die ausgewiesenen 6 Bauplätze wurden inzwischen zum Preise von 12,25 DM pro qm verkauft.

Die Bereitstellung von Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau ist weiterhin zurückgegangen und blieb praktisch auf Bauvorhaben für Großfamilien beschränkt. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ammerland errichtete aus diesem Programm im Auftrage der Gemeinde in den Jahren 1974 und 1975 drei derartige Häuser in Augustfehn und zwei in Apen. Die Gemeinde beteiligte sich an der Finanzierung durch die Bewilligung von zins-

verbilligten Darlehen in Höhe von 32.ooo,-- DM. In den Jahren 1974/1975 ließ die Gemeinde durch die Wohnungsbaugesellschaft ein Wohnhaus mit 8 Altenwohnungen an der Wiesenstraße in Augustfehn errichten. Damit erhöht sich der Bestand auf insgesamt 72 (Augustfehn 48, Apen 24). Der Bedarf an Altenwohnungen ist damit voll gedeckt.

Der Neubau von sonstigen Wohnhäusern wurde überwiegend durch Aufwendungsdarlehen seitens des Landes gefördert.

Einen breiten Raum hat seit 1974 die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen eingenommen. Förderungsfähig war insbesondere die Verbesserung und der Ausbau der Beheizung, ferner die Verbesserung der sanitären Anlagen, der Küchen und der Wärmedämmung.

Beim Modernisierungsprogramm 1974 waren die Gemeinden bei der Antragstellung beteiligt. In der Gemeinde Apen wurden von 6o Anträgen auf Modernisierungsförderungsmittel 4o aus dem Programm 1974 und fast alle übrigen aus dem Programm 1975 berücksichtigt. Insgesamt hat das Land damit Darlehen und Aufwendungszuschüsse für Modernisierungsvorhaben im Werte von etwa 85o.ooo,-- DM bewilligt.

Anträge der Gemeinde auf Anerkennung von Modernisierungszonen wurden bisher leider nicht genehmigt. Sie blieben zunächst auf städtische Bereiche beschränkt.

c. Straßen- und Wegebau

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch in den Rechnungsjahren 1973 bis 1976 das Verkehrsnetz im Gemeindegebiet erheblich verbessert.

An den klassifizierten Straßen hat die Gemeinde an der L 21 in Augustfehn von der Brücke über den Augustfehn-Kanal bis zur Hosenfabrik einen Radfahrweg mit Parkstreifen und Bürgersteig in einer Länge von 600 m hergestellt. Dieser Radfahrweg schließt sich an das bereits vorhandene Stück in Hengstforde (Schwimmbad) an. Damit besteht ein durchgehender Fahrradweg von Apen bis Augustfehn. Die Gesamtkosten für die Maßnahme beliefen sich auf 204.000,-- DM. Der Anteil der Gemeinde ist im Kostenanschlag mit 118.000,-- DM beziffert. Dieser wird zum größten Teil aus Mitteln, die nach dem Gemeindeverkehrfinanzierungsgesetz bewilligt wurden, bezahlt.

Die L 29 von Godensholt nach Nordloh hat einen neuen Teppichbelag (Verschleißdecke) erhalten. In der Ortsmitte Godensholt wurde an dieser Straße durch Gemeindearbeiter ein Bürgersteig gebaut. Die Aufwendungen: 6.750,-- DM.

Als herausragende Leistung muß man den Ausbau der Kreisstraße 336 (Mastenweg) ansehen. Hierdurch ist der Verkehr im Ort Apen erheblich entlastet worden. Der Bau trug auch in beträchtlichem Maße zur Verbesserung der Infrastruktur bei. Weiterhin hat der Landkreis die Ausbauarbeiten an der K 121 (Apen-Godensholt) in Godensholterweg abgeschlossen. Der schon lange geforderte Radfahrweg von der Cramer-Siedlung bis zum Bahnübergang in Godensholt konnte

in Benutzung genommen werden.

Ferner wurde von der Gemeinde an der Stahlwerkstraße in Augustfehn (Kreisstraße 114) ein Bürgersteig von der Friedenskirche bis zur Einmündung des Friedensweges verlegt. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 6.043,92 DM.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der L 21 Augustfehn - Vreschen-Bokel sind die Grundstücksverhandlungen durchgeführt worden. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich 1977 begonnen. Die Baukosten sind mit 1.790.000 DM veranschlagt. Der Gemeindeanteil beträgt rd. 342.000 DM. Unsererseits wurde ein Zuschuß in Höhe von 60 % hierzu nach dem GVFG beantragt.

Ein weiterer Wunsch der Gemeinde ist der Bau der Umgehungsstraße in Godensholt im Zuge der L 29 sowie der dringend notwendige Ausbau der L 21 von Apen - Espern über Klampen nach Westerstede.

Die Gemeinde ist sich mit den Straßenbaulastträgern einig, daß an allen klassifizierten Straßen in naher Zukunft Radfahrwege gebaut werden müssen, damit für die Schulkinder die Gefahren hinsichtlich der Erreichung der Schulen und Bushaltestellen gemindert werden.

Im Komplex "Überörtlicher Straßenbau" sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Gemeinde sofort nach Bekanntwerden der vorläufigen Trasse der Küstenautobahn bei den Straßenbauämtern in Aurich und Oldenburg intervenierte. Dadurch wurde erreicht, daß eine im Raum Filsum vorgesehene Autobahnauffahrt in den für die Gemeinde Apen günstigeren Bereich Jübberde verlegt wurde.

Der Gemeinderat hat mehrfach seinen Willen zum Ausdruck gebracht, möglichst alle Häuser in der Gemeinde an eine feste Straße anzubinden. Diesem Ziel sind wir ein gutes Stück näher gekommen. Die nachstehende Aufstellung zeigt, wie viele Häuser in den letzten 4 Jahren angeschlossen wurden und welche noch in den einzelnen Bauerschaften anzuschließen sind:

Bauerschaft	Anzahl der am 1.1o. 1972 noch nicht angeschl. Häuser an öffentlichen Wegen	Anzahl der 1972 bis 1976 angeschl. Häuser an öffentl. Wegen.	Anzahl der Ende 1976 noch nicht angeschl. Häuser.
Apen	19	3	16
Augustfehn I	8	6	2
Augustfehn II	14	13	1
Espern	12	4	8
Godensholt	18	12	6
Hengstforde	17	9	8
Nordloh	2o	13	7
Tange	17	9	8
Vreschen-Bokel	25	13	12
zusammen	15o	82	68

Die Gemeinde hat für den Ausbau der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Wege nur bedingt ein Vorschlagsrecht. In diesem Bereich stehen noch 36 Häuser an Sandwegen. Außerdem müssen in den Bauerschaften Tange, Nordloh, Vreschen-Bokel, Augustfehn II z. T. und Godensholt z. T. noch mehrere Wege mit insgesamt 32 anzuschließenden Häusern befestigt werden.

Der Ausbau der Wege für die 82 neu angeschlossenen Häuser wurde u. a. aus Mitteln des übergemeindlichen Straßenbaues, des Grünen Planes, des Küstenplanes, der Flur-

bereinigung und aus Eigenleistungen der Anlieger finanziert. Welche Straßen und Wege die Gemeinde im Berichtszeitraum insgesamt ausgebaut und befestigt hat, ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

1973
====

Wege im Außenbereich

1.	Eisenstraße, Godensholterweg	Bitukiesdecke
	Länge: 35o m	Kosten: 14.9oo,-- DM
2.	Eichenweg, Tange	Bitukiesdecke
	Länge: 1oo m	Kosten: 7.2oo,-- DM
3.	Eichenweg, Hengstforderfeld	Bitukiesdecke
	Länge: 23o m	Kosten: 9.3oo,-- DM
4.	Birkenallee, Vreschen-Bokel	Bitukiesdecke
	Länge: 15o m	Kosten: 8.3oo,-- DM
5.	Fasanenweg, Vreschen-Bokel	Bitukiesdecke
	Länge: 225 m	Kosten: 11.5oo,-- DM
6.	Hasenweg, Vreschen-Bokel	Bitukiesdecke
	Länge: 25o m	Kosten: 12.7oo,-- DM
7.	Heideweg, Augustfehn II	Bitukiesdecke
	Länge: 15o m	Kosten: 6.4oo,-- DM
8.	Lerchenstraße z.T., Godensholterweg	Bitukiesdecke
	Länge: 23o m	Kosten: 11.677,37 DM

9. Kanalweg, Godensholt — Bitukiesdecke
   Länge: 55o m — Kosten: 23.8oo,-- DM

1o. Brubodeweg, Nordloh — Betonsteinpflaster
   Länge: 2oo m — Kosten: 6.8oo,-- DM (Materialkosten)

(Zu diesen Befestigungen wurden von den Anliegern pro Haus 1.ooo,-- DM sowie 1o % der Ausbaukosten als Anliegerleistung gezahlt. Für den Brubodeweg in Nordloh hat die Gemeinde das Material zur Verfügung gestellt. Die Anlieger haben den Weg in Eigenleistung gepflastert.)

Innerortsstraßen

1. Verbindungsstück Ringstraße/Am Esch in Apen, Bitukiesdecke, Länge: 45 m, Kosten: 1.6oo,-- DM.

Grüner Plan 1973

1. Lerchenstraße/Mühlenweg in Godensholterfeld, Bitukiesdecke, Länge: 74o m, Kosten: 45.593,25 DM.

Küstenplan 1973

1. Deichweg/Naturweg/Schanzenweg in Nordloh, Bitukiesdecke, Länge: 1.885 m, Kosten: 86.754,8o DM.

2. Mühlenweg in Godensholterfeld, Bitukiesdecke, Länge: 33o m, Kosten: 14.752,53 DM.

Erschließungsmaßnahmen

1. Von-Kleist-Str. , Kantstraße usw.
   Gelände Tellberg, Augustfehn - Teilausbau -

Besandung und Herstellung von Bitumendecken,
Kosten: 25.488,29 DM

2. Wegmannskamp in Apen (Gelände Martens)
Besandung und Herstellung von Bitumendecken
- II. Teil - Kosten: 9.858,81 DM

3. Ringstraße - II. Teil - in Apen (Gelände Roßkamp/
Kirche), Besandung, Regenwasserleitung und Bitumen-
decke, Kosten: 53.637,98 DM.

4. Sonnenweg in Apen (Gelände Detering)
Besandung, Entwässerungsleitung und Bitumendecke,
Kosten: 38.737,o9 DM.

5. Amselstraße in Augustfehn (Gelände Löning)
Teilbesandung, Kosten: 1.974,99 DM.

6. Hochkamp in Apen (Gelände Schubert)
Besandung, Kosten 2.516,3o DM.

7. Tannenweg z. T. und Amselstraße z. T. in Augustfehn,
(Gelände Friedensweg) Besandung und Bitumenkies-
decke, Kosten: 25.11o,62 DM.

8. Ivestraße in Apen (Gelände Oltmanns)
Besandung, Kosten: 1o.3o3,o2 DM.

(Erschließungsmaßnahmen: 9o % Anliegerleistung und
1o % Gemeindeanteil)

Zuwegungen zu Industriegelände

1. Industriestraße Brötje in Augustfehn
Besandung, Kosten: 21.923,32 DM.

1974
====

Wege im Außenbereich

1. Lerchenstraße z. T. in Godensholterweg
   Bitumenkiesdecke, Länge: 6o m, Kosten: 4.599,61 DM.
   (Abzweigung Mühlenweg ./. Pumpstation Pipeline).

Zu diesen Befestigungen wurden von den Anliegern pro Haus 1.ooo,-- DM sowie 1o % der Ausbaukosten als Anliegerleistung gezahlt.

Innerortsstraßen

1. Kleine und Große Mühlenstraße in Apen
   Bitumenkiesdecke, Oberflächenentwässerung, Bürgersteig, Länge: 8oo m, Kosten: 287.555,o8 DM.
   (Der Ausbau erfolgte als AB-Maßnahme; freiwillige Anliegerleistung pro Haus 3oo,-- DM)

   Gesamtfinanzierung:

Zuschuß vom Arbeitsamt	42.938,-- DM
Darlehen zu 2 % Zinsen und 4 % Tilgung vom Arbeitsamt	85.876,-- DM
Land Niedersachsen	42.938,-- DM
Bund	42.938,-- DM
Anliegerleistung	9.ooo,-- DM
eigene Haushaltsmittel	63.865,o8 DM
zusammen	287.555,o8 DM

2. An der Wiek in Apen - im Zuge des Ausbaues der K 336, Bitumenkiesdecke, Länge: 18o m, Kosten: 12.127,47 DM. (Das sind 5o % der Gesamtkosten).

Leda-Jümme-Verband: Deichzufahrtswege

1. Ehemaliger Genossenschaftsweg Nr. 161 in Godensholt, Bitumenkiesdecke, Länge: 317 m, Kosten: 21.525,16 DM (Gemeindeanteil: 1.722,o1 DM).

2. Ehemaliger Genossenschaftsweg Nr. 52 in Nordloh (Gotano) - Bitumenkiesdecke, Länge: 348 m, Kosten: 23.63o,14 DM, (Gemeindeanteil: 945,21 DM)

Erschließungsmaßnahmen

1. Von-Kleist-Str. , Kantstraße usw. in Augustfehn (Gelände Tellberg) - Teilausbau - Oberflächenentwässerung, Kosten: 993,5o DM.

2. Sonnenweg in Apen (Gelände Detering) Bürgersteig aus Betonsteinen, Kosten: 1.939,72 DM.

3. Amselstraße, Falkenstraße, Taubenweg und Sperberweg - Besandung, Oberflächenentwässerung und Bitumendecke, Kosten: 61.o13,73 DM.

4. Hochkamp in Apen (Gelände Schubert), Bitumendecke, Kosten: 4.569,97 DM.

5. An der Bahn in Apen (Gelände Meyer), Bitumendecke, Kosten: 8.2o2,34 DM.

(Erschließungsmaßnahmen: 9o % Anliegerleistung und 1o % Gemeindeanteil).

Zuwegungen zu Industriegelände

1. Industriestraße Brötje in Augustfehn, Bitumenkiesdecke, Bürgersteig, Parkstreifen, Ober-

flächenentwässerung, Linksabbiegespur usw.
Kosten: 297.448,63 DM.

Zu dieser Maßnahme erhielt die Gemeinde einen Investitionszuschuß von 135.ooo,-- DM aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" des Landes. (Siehe auch Beschreibung beim Abschnitt "Wirtschaftsförderung").

1975
====

Wege im Außenbereich

1.	Unter den Birken, Augustfehn II	Bitumenkiesdecke
	Länge: 1oo m	Kosten: 5.613,87 DM
2.	Erlenweg, Augustfehn I,	Bitumenkiesdecke
	Länge: 35o m	Kosten: 24.579,4o DM
3.	Feldweg, Hengstforde	Bitumenkiesdecke
	Länge: 45o m	Kosten: 31.943,59 DM
4.	Burgstraße, Godensholt,	Bitumenkiesdecke
	Länge: 25o m	Kosten: 15.411,61 DM
5.	Buschweg, Godensholt,	Bitumenkiesdecke
	Länge: 2oo m	Kosten: 11.373,59 DM
6.	Weg zum Hause Cramer, Nordloh	Bitumenkiesdecke
	Länge: 35o m	Kosten: 22.134,24 DM
7.	Rehweg, Tange	Betonsteinstraße
	Länge: 45o m	Kosten: 39.249,89 DM

8.	Schützenweg, Vreschen-Bokel	Betonsteinstraße
	Länge: 18o m	Kosten: 19.612,2o DM
9.	Heidestraße, Hengstforde	Betonsteinstraße (nur Materiall.)
	Länge: 9o m	Kosten: 3.162,11 DM
1o.	Am Jagen, Godensholt	Bitumenkiesdecke
	Länge: 95o m	Kosten: 69.364,59 DM

Zu den Befestigungen 1. - 8. wurden von den Anliegern pro anliegendem Haus 1.ooo,-- DM sowie 1o % der Ausbaukosten als Anliegerleistung gezahlt. Der Weg 9. wurde von den Anliegern in Eigenleistung gepflastert. Der Weg 1o. - Am Jagen, Godensholt - wurde gemeinsam mit der Mobil Oil AG befestigt. Die Kosten wurden zu gleichen Teilen aufgebracht.

Innerortsstraßen

1. Kleine und Große Mühlenstraße in Apen,
   in einer Länge von 8oo m wurde die Abschlußdecke (Asphaltfeinbeton) eingebaut. Kosten: 21.118,41 DM.

2. Ausbau des Bahnüberganges Südgeorgsfehner Straße in Augustfehn. Die Gemeinde mußte einen Anteilsbetrag von 2.269,71 DM bezahlen.

3. Parkplatz ehem. Küsterei in Apen.
   Der Parkplatz wurde durch Gemeindearbeiter (ABM) erstellt. Die Materialkosten betrugen 5.574,35 DM.

4. Bahnhofsvorplatz in Augustfehn.
   Den Bahnhofsvorplatz in Augustfehn hat die Gemeinde neu gestaltet. Die bisherige Ladestraße wurde ver-

legt und für den öffentlichen Durchgangsverkehr freigegeben. An der Südseite schließt sich ein Parkstreifen für die bundesbahneigenen Busse an. Der Fußgängerverkehr von der Südgeorgsfehner Straße wird über einen Bürgersteig zum Empfangsgebäude (Bahnhof) geführt. Nördlich der Fahrbahn ist ein neuer Fahrradstand für ca. 1oo Fahrräder gebaut worden. Es sind Parkplätze für Bundesbahnbesucher angelegt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme werden rd. 218.ooo,-- DM betragen. Von den zuschußfähigen Kosten wird die Gemeinde 6o % nach dem GVFG (Gemeindeverkehrfinanzierungsgesetz) erhalten. Die Bundesbahn gibt einen Zuschuß in Höhe von 25.ooo DM.

Küstenplan 1975

1. a) Grüner Weg, Godensholt, Bitumenkiesdecke, Länge: 981 m
   b) Am Voßberg, Tange, Bitumenkiesdecke, Länge: 1.o34 m
   Kosten a) und b): 14o.1o7,1o DM.

Erschließungsmaßnahmen

1. Von-Kleist-Straße, Kantstraße usw. in Augustfehn (Gelände Tellberg) - Endausbau - Entwässerungsleitung, Bürgersteige und Verschleißdecken (AFB) Kosten: 8o.892,33 DM.

2. Ringstraße in Apen (Gelände Roßkamp/Kirche) II. Teil, Bürgersteig, Kosten: 12.o42,22 DM.

3. Sonnenweg in Apen (Gelände Detering) Bürgersteig mit Wasserrinne sowie Verschleißdecke (AFB) Kosten: 17.13o,48 DM.

4. Amselstraße, Falkenstraße, Taubenweg und Sperberweg
(Gelände Löning in Augustfehn)
Bürgersteig, Wasserrinne und Verschleißdecke (AFB)
Kosten: 138.828,-- DM.

5. Hochkamp in Apen (Gelände Schubert)
Besandung und Entwässerungsleitung,
Kosten: 1.516,26 DM.

6. Ivestraße in Apen (Gelände Oltmanns)
Entwässerungsleitung und Bitumenkiesdecke,
Kosten: 14.538,3o DM.

7. Buchenstraße in Nordloh (Gelände Delger)
Verlängerung, Entwässerungsleitung,
Kosten: 1.ooo,-- DM.

8. An der Bahn in Apen (Gelände Meyer),
Wasserrinne und Verschleißdecke (AFB)
Kosten: 3.4o3,o7 DM

9. Finkenschlag und Möwenweg in Augustfehn,
(Gelände Hicken/Brumund, Augustfehn)
Besandung, Kosten: 15.o14,25 DM

1o. Am Tellberg, Schillerstraße, Kantstraße z. T. und
Mozartstraße z. T. (Gelände Timmermann, Cramer,
Hicken) in Augustfehn - Teilausbau -
Besandung, Entwässerungsleitung und Bitumenkiesdecke
Kosten: 37.711,99 DM.

Erschließungsmaßnahmen: 9o % Anliegerleistung und
1o % Gemeindeanteil.

Zuwegungen zu Industriegelände

1. Industriestraße Gustav Bruns in Apen
   Betonsteinstraße, Parkstreifen, Oberflächenentwässerung, Verrohrung des vorhandenen Wasserzuges usw. Kosten: 19o.o49,82 DM.

   (Nähere Beschreibung siehe beim Abschnitt "Gewerbeförderung).

Wege im Flurbereinigungsgebiet

1. Birkenweg in Apermarsch, Bitumenkiesdecke, Länge: 5oo m

2. Kiefernstraße in Apermarsch, Bitumenkiesdecke, Länge: 25o m

3. Osterende z. T. in Apen, Bitumenkiesdecke und Schlackenbefestigung, Länge: 4oo m

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen 1. bis 3. betrugen rd. 1oo.ooo,-- DM.

1976

Wege im Außenbereich

1. Deichweg, Holtgast	Betonsteinstraße
Länge: 35o m	Kosten: rd. 24.5oo,-- DM
2. Fasanenweg, Godensholt	Betonsteinstraße
Länge: 2oo m	Kosten: rd. 14.ooo,-- DM
3. Fichtenstraße, Nordloh-Kanal	Betonsteinstraße
Länge: 15o m	Kosten: rd. 1o.5oo,-- DM

4. Kampweg/ Neddermann, Nordloh — Betonsteinstraße
   Länge: 3oo m — Kosten: rd. 21.ooo,-- DM

5. Lerchenstraße/Borchers, Tange — Betonsteinstraße
   Länge: 15o m — Kosten: rd. 1o.5oo,-- DM

6. Unter den Birken, Augustfehn II — Betonsteinstraße
   Länge: 6oo m — Kosten: rd. 42.ooo,-- DM

7. Heideweg/Verlängerung/ Börjes, Tange — Betonsteinstraße
   Länge: 2oo m — Kosten: rd. 14.ooo,-- DM

Zu den Befestigungen 1. bis 7. werden von den Anliegern pro anliegendem Haus 1.ooo,-- DM sowie 1o % der Ausbaukosten als Anliegerleistung gezahlt. Die Arbeiten werden als AB-Maßnahmen von gemeindeeigenen Arbeitern ausgeführt.

Innerortsstraßen

1. Schulstraße in Augustfehn,
   Bitumenkiesdecke, Oberflächenentwässerung, Parkstreifen und Bürgersteig,
   Länge: 5oo m, Kosten: rd. 245.8oo,-- DM.

2. Klauhörner Straße in Apen/Roggenmoor,
   Bitumenkiesdecke bzw. Betonsteinstraße
   Länge: 1.4oo m, Kosten: rd. 186.4oo,-- DM.

   Die Ausbauarbeiten zu 1. und 2. wurden als gemeinsame AB-Maßnahme durchgeführt.

Gesamtfinanzierung:

Zuschuß vom Arbeitsamt	54.138 DM
Darlehen zu 2 % Zinsen und 4 % Abtrag	
vom Arbeitsamt	1o8.276 DM
vom Land	1o8.27o DM
vom Bund	1o8.27o DM
eigene Haushaltsmittel	53.246 DM
gesamt	432.2oo DM

Küstenplan 1976

1. Deichweg in Nordloh — Bitumenkiesdecke
   Länge: 1.5oo m — Kosten: 9o.ooo,-- DM

Erschließungsmaßnahmen

1. Hollenkamp in Apen (Gelände Joosten), Besandung, Kosten: 9.8oo DM.

2. Schweriner Straße, Breslauer Straße z. T.,Königsberger Str. in Augustfehn (Gelände A. Brumund), Besandung, Kosten: rd. 17.ooo,-- DM.

3. Buchenstraße in Nordloh (Gelände Delger), Verlängerung, Besandung, Kosten: rd. 5.2oo,-- DM

4. Amselstraße und Falkenstraße in Augustfehn (Gelände Löning), Entwässerungsleitungen, Kosten: rd. 4.ooo,-- DM

5. Finkenschlag und Möwenweg in Augustfehn, (Gelände Hicken/Brumund) Entwässerungsleitungen Kosten: 2.137,-- DM

6. Am Tellberg und Schillerstraße in Augustfehn
   (Gelände Timmermann/Cramer und Hicken)
   Entwässerungsleitungen, Kosten: 5.647,-- DM.

7. Ivestraße in Apen (Gelände Oltmanns)
   Entwässerungsleitung, Kosten: 2.362,-- DM.

Wege im Flurbereinigungsgebiet

Für das Haushaltsjahr 1976 ist noch der Ausbau von mehreren Wegen mit einem Kostenaufwand von rd. 2oo.ooo DM vorgesehen.

Die Gemeinde hat von 1945 bis 1972 insgesamt 1o3,4o6 km Straßen und Wege befestigt. In den letzten 4 Jahren konnten wiederum 19,885 km ausgebaut werden, sodaß die Gesamtausbaustrecke 123,291 km beträgt. Für dieses Straßennetz ist ein erheblicher Unterhaltungsaufwand notwendig. Durch den Einsatz von Milchtankwagen werden besonders die Betonsteinstraßen in Mitleidenschaft gezogen. So mußten Teilstücke des Heideweges in Godensholt, der Kanalstraße in Tange, des Ginsterweges in Bokelermoor und der Straße Am Kanal in Augustfehn aufgenommen und wieder neu verlegt werden. Diese Arbeiten wurden durch Notstandsarbeiter ausgeführt.

Außer den Unterhaltungsarbeiten konnten vor den Feuerwehrgerätehäusern in Apen und Godensholt größere Parkflächen von den Gemeindearbeitern (Notstandsarbeiter) erstellt werden. Weiterhin wurden die Hauptwege auf den Friedhöfen in Apen und Augustfehn gepflastert.

d. Straßenbeleuchtung

Im Berichtszeitraum wurden folgende Straßen an die Straßenbeleuchtung angeschlossen bzw. wurden die Lampen durch neue ersetzt:

In Apen:
Sonnenweg, Ringstraße (Reststrecke), Jahnstraße, Traubenweg, An der Bahn, Kleine und Große Mühlenstraße (Erneuerung), An der Wiek (Erneuerung), Hauptstraße bei Gustav Bruns (Verlängerung).

In Augustfehn:
Stahlwerkstraße (Verlängerung), Friedensweg, Amselstraße, Falkenstraße, Sperberweg, Taubenweg, Bussardweg, Von-Kleist-Straße, Kantstraße, Am Kanal (Erneuerung z.T.), Bahnhofstraße (Reststrecke).

In Nordloh:
Ortsdurchfahrt an der Landesstraße 29, Buchenstraße.

In Godensholt:
Ortsdurchfahrt an der Landesstraße 29 (Verlängerung).

Insgesamt sind im Gemeindegebiet jetzt 42o Straßenlampen aufgestellt. Davon werden 392 über Schaltuhren 28 als Dauerleuchten betrieben. Hieraus resultieren auch die erheblich steigenden Stromkosten:

1972 = 2o.814,-- DM
1975 = 34.418,-- DM

Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

a. Abwasserbeseitigung

Der Komplex Wasserversorgung braucht in diesem Bericht nicht mehr behandelt zu werden, da erfreulicherweise das gesamte Gemeindegebiet an die Wasserversorgung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes angeschlossen ist. Es waren besonders in den Jahren 1968 - 1972 seitens der Gemeinde viele Wege zu verschiedenen Ministerien erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Frage der Abwasserbeseitigung beschäftigte jedoch den Gemeinderat auch in den letzten 4 Jahren. Nachdem das in den Jahren 1963/1964 zur Länge von 14 km verlegte Kanalnetz bis zum Jahre 1972 um 3,4 km auf 17,4 km verlängert worden war, wurden in der auslaufenden Legislaturperiode folgende Strecken verlegt:

Jahr	Bezeichnung der Ausbaustrecke	Länge	Kostenaufwand
1973	Sonnenweg und Hochkamp, Apen, von-Kleist-Straße Reststrecke, Buchenstraße, Augustfehn Pumpwerk Tellberg, Augustfehn,	891 m	216.7oo,37 DM
1974	Ivestraße, Apen Industriestraße, Augustfehn, Reststrecken der Amselstraße, Falkenstraße, Taubenweg, Sperberweg, Augustfehn	664 m	125.8o6,35 DM
1975	Hochkamp, Apen Am Tellberg, Augustfehn	161 m	siehe nächste Seite

1976	Hauptstraße, Vreschen-Bokel, An den Wiesen, Vreschen-Bokel, Finkenschlag, Möwenweg, Augustfehn, Pumpwerk Gel. Brumund.		(einschl. 1975)
		857 m	rd. 26o.ooo,-- DM
	Hollenkamp, Apen An der Eisenhütte, Augustfehn, Schweriner Straße, Breslauer Str., Königsberger Straße in Augustfehn	52o m	rd. 14o.ooo,-- DM

Das von der Gemeinde zu unterhaltende Kanalnetz beläuft sich nunmehr auf 2o,4 km.

Die Kläranlage in Hengstforde hat nach Ansicht der Fachbehörden die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht, was darauf zurückzuführen ist, daß heute an die Reinigungswirkung höhere Anforderungen gestellt werden. Zwischenzeitlich wurden zudem mehrere Siedlungen und Industriebetriebe an die Kanalisation angeschlossen.

Der Gemeinderat befaßte sich unverzüglich mit dieser Angelegenheit, um im Falle der Bereitstellung staatlicher Förderungsmittel sog. "Schubladenpläne" bereit zu haben, letztlich aber auch in der Erkenntnis, daß aufgrund der Absichtserklärungen von Bund und Land und hinsichtlich zu erwartender gesetzgeberischer Maßnahmen der Anschluß weiterer Gebiete (Augustfehn II, Vreschen-Bokel, Nordloh, Godensholt usw.) an die Kanalisation in den nächsten Jahren ohnehin notwendig wird.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 7.1o.1975 beschlossen hatte, die Planung öffentlich auszuschreiben, wurde der diesbezügliche Auftrag am 9.12.1975 dem Ingenieurbüro Franke, Delmenhorst, zum Angebotspreis von 46.3oo,-- DM erteilt.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.1.1976 akzeptierte Entwurf ist so ausgelegt, daß der vorhandene Klärturm als Schlammbehälter weiter verwendet werden kann. Dementsprechend halten sich die Gesamtkosten mit 95o.ooo,-- DM auch in erträglichem Rahmen.

Seitens der Verwaltung wurde sofort nach der zitierten Beschlußfassung ein Zuschußantrag bei der Regierung eingereicht. Gleichzeitig hat sie das Vorhaben beim Arbeitsamt als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme angemeldet. Da inzwischen eine Genehmigung des Landesarbeitsamtes vorliegt und die Regierung einen Zuschuß für 1977 in Aussicht gestellt hat, kann die Erweiterung im kommenden Rechnungsjahr durchgeführt werden, und zwar auf folgender Finanzierungsbasis:

Ausgaben:	
Baukosten	95o.ooo,-- DM
Einnahmen:	
Zuschuß des Landes	373.ooo,-- DM
Darlehen des Arbeitsamtes (4% Tilgung, 2% Zinsen)	1o9.124,-- DM
Darlehen des Landes (4% Tilgung, 2% Zinsen)	1o9.ooo,-- DM
Darlehen des Bundes (4% Tilgung, 2% Zinsen)	1o9.ooo,-- DM
Zuschuß des Arbeitsamtes	54.562,-- DM
Eigenmittel der Gemeinde	195.314,-- DM
zusammen	95o.ooo,-- DM

b. Müllabfuhr

Die Zuständigkeit für die Müllabfuhr ist mit Wirkung vom 1.1.1975 auf den Landkreis Ammerland übergegangen, und zwar aufgrund des Abfallbeseitigungsgesetzes des Bundes vom 1o.6.1972 und des Nieders. Ausführungsgesetzes vom 9.4.1973. Die Kommunen haben sich vergeblich gegen die Entziehung dieser Aufgabe gewehrt. Sie wurde damit begründet, daß nur die Landkreise in der Lage seien, zentrale Mülldeponien zu unterhalten. Wenn die Müllabfuhr ohne große Schwierigkeiten von den neuen Trägern übernommen worden ist, dann insbesondere aufgrund der Tatsache, daß die Gemeinden nach wie vor die Gebühren erheben und auch zum größten Teil bei der Organisation mitwirken. Hinzu kommt, daß in den Gemeinden Container vorhanden sind, worin der überschießende Hausmüll untergebracht werden kann. Die Gemeinde Apen stellt zur Überwachung der ordnungsmäßigen Ablagerung hierfür einen Gemeindearbeiter auf ihre Kosten zur Verfügung.

c. Bestattungswesen

Infolge der Alizuständigkeit gehört die Regelung des Bestattungswesens zum Aufgabenbereich der Gemeinde, wenn sie nicht durch andere Träger erledigt wird. In den Gemeinden des Ammerlandes wird die Friedhofsverwaltung von den Kirchengemeinden, Kapellengemeinden oder sonstigen Friedhofsvereinigungen wahrgenommen. Ab 1976 ist insofern eine Änderung eingetreten, als die politischen Gemeinden sich an den ungedeckten Kosten zu 5o % beteiligen.

Die Kirchengemeinden hatten sich in Eingaben an die politischen Gemeinden außerstande erklärt, die Auf-

wendungen allein zu tragen. Nachdem auf Kreisebene eine Besprechung zwischen den Pastoren und den Gemeindedirektoren stattgefunden hatte, beschloß der Gemeinderat der Gemeinde Apen in der Sitzung vom 23.3.1976, für das Jahr 1976 einen Zuschuß in Höhe von 4.55o,-- DM in Aussicht zu stellen. Die künftige Gewährung von Zuschüssen wurde von der vorherigen Einreichung von Haushaltsvoranschlägen und der nachträglichen Vorlage einer Jahresabrechnung abhängig gemacht.

Die Gemeinde Apen beteiligte sich schon früher an den Kosten der Friedhofserweiterungen zu 5o %. In den Jahren 1975 und 1976 hat sie die Wege auf den Friedhöfen in Apen und Augustfehn II befestigt. Das Material wurde hierbei von der Kirchengemeinde bzw. der Friedhofsgemeinde gestellt, während die Gemeindearbeiter (Notstandsarbeiter) die Pflasterarbeiten erledigten.

d. Fremdenverkehr

Die Förderung des Fremdenverkehrs lag in erster Linie in den Händen des Verkehrsvereins, der u. a. durch Anzeigen in Fachblättern und Zeitungen auf die Erholungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde hinwies. Weiterhin wurde mit verschiedenen Busunternehmern Verbindung aufgenommen. Die rege Tätigkeit des Verkehrsvereins führte dazu, daß die Urlauberzahl in den letzten Jahren erheblich anstieg. So waren in den Jahren 1974 bis 1976 folgende Übernachtungen zu verzeichnen:

1974 = 1.626 1975 = 2.782 1976 = 4.495

Der Fremdenverkehr bringt nicht nur den Vermietern Vorteile, sondern wirkt sich auch wirtschaftlich für die Gemeinde günstig aus, da die Gäste außer den Aufwen-

dungen für die Übernachtung ihr Geld hier auch für andere Dinge des täglichen Lebens ausgeben. Die Gemeinde unterstützte die Arbeit des Verkehrsvereins in den letzten Jahren mit folgenden Summen:

1972 = 3.000,-- DM 1973 = 5.000,-- DM
1974 = 7.500,-- DM 1975 = 7.500 - DM
1976 = 4.000,-- DM

Im Jahre 1973 wurde von der Gemeinde ein Gemeindeprospekt in einer Auflage von 10.000 Stück herausgegeben, dem in diesem Jahr eine Straßenkarte der Gemeinde folgte, die gleichzeitig als Wanderkarte dienen soll.

e. Gewerbeförderung

Die Gemeinde legte nach dem 2. Weltkrieg ihr Hauptaugenmerk auf die Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Nach anfänglichen Rückschlägen gelang es bis 1972 etwa 800 neue Arbeitsplätze zu schaffen (siehe Bericht über die vorhergegangene Legislaturperiode).

Auch in den letzten 4 Jahren setzte die Gemeinde die Gewerbeförderung nach Kräften fort. Folgende Maßnahmen sind besonders erwähnenswert:

1. Ausweisung von ausreichenden Industrie- und Gewerbeflächen in der Neufassung 1974 des Flächennutzungsplanes in Apen und Augustfehn.

2. Bau der Industriestraße in Augustfehn im Jahre 1975 zur Schaffung einer neuen Zufahrt zum Industriegelände Brötje und Aufschließung von neuem Gewerbegelände. Der Kostenaufwand betrug 297.448,63 DM.

Das Land Niedersachsen gewährte aus GA Mitteln hierzu einen Zuschuß in Höhe von 135.000,-- DM.

3. Ankauf von Gewerbegelände von Boyken und Stillahn an der Industriestraße in Augustfehn gemäß Ratsbeschluß vom 6.8.1974. Die Grundstücksgröße betrug o,9824 ha.

4. Neuansiedlung der Betriebe Hammiediers, Raudzus und Gesierich (Augustfehner Einkaufszentrum) in den Jahren 1975/1976 auf dem zu 3. beschriebenen Gelände.

5. Ankauf des Grundstücks Burrichter in Apen lt. Ratsbeschluß vom 19.2.1974
um der Maschinenfabrik Bruns
in Apen eine Erweiterung zu ermöglichen.

6. Aufschließung des Geländes zu 5. aus Mitteln des Küstenschutzes, durchgeführt als AB-Maßnahme. Die Finanzierung gestaltete sich wie folgt:

Ausgaben: 246.916,-- DM (einschl. Grundstück)

Einnahmen:

Küstenplanmittel	7o.ooo,-- DM	
Zuschuß vom AA	3o.726,-- DM	*)
voraussichtliche Anliegerbeiträge	9o.ooo,-- DM	
Darlehen von AA	56.19o,-- DM	*)
zusammen	246.916,-- DM	

*) Die endgültigen Abrechnungsbeiträge stehen noch nicht fest.

Die Maßnahme wurde durchgeführt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 6.8.1974. Sie wurde am 12.3.1976 beendet.

7. Ansiedlung des Sandstrahlentrostungsbetriebes Waschke in Aperberg im Jahr 1974. Beschäftigt werden 4 Arbeitskräfte.

8. Erfolgreiche Beschwerde der Gemeinde gemäß Ratsbeschluß vom 8.1o.1974 gegen die beabsichtigte Herausnahme des Ammerlandes und damit der Gemeinde Apen aus dem Förderungsgebiet "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

9. Ankauf von Gewerbeflächen von Heinrich Brumund, Hengstforde und Martha Hobbie, Augustfehn, an der Industriestraße in Augustfehn (Flurstück 15/12 der Flur 15 zur Größe von 13.847 qm und Flurstück 373/11 der Flur 15 zur Größe von 3.434 qm) zum Preise von pro qm und von Fritz Eilers in Apen (Flurstück 81/2 und 8o/1 der Flur 12 zur Größe von 17.446 qm zum Preise von pro qm) lt. Ratsbeschluß von 23.3.1976 zwecks Bevorratung von Gewerbegelände. Auf einem Teilstück des Geländes Brumund/Hobbie wird z. Zt. das Busun ernehmen Wölker aus Halsbek angesiedelt. Ein Teilstück des Grundstückes Eilers erhält das Busunternehmen Coordes für die Gründung eines gleichen Betriebes.

Die Firmen Maschinenfabrik Bruns, Apen und Brötje, Augustfehn führten im übrigen umfangreiche Investitionen und Betriebserweiterungen in den Jahren 1975 und 1976 durch.

Das Finanzwesen

Der Niedersächsische Landtag hat durch eine Änderung der NGO und der GemHVO das Kommunale Haushaltsrecht mit Wirkung vom 1.1.1974 neu geordnet.

Den Anstoß zu einer Neuordnung des alten, seit 1935 kaum veränderten Gemeindehaushaltsrechts brachte eine umfangreiche Reform des staatlichen Haushaltsrechts in den Jahren 1967 bis 1971. Man hatte erkannt, daß das Haushaltsrecht aller öffentlichen Haushalte den inzwischen als vordringlich erkannten gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nicht genügend entsprach. Die öffentlichen Haushalte mußten der staatlichen Konjunkturpolitik zugänglicher gemacht werden. Hinzu kamen geplante Änderungen in der Finanzverfassung von Bund, Ländern und Gemeinden. Schließlich mußten auch die Belange der Finanzstatistik, die ausgebaut werden sollte, berücksichtigt werden. Das neue Haushaltsrecht will das kommunale Haushaltsrecht modernisieren, insbesondere vereinfachen, übersichtlicher und flexibler gestalten. Dabei sollen neben konjunkturpolitischen auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte stärker zur Geltung kommen.

Der Haushalt gliedert sich jetzt in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt, wobei die Unterscheidung allein nach der Vermögenswirksamkeit der Ausgaben und Einnahmen vorgenommen wird. Der Verwaltungshaushalt wird im wesentlichen die Funktionen des ordentlichen und der Vermögenshaushalt die des außerordentlichen Haushalts übernehmen. Die Zuordnung zu einem der beiden Haushalte wird danach getroffen, ob die Ausgaben vermögenswirksam oder vermögensunwirksam sind. Vermögensunwirksame Ausgaben gehören in den Verwaltungshaushalt, vermögenswirksame in den Vermögenshaushalt. Die konse-

quente Durchführung des Prinzips ist einmal aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, nämlich der Einbeziehung der kommunalen Haushaltswirtschaft in die staatliche Konjunkturpolitik, zum anderen für eine bessere wirtschaftliche Ausgestaltung einzelner Teile der kommunalen Haushalte im Sinne eines der betriebswirtschaftlichen Abrechnung ähnlichen Verfahrens erforderlich. Entscheidend hierfür ist die Gestaltung des Vermögenshaushaltes.

Im Verwaltungshaushalt werden die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Der Einnahmeüberschuß dient als "Investitionsrate" zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Die Abgrenzung in laufenden Aufwand und Investitionen wird im einzelnen durch die neue Haushaltssystematik geregelt. Aus der Haushaltsstelle läßt sich künftig ersehen, ob es sich um eine Einnahme oder Ausgabe des Verwaltungs- oder des Vermögenshaushalts handelt. Die neue Gliederung erlaubt eine bessere Beurteilung der auf der allgemeinen Finanzausstattung beruhenden Investitionskraft der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Objektbindung der Kredite ist mangels eindeutiger Zuordnungsmaßstäbe aufgegeben worden. Auch im Vermögenshaushalt gilt das Gesamtdeckungsprinzip. In Zukunft werden die Deckungsmittel im Vermögenshaushalt zusammengefaßt dargestellt und nur noch die Maßnahmen auf der Ausgabenseite einzeln aufgeführt. Das Gesamtdeckungsprinzip im Vermögenshaushalt ermöglicht vor allem eine realistische Einstellung auf die Lage am Kapitalmarkt. Der ordentliche Haushalt (ab Haushaltsjahr 1974 der Verwaltungshaushalt) wurde wie folgt veranschlagt:(Beträge jeweils nach dem letzten Nachtragshaushaltsplan)

	1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM	1976 DM
Einnahmen	4.746.135	5.297.238	6.167.1oo	6.341.3oo	6.538.7oo
Ausgaben	4.865.o73	5.573.95o	6.4oo.3oo	6.638.ooo	6.738.3oo
Fehlbedarf	118.938	276.712	233.2oo	296.7oo	199.6oo

Diese Beträge wurden vom Land Niedersachsen durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen in der nachfolgenden Höhe gesenkt:

1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM	1976 DM
6o.ooo	12o.ooo	1oo.ooo	15o.ooo	Antrag wird noch gestellt

Die Gemeinde hat durch eine sparsame Ausgabenwirtschaft und durch Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten erreicht, die verbliebenen ungedeckten Beträge weiter zu senken auf folgende Fehlbeträge:

1972 DM	1973 DM	1974 DM	1975 DM
37.563,25	11.428,14	9o.324,o3	22.5o7,92

Alle ausgewiesenen Fehlbeträge konnten jeweils im nachfolgenden Haushaltsjahr abgedeckt werden.

Um die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in dieser Legislaturperiode darzustellen, sind die nachstehenden Gruppen gebildet worden. Die Entwicklung des Jahres 1976 läßt sich noch nicht abschätzen, weil es in dieser

Wahlperiode noch nicht abgeschlossen war. Dafür wurde das Jahr 1971 mit herangeszogen. Das Haushaltsvolumen ist um 38,5 % angestiegen.

Einnahmen	1971 DM	1972 DM	1975 DM
Einzelplan 9 Finanzwesen	2.989.248	3.771.o55	4.838.678
Gewerbesteuer	8o2.544	1.195.893	1.229.977
Schlüsselzuweisung	1.o61.o32	1.114.856	1.3o1.856
Grundsteuer A u. B	293.o72	342.439	397.o18
Ausgaben des übertragenen Wirkungskreises	186.656	277.12o	355.856
Anteil an der Einkommensteuer	493.144	637.312	1.o57.346
Straßenbausch.	1o6.32o	156.128	182.952
zusammen	5.932.o16	7.494.8o3	9.363.683
Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr betragen		26,35 %	24,94 %
Ausgaben			
Gewerbesteuerum1.	396.694	362.752	448.838
Kreisumlage	711.696	864.192	1.o52.792
Gehälter u. Löhne	73o.o8o	993.514	1.315.871
Zinsen f. Darlehen	496.826	6o5.228	734.429
Tilgung f. Darl.	335.39o	368.o32	4o7.o55
Unterhaltungsaufwendungen	74.136	134.o13	126.o58
Reinigung, Heizung	172.463	221.825	353.444
zusammen	2.917.285	3.549.556	4.438.487
Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr betragen		21,67 %	25,o5 %

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich, haben sich Einnahmen und Ausgaben in annähernd gleicher Höhe geändert. Eine Besserung der Finanzlage läßt sich nicht erkennen. Da die Gemeinde seit Jahren vom Land Niedersachsen zur Minderung der Fehlbeträge und zur Stärkung ihrer Finanzkraft eine Bedarfszuweisung erhält, wurde sie angehalten, durch Erhöhung der Steuerhebesätze und der Gebührensätze selbst zu einer Besserung ihrer Lage beizutragen. Die Gemeinde hat in den folgenden Jahren die nachstehenden Hebesätze für die Erhebung der Steuern bzw. Festsätze für Gebühren und Beiträge zugrundegelegt.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Hundesteuer	Kanalbenutzungsgeb. pro l EWG
1972	22o %	22o %	28o %	2o,-- DM	4o,-- DM
1973	24o %	24o %	3oo %	4o,-- DM	4o,-- DM
1974	24o %	29o %	3oo %	4o,-- DM	4o,-- DM
1975	24o %	29o %	3oo %	4o,-- DM	4o,-- DM
1976	26o %	29o %	3oo %	4o,-- DM	5o,-- DM

Persönliche Kosten

Die Ausgaben für Gehälter, Vergütungen und Löhne sind in jedem Jahr gestiegen. Die Steigerung hält sich in Grenzen, weil der Personalstand sich nicht geändert hat. Er wird sich im kommenden Jahr noch verringern. Bereits 1961 beliefen sich die Personalkosten auf 2o % des Haushaltsvolumens. Nach der Abrechnung für 1975 betragen diese Kosten 2o,o7 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Schuldendienstleistungen

Nach dem Abschluß des Haushaltsjahres für 1975 betragen die Schulden insgesamt 11.3o4.7o2 DM. Hierfür zahlte die Gemeinde an Zinsen 734.429 DM und an Tilgungsbeträgen 4o7.o55 DM, zusammen also 1.141.484 DM. Das sind 17,4 % des Verwaltungshaushaltsvolumens.

Nach dem Stand vom 31.12.1975 (8.496 Einwohner) kommen auf den Kopf der Bevölkerung 1.33o DM. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 1972 von 246 DM.

Die Kommunalwahl für die Legislaturperiode 1976/81 fand am 3. Oktober 1976 statt. Es stellten sich 47 Kandidaten zur Wahl. Nachstehend die Zahlen der Bewerber der einzelnen Parteien sowie die Wahlergebnisse der Wahlen von 1956, 1961, 1964, 1968 und 1972 zum Vergleich:

Zahl der Kandidaten	1956	1961	1964	1968	1972	1976
FDP	15	14	15	8	8	7
SPD	11	17	17	13	23	18
CDU	-	-	3	14	17	22
BHE	8	12	-	-	-	-
DRP	-	3	-	-	-	-
NPD	-	-	-	10	2	-
zusammen	34	46	35	45	50	47

Die Wahlergebnisse waren folgende:

Zahl der	1956	1961	1964	1968	1972	1976
Wahlberechtigten	5019	5079	5274	5343	5834	5984
Wähler	3306	3540	3715	3977	4524	5206
gültigen Stimmen	9348	3421	3575	3876	4447	5078
ungültigen Stimmen	69	119	140	101	77	128
Wahlbeteiligung (in %)	65,9	69,7	70,4	74,6	77,5	87,0

Die Parteien erhielten folgende Stimmen:

	1956	1961	1964	1968	1972	1976
FDP	5575	1915	1899	670	382	363
SPD	2779	1134	1274	1390	2263	2450
CDU	-	-	402	1477	1738	2265
BHE	994	275	-	-	-	-
DRP	-	97	-	-	-	-
NPD	-	-	-	339	64	-
zusammen	9348	3421	3575	3876	4447	5078

(Anmerkung: Bei der Wahl 1956 hatten die Wähler 3 Stimmen, 1972 wurde das aktive Wahlalter auf 18 Jahre herabgesetzt.)

Nach dem Höchstzahlenverfahren entfielen auf die Parteien nachstehende Sitze:

	1956	1961	1964	1968	1972	1976
FDP	11	10	9	3	2	1
SPD	5	6	6	6	12	11
CDU	-	-	2	7	9	11
BHE	1	1	-	-	-	-
DRP	-	-	-	-	-	-
NPD	-	-	-	1	-	-
zusammen	17	17	17	17	23	23

In den Gemeinderat wurden 1976 gewählt:

FDP

Werner Gerken, Hengstforde

SPD

1. Johannes Engelmann, Augustfehn I
2. Otto Weber, Roggenmoor
3. Herbert Henke, Augustfehn II
4. Bernhard Henken, Apen
5. Hermann Tammen, Godensholt
6. Siegfried Schmidt, Apen
7. Karl-Heinz Schulz, Augustfehn II
8. Detlev Sutor, Augustfehn II
9. Wilhelm Bödeker, Nordloh-Kanal
10. Georg Töbermann, Augustfehn I
11. Herbert Stickfort, Roggenmoor

Für Johannes Engelmann: Rainer Willjes, Apen, ab 30.8.1978

CDU

1. Bernhard Steinfeld, Espern (Bürgermeister)
2. Otto Wolf, Augustfehn I
3. Johann Peiners, Godensholt
4. Adolf Viet, Vreschen-Bokel
5. Joh. Heinrich Delger, Nordloh
6. Werner Mundt, Apen
7. Egon Borchers, Tange
8. Josef Trocha, Hengstforde
9. Tönjes Boyken, Vreschen-Bokel
10. Werner Hasselder, Tange
11. Helmut Webermann, Augustfehn III

Der Gemeinderat trat am 2. November 1976 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde Herr Bernhard Steinfeld aus Espern zum Bürgermeister der Gemeinde Apen wiedergewählt. Zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister wählte der Rat den Ratsherrn Werner Gerken aus Hengstforde. II. Stellvertretender Bürgermeister wurde Ratsherr Otto Wolf aus Augustfehn I.

Am 30. August 1978 schied Ratsherr Johannes Engelmann aus gesundheitlichen Gründen aus. Er war seit dem 4. 3. 1966 Mitglied des Rates. Der Sitz ging auf Herrn Rainer Willjes, Apen, über, der am 18. 10. 1978 erstmals an einer Ratssitzung teilnahm.

Die Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sind wie folgt aufgeteilt (1. 10. 1979):

Abteilung I
Leiter der Verwaltung

Gemeindedirektor Karl Janßen

Abteilung II
Allgemeiner Vertreter

Gemeindeamtsrat Willi Epkes
2. Vertreter: Technischer Angestellter Eitel Orth

Abteilung III
Sozialamt

Amtsinspektor Gustav Frerichs

Abteilung IV
Bau- und Schulamt

Technischer Angestellter Eitel Orth
Vertreter: Verwaltungsangestellter Günter Bruns
Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte Frau Christa Kienle
Verwaltungsangestellter Hans-Heinrich Bruns

Abteilung V

Finanzabteilung

Gemeindekämmerer Willi Epkes

Mitarbeiter: Verwaltungsangestellte Frau Hilke Achtermann
Verwaltungsangestellter Wilfried Rastedt

Verwaltungsangestellter Gerhard Hobbie (Steueramt)

Gemeindehauptsekretär Friedrich Wardenburg (Gemeindekasse)

Abteilung VI

Allgemeine Verwaltung

Amtsinspektor Heinz Janßen (Standesamt/Ordnungsamt)

Verwaltungsangestellter Heinz Stöhr (Meldeamt)

Mitarbeiter: Verwaltungsangestellter Reinhold Hasselder

Bei den Bediensteten der Verwaltung waren seit 1976 folgende Veränderungen zu verzeichnen:

a) Einstellungen:

Keine

b) Ausgeschieden sind:

1.2.1977 Gemeindekämmerer Dietrich Claus

1.5.1978 Gemeindeschwester Hildegard Malcke

c) Auszubildende

1.4.1974 - 31.3.1977	Herta Hiltermann
1.4.1975 - 31.3.1977	Edith Christians
1.8.1975 - 31.7.1977	Karin Hinrichs
1.8.1976 - 31.7.1978	Jutta Lampen
1.8.1977 - 31.7.1979	Bernd Bödeker
1.8.1978 -	Helma de Vries
1.8.1978 -	Petra Bruns
1.8.1978 -	Wilfried Hobben
1.8.1979 -	Anke Hermannsen
1.8.1979 -	Hartmut Willhaus

Da Planstellen im Anschluß an die Lehrzeit nicht vorhanden waren, konnten durch intensive Verhandlungen der Verwaltung die Auszubildenden bei anderen öffentlichen Arbeitgebern untergebracht werden.

Bezirksvorsteher der Gemeinde Apen

Der Rat der Gemeinde Apen hat für die Wahlperiode 1976 - 1981 folgende Personen als Ortsvorsteher (Bezirksvorsteher) gewählt:

1. Apen
   Volkmar Ley

2. Augustfehn I
   Max Thiel

3. Augustfehn II
   Hermann Kloster

4. Hengstforde
   Helmut Harbers

5. Nordloh
   Friedrich Wemmje

6. Tange
   Eilert Reil

7. Vreschen-Bokel
   Friedrich Thyen

8. Espern
   August Renken (ausgeschieden nach fast 30-jähriger Tätigkeit am 31.12.1978)
   Nachfolger: Johann Martens

9. Godensholt
   Diedrich Tammen

Die vorstehenden Personen wurden in das Ehrenbeamtenverhältnis übernommen und ihnen entsprechende Urkunden verliehen.